

Uwe Lauterbach, Georg Spöttl,
Ute Clement, Uwe Faßhauer, Dietmar Frommberger,
Philipp Grollmann, Botho von Kopp, Felix Rauner
Internationales Handbuch der Berufsbildung

Friedrich Kuebart
Wolfgang Huck

Russland

Gerlind Schmidt
Aktualisierung der Länderstudie 2006

Impressum

Autoren

Aktualisierung 2006

Dr. Gerlind Schmidt, Dipl.-Hdl.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Länderstudie im Grundwerk 1995

Wolfgang Huck, Dipl. Pädagoge
Frankfurt am Main

Dr. Friedrich Kuebart †
Arbeitsstelle für vergleichende Bildungsforschung, Ruhr-Universität Bochum

Redaktion

Dr. Uwe Lauterbach M. A.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für
Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Abschluss/Stand: August 2006/ Juli 2006

Mit männlichen Substantiven wie Teilnehmer, Schüler usw. werden im Text – wenn der Zusammenhang keine anderen Bezüge herstellt – auch weibliche Personen angesprochen und umgekehrt!

Die in dieser Länderstudie enthaltenen **Zitate** wie [Geyer 1993, S. 7 f.] sind aus den Erfahrungsberichten der Teilnehmer an einem outgoing-Programm Russland des Internationalen Fachkräfteaustauschs in der Berufsbildung (IFKA) entnommen (vgl. dazu S. IHBB – 12 ff. in der Einleitung).

Inhalt

Anmerkungen zu Übersetzungen und zur Begrifflichkeit	1-7
Grunddaten (1995 und 2004/2005)	2
Abkürzungen (1995 und 2006)	3
Einleitung (2006)	6
Einleitung (1994)	7
1 Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen	8
2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	17
2.1 Gesetzliche Grundlagen	17
2.2 Nationale, regionale und lokale Kompetenzen	19
2.2.1 Allgemeine Entwicklung, Struktur	19
2.2.2 Kompetenzen der Föderation	21
2.3 Finanzierung der Berufsbildung und der Lernorte	24
3 Übersicht über das Bildungswesen	25-1
Blockdiagramm (1995)	25-1
Blockdiagramm und Erläuterungen (2005)	25-2
Grunddaten (1995 und 2005)	25-4
3.1 Struktur und Entwicklung	28
3.1.1 Struktur	28
3.1.2 Entwicklung	28
3.2 Schulpflicht	29
3.3 Elementarbereich	29
3.4 Primarbereich und Sekundarbereich I	29
3.4.1 Struktur	29
3.4.2 Lehrplan und Curriculum	30
3.4.3 Arbeitslehre, polytechnische Bildung, Berufsberatung, Betriebspraktikum	31
3.5 Sekundarbereich II	33
3.5.1 Differenzierung und Schulformen	33
3.5.2 Allgemeinbildende Schulen	33
3.5.3 Berufsbildende Schulen	34
3.6 Hochschulwesen	34
3.6.1 Zugang, Entwicklung und Reformen	34
3.6.2 Hochschuleinrichtungen und Studienrichtungen	36
3.7 Aktuelle Entwicklung des Schulwesens und neue Schultypen	38
3.8 Weiterbildung	39
4 Berufliches Bildungswesen	40

4.1	Entwicklung und Struktur	40
4.1.1	Historische Entwicklung, Schwerpunkte, Bedeutung und Bereiche	40
4.1.2	Finanzierung und Zuständigkeiten	41
4.1.3	Struktur	43
4.2	Beruflich-technisches Schulwesen	44
4.3	Ausbildungsstrukturen, Ausbildungsordnungen, curriculare Entwicklung	45
4.4	Facharbeiterqualifizierung in der mittleren Fachschule	50
4.5	Anlernen im Betrieb	51
5	Weiterbildung und berufliche Weiterbildung	53
5.1	Grundlagen	53
5.2	Berufs- und Schulausbildung für Erwachsene	54
5.3	Berufliche Weiterbildung	55
5.3.1	Arten der beruflichen Weiterbildung	55
5.3.2	Lernorte und Dauer der Fort- und Weiterbildung	55
5.4	Umschulung	56
6	Personal im beruflichen Bildungswesen	57
6.1	Ausbildung der Lehrer an Schulen	57
6.2	Ausbildung der Ausbilder im Betrieb	57
7	Länderübergreifende Mobilität	59
8	Zusammenfassung	60
8.1	Zusammenfassende Wertung	60
8.2	Erfahrungen und Übertragbarkeit	62
9	Literatur (1995 und 2006)	65
9.1	Weiterführende Literatur (Auswahlbibliographie)	65
9.2	Weitere benutzte Literatur	65
9.2.1	Studie 1995	65
9.2.2	Studie 2006	66
10	Dokumente, Rechtsgrundlagen, Anschriften u.ä.	70
10.1	Websites (Gesetze, Verordnungen, Ausbildungsordnungen, usw.)	70
10.2	Gesetze, Verordnungen	71
10.3	Ausbildungsordnungen, sonstige Unterlagen	72
10.3.1	Grundlegende Berufsbildung / Berufliche Schule, Berufsschule [načal'noe professional'noe obrazovanie, NPO / professional'noe učilišče, PU]	72
10.3.2	Mittlere Berufsbildung an Fachschulen [srednee professional'noe obrazovanie, SPO]	72
10.4	Anschriften	73
10.4.1	Einrichtungen auf föderaler Ebene	73
10.4.2	Einrichtungen auf regionaler Ebene (hier: der Stadt Moskau)	74
10.4.3	Sonstiges	74

Gerlind Schmidt

	Trends und Veränderungen in der russischen Berufsbildung seit Mitte der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts	75
1	Gegenwärtige Tendenzen der Bildungspolitik (2006)	75
2	Gegenwärtige Situation des Berufsbildungswesens	82
2.1	Problemskizze	82
2.2	Berufsbildungspolitik	87
3	Berufsbildungswesen: Veränderte politische Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, Trägerschaft und Instrumente der Finanzierung und Steuerung	89
3.1	Politische Zuständigkeiten, Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung: Das föderale Bildungsministerium und die Berufsbildung	90
3.2	Staatliche Finanzierung und außerbudgetäre Mittelgewinnung	91
3.3	Übertragung der beruflichen Bildungseinrichtungen von der Föderation auf die Regionen von 2005	94
3.4	Qualitätssicherung, -messung und -kontrolle	97
4	Stellung der Berufsbildung im Bildungssystem	98
4.1	Berufsbildung zwischen Sekundarschul- und Hochschulwesen	98
4.2	Allgemeinbildende Schule: Von der Studienvorbereitung zur Berufsorientierung oder Integration mit der Berufsbildung?	100
4.3	Tendenzen des Strukturwandels in der nichthochschulischen Berufsbildung	102
4.4	Bestandsaufnahme der Berufsbildung (offizielle Statistik bis 2005)	105
4.5	Neue Systemstruktur für die Berufsbildung in der aktuellen Bildungspolitik?	107
5	Bildungsstandards, Ausbildungsordnungen, Lehrpläne und Lehrprogramme	110
5.1	Bildungsstandards	110
5.2	Ausbildungsordnungen, Lehrpläne und Lehrprogramme	111
6	Ausblick	113
	Register (1995 und 2006)	114
	Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen (1995)	118
	Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen (2006)	120

Verzeichnis der Tabellen und Übersichten

Tab. 1	Zusammensetzung der Einwohner in der Russischen Föderation [in %]	8
Tab. 2	Autonome Republiken und Gebiete in der russischen Föderation	9
Tab. 3	Zahl der Schüler und Studenten in staatlichen Einrichtungen seit 1970 [je 10 000 der Bevölkerung]	4
Tab. 4	Bildungsabschlüsse der Beschäftigten seit 1992 [in %]	4
Tab. 5	Schulbesuchsquote nach Bildungsbereichen [in % der jeweiligen Altersgruppe]	5
Tab. 6	Bevölkerung nach Bildungsstand [je 1 000] 15 Jahre und älter	5
Tab. 7	Bilanz der Absolventen nach der 9. Jahrgangsstufe (Pflichtschule)	5
Tab. 8	Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen, differenziert [in 1 000]	26
Tab. 9	Bilanz der Absolventen nach der 11. Jahrgangsstufe (allgemeinbildende Schule, Abschluss S II)	27
Tab. 10	Beruflich-technisches Schulwesen von 1975-1991 und 2004 [in 1 000]	27
Tab. 11	Studenten und Studienrichtungen 1990	35
Tab. 12	Studenten für die mittlere beruflich-technische Schule. Beruf: Reparaturschlosser Ausbildungsdauer: Drei Jahre (Stand Dez. 1986)	47
Tab. 13	Unterschiedliche Berechnungen zu Absolventen aus dem Hochschul- und Berufsbildungssystem und Nachfrage [in %]	84
Tab. 14	Verbleib der Absolventen des neunten Schuljahres (Pflichtschule), Schuljahr 2001 [in %]	85
Tab. 15	Verbleib der Absolventen des elften Schuljahres, Schuljahr 2001 [in %]	85
Tab. 16	Jährliche Neuaufnahmen gebührenpflichtiger Schüler / Studenten in staatlichen und kommunalen Einrichtungen der SPO [in %]	93
Tab. 17	Grundlegende Berufsbildung [NPO] und mittlere Berufsbildung in Fachschulen [SPO] seit dem Jahre 1990	106

Anmerkungen zu Übersetzungen und zur Begrifflichkeit

In der vorliegenden Länderstudie Russland werden die Länderbezeichnungen Russische Föderation (wörtlich: russländische [rossijskaja] gegenüber russische [russkaja]) und Russland synonym verwendet. Die Transliteration der kyrillischen Schrift richtet sich nach der wissenschaftlichen Version des Duden. Ausgenommen von dieser Vorgehensweise sind die Begriffe, die gemäß Duden bereits in den deutschen Sprachgebrauch eingegangen sind, zum Beispiel *Perestroika*.

Bei der Bezeichnung der Schulformen wird größtenteils, dem Sprachgebrauch im Lande folgend, auf die russische Terminologie zurückgegriffen.

Die *Allgemeinbildende Mittelschule* [obščebrazovatel'naja srednjaja škola] ist in drei Stufen unterteilt: Grundstufe bzw. „Anfangsschule“: 1.-4. Schuljahr [načal'noe obrazovanie; načal'naja škola], Hauptstufe bzw. „Hauptschule“: 5.-9. Schuljahr [osnovnoe srednee obrazovanie; osnovnaja srednjaja škola] und Oberstufe bzw. Vollständige Mittelschule: 10.-11. Schuljahr [polnoe srednee obrazovanie; polnaja srednjaja škola]. Der Abschluss der Hauptstufe wird auch als *Unvollständige mittlere Bildung* [nepolnoe srednee obrazovanie] bezeichnet, ein Abschluss des 11. Schuljahrs führt zur *Vollständigen mittleren Bildung* [polnoe srednee obrazovanie]. Zur Vereinfachung wird im Text auch Sekundarbereich I / Sek. I bzw. Sekundarbereich II / Sek. II oder 'obere Sekundarstufe' gebraucht.

Zum *grundlegenden Berufsbildungswesen* [načal'noe professional'noe obrazovanie; NPO] zählen die beruflichen Schulen oder Berufsschulen [professional'noe učilišče] und Berufsslyzeen [professional'nyj licej; proflicej]. Gebräuchlich ist immer noch die Bezeichnung PTU [professional'no-techničeskoe učilišče] aus der sowjetischen Ära.

Für die *mittlere Berufsbildung* offiziell eingeführt ist der Begriff srednee professional'noe obrazovanie oder SPO. Die Bezeichnung 'Einrichtungen der SPO' wird synonym mit 'Einrichtungen des mittleren Fachschulwesens' [Mittlere Fachschule: Srednee special'noe učebnoe zavedenie, SSUZ] verwendet. Hierzu zählen Technika [technikum], die auch Lehranstalt [učilišče, z. B. pedagogičeskoe učilišče] oder Schule [škola] heißen können, sowie das College [kolledž]¹.

Russische Schüler [učaščiesja] an Einrichtungen der Mittleren Fachschulbildung [SSUZ], die im Sekundarbereich II, in den oberen Jahrgängen aber auch schon im postsekundären oder nichtuniversitären Hochschulbereich angesiedelt ist, werden je nach Alter bereits als Studenten [student] bezeichnet. Im deutschen Sprachraum würde man in dieser Bildungsphase noch von (Fach-)Schülern sprechen. Das „Studium“ an einer Einrichtung der SPO ist, wie auch das Studium an einer Hochschuleinrichtung, in Kurse mit einer Dauer von einem Jahr (01.09.-31.08.) eingeteilt.

1 Slastënin 2004, 346 ff., 350 ff.

Grunddaten (1995 und 2004/2005)¹

Russische Föderation / Rossijskaja Federacija – RUS

	1995	2004
Fläche [km ²]		17 075 400
Bevölkerungsdichte [Einw./km ²]	9	8,4
Einwohner [in Mio.]	148,5	143,5
davon Ausländer [in %]	k.A.	k.A.
Alter [Anteil an der Gesamtbevölkerung, in %]		
bis 14 Jahre	21,6	15,7
15 bis 19 Jahre	7,3	8,7
über 64 Jahre	11,7	13,4
15 bis 64 Jahre	66,7	70,9
<i>Erwerbstätige</i> [Bevölkerung 15 - 72 Jahre, in %]	64,8	65,3
Erwerbstätige im erwerbsfähigen Alter (Männer 16 - 59, Frauen 16 - 54) [in % dieser Altersjahrgänge]	80,3	76,6
bis 19 Jahre	2,9	1,9
bis 24 Jahre	10,6	9,5
<i>Erwerbslose</i> insgesamt (registriert) [in %]	3,3	2,6
15 - 72 Jahre (real)	9,5	8,3
Männer 15 - 59, Frauen 15 - 54	9,6	8,1
bis 20 Jahre [in % der Altersgruppe]	11,1	10,4
20 - 24 Jahre [in % der Altersgruppe]	18,3	17,7

Wirtschaftsschwerpunkte [1991 und 2003] [in %]

Sektor	Erwerbstätige		Anteil am Bruttoinlandsprodukt	
	1990	2003	1991	2003
Primär / Landwirtschaft	13	13,4	13	5
Sekundär / Produktion	31	22,6	48	34
Tertiär / Dienstleistung	56	64,0	39	61

Wirtschaftsleistungen [1995 und 2004]

	1995*	2005**
Bruttosozialprodukt [in Mio. Rb./€]	1 428 522 000 / 239 371	16 751 532 / 492 692
Pro-Kopf-Einkommen [in Rb./€]	6 190 800 / 1 040	76 600 / 2 253

* Vor Währungsschnitt 1998, 1 ECU = 5 955,25 Rb, 1 Rb. = 0.0001679 ECU/€ (01.01.1998).

** 1 € = 34.03437 Rb.; 1 Rb. = 0.02938 € (Stand 31.12.2005). Auf die Kaufkraft bezogen sind *Purchasing Power Parities* (PPP) (Kaufkraftparitäten) sinnvoll, hierzu: <http://www.oecd.org/std/ppp> (15.08.2006) und <http://www.imf.org/external/> (Internationaler Währungsfonds, 15.08.2006). Für Russland sind dazu keine Umrechnungsfaktoren vorhanden.

1 Fischer Weltalmanach 1994 u. 2006; eigene Berechnungen; Rosstat 2006a+b.

Abkürzungen (1995 und 2006)

APO	Akademija Professional'nogo Obrazovanija Akademie für Berufsbildung
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BUP	bazisnyj učebnyj plan Basisstudententafel
CEDEFOP	Centre européen pour le développement de la formation professionnelle, European Centre for the Development of Vocational Training Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, Thessaloniki (Griechenland) Das 1975 gegründete Cedefop ist ein europäisches Amt, das zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung in der Europäischen Union (EU) beiträgt. Das Cedefop setzt sich für die Förderung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens in der erweiterten EU ein. Zu diesem Zweck stellt es Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit und ist ein Forum für alle beteiligten Partner/Parteien. (http://europa.eu/agencies/community_agencies/cedefop/index_de.htm ; 29.06.2006)
EGÈ	Edinyj gosudarstvennyj èkzamen Einheitliches staatliches Examen
EQF	European Qualifications Framework Europäischer Qualifikationsrahmen
ETF	European Training Foundation Europäische Stiftung für Berufsbildung, Turin (Italien) Die ETF ist eine Agentur der Europäischen Kommission. Die Agentur wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates vom 7. Mai 1990 errichtet. Die ETF soll durch ihre Arbeit die EU-Partnerländer bei der Entwicklung und Errichtung qualitativ hochwertiger Bildungs- und Ausbildungssysteme unterstützen. (http://europa.eu/agencies/community_agencies/etf/index_de.htm ; 29.06.2006)
CEPES	UNESCO-CEPES (the European Centre for Higher Education, Centre Européen pour l'enseignement supérieur) UNESCO Einrichtung in Bukarest / Rumänien
ETKS	Einheitliches Tarif- und Qualifikationshandbuch für Arbeitertätigkeiten und -berufe
G8	Gruppe der Acht (sieben führende Industrieländer und Russland): Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland, USA. Daneben ist auch die Europäische Kommission vertreten.

GATS	General Agreement on Trade in Services Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Internationales, multilaterales Vertragswerk der Welthandelsorganisation (WTO) zur Regelung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen)
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IBE	Bureau International d'Education, International Bureau of Education, Internationales Büro für Erziehung / Bildung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie(n)
IMOVE	International Marketing of Vocational Education Initiative des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Internationalisierung deutscher Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen (Stand 2006)
IRPO	Institut razvitija professional'nogo obrazovanija Institut für die Entwicklung der Berufsbildung
IPRSPO	Institut problem razvitija srednego professional'nogo obrazovanija Institut für Fragen der Entwicklung der mittleren Berufsbildung
ISCED	International Standard Classification of Education Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens
KPdSU	Kommunistische Einheitspartei der Sowjetunion (ehem. Staatspartei, 1991 aufgelöst)
LPK	Lehrproduktionskombinat
MO	Ministerstvo obrazovanija Föderales Bildungsministerium (1991/92 bis 2004)
MON	Ministerstvo obrazovanija i nauki Ministerium für Bildung und Wissenschaft (seit 2004)
NIIRPO	Naučno-issledovatel'skij institut razvitija professional'nogo obrazovanija Wissenschaftliches Forschungsinstitut für die Entwicklung der Berufsbildung
NPO	načal'noe professional'noe obrazovanie grundlegende Berufsbildung in Berufsschulen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PISA	Programme for International Student Assessment Programm zur Internationalen Messung von Schülerleistungen
PTU	professional'no-techničeskoe učilišče beruflich-technische Schule
PU	professional'noe učilišče berufliche Schule, Berufsschule
Rb.	Rubel (russische Währung), 1 € = 34.03437 Rb.; 1 Rb. = 0.02938 € (Stand 31.12.2005) Vor Währungsschnitt von 1998: 1 ECU = 5 955,25 Rb., 1 Rb. = 0.0001679 ECU (= €) (Stand 01.01.1998)

RF	Russische Föderation
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
Rosstat	Federal'naja služba po gosudarstvennoj statistike Föderale Agentur für staatliche Statistik
	Goskomstat (Gosudarstvennyj komitet Rossijskoj Federacii po statistike) Staatskomitee der Russischen Föderation für Statistik Umwandlung von Goskomstat in Rosstat gemäß Präsidialdekret Nr. 314 vom 09.03.2004: Rosstat ist nun unmittelbar der Regierung (Exekutive) unterstellt
	http://www.gks.ru/wps/portal/english (13.07.2006) http://www.gks.ru/bgd/regl/b05_12/IssWWW.exe/Stg/d000/08-07.htm
SPO	srednee professional'noe obrazovanie mittlere Berufsbildung in Fachschulen
SSUZ(y)	srednee special'noe učebnoe zavedenije, darunter srednee professional'no-techničeskoe zavedenije mittlere Fachschule, darunter mittlere beruflich-technische Lehranstalt
SU	Sowjetunion
TACIS	Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States Technisches Hilfsprogramm für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten Technisches Hilfsprogramm der EU für zwölf Staaten Osteuropas und Zentralasiens (seit 1991) Armenia (AM), Azerbaijan (AZ), Belarus (BY), Georgia (GE), Kazakhstan (KZ), Kyrgyzstan (KG), Moldova (MD), Russian Federation (RU), Tajikistan (TJ), Turkmenistan (TM) Ukraine (UA), Uzbekistan (UZ)
TIMSS	The Third International Mathematic and Science Study Dritte Internationale Vergleichsstudie zum Mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
VPO	vysšee professional'noe obrazovanie Hochschulbildung
VUZ(y)	vysšee učebnoe zavedenie Hochschule
WTO	World Trade Organization Welthandelsorganisation
♀	weiblich (Symbol in Tabellen)
♂	männlich (Symbol in Tabellen)
♂+♀	= Addition von ♂+♀ [absolut], oder Durchschnitt von ♂+♀ [in %]

Einleitung (2006)

Die Einleitung, die 1994 von Friedrich Kuebart für die erste Länderstudie Russland geschrieben wurde, hat nichts an ihrer Aktualität verloren. Deren Grundaussagen zur politischen und ökonomischen Situation sowie zum Bildungswesen gelten weiter.

Die grundsätzliche Struktur des Bildungswesens besteht weiter. Es haben sich seitdem Modifikationen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie im Hochschulwesen herausgebildet, die eine Anpassung an die neue Marktwirtschaft und an die Bildungsbedürfnisse der jetzt ökonomisch erfolgreichen neuen Mittelschichten der Bevölkerung sind. Die Tendenzen wie Priorität des Hochschulstudiums gegenüber der beruflichen Bildung und Problemfelder wie die Finanzierung der Bildungseinrichtungen, die Einheitlichkeit des Bildungswesens oder das Wegbrechen der Betriebe als Partner in der beruflichen Bildung wurden schon in der Studie aus dem Jahr 1994 herausgearbeitet.

In der Zwischenzeit haben sich einige Entwicklungen konsolidiert. Strukturelle Reformen wurden teilweise gesetzlich abgesichert. Hier sei auf die Möglichkeiten der Integration von Institutionen der beruflichen Grundbildung (NPO) und mittleren Fachbildung (SPO) sowie mit Hochschuleinrichtungen zu Bildungskomplexen verwiesen. Auch die Ausrichtung der Studiengänge am europäischen Bologna-Prozess und die Versuche der vorberuflichen Differenzierung im oberen Sekundarschulbereich sind hier zu nennen. Ungelöst bleibt weiterhin die dauerhafte und zugleich stabile Finanzierung der staatlichen Einrichtungen allgemeiner und beruflicher Bildung angesichts ihrer wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit. Sie stehen in der Konkurrenz untereinander und zu den privaten Anbietern. Beide Bereiche erheben Studiengebühren. Die entgeltlichen Angebote entsprechen aber eher den Bedürfnissen der Bevölkerungsschichten, die in der Lage sind, die hohen Schul- und Studiengebühren aufzubringen. Es ist eine verstärkte Kommerzialisierung und Ungleichheit der Bildungschancen zu beobachten.

Die Diversifizierung der Bildungsangebote wird noch verstärkt durch die Dezentralisierungs- und Regionalisierungstendenzen in diesem auch von der geographischen Größe kaum zu überblickenden Land. Die Gegenreaktion darauf sind Versuche, Bildungsstandards zu setzen, um eine definierte Qualität auf föderaler oder regionaler Ebene zu sichern.

Wie schon betont, sind diese Problemkreise schon in der Studie von 1994 herausgearbeitet worden. Im dem jetzt eineinhalb Jahrzehnte dauernden Reformprozess wurde viel analysiert und heftige Debatten im Bildungssektor geführt, aber wenig realisiert. Seit der Amtsübernahme von Putin als Präsident zeichnet sich das Bemühen um Sicherung der finanziellen Situation der Bildungseinrichtungen und des gesamten Bildungssystems ab. Ob dieser Trend zur Konsolidierung auch bei der Verfolgung der Reformvorhaben anhält, kann momentan noch nicht abschließend beurteilt werden.

In dieser Ergänzungslieferung, die sich als Kommentierung der Entwicklung auf der Basis der Studie von Kuebart / Huck versteht, wird der Fortgang der Diskussion seit 1994 dargestellt.

Einleitung (1994)

Am 31.12.1991 hat die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken aufgehört zu existieren. Die Auflösung geht letztendlich auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Reformen zurück, die durch Michail Gorbatschow seit Mitte der achtziger Jahre als Perestroika und Glasnost in Gang gebracht wurden.

Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) wurde als vorwiegend wirtschaftlicher Nachfolge-Verbund vieler ehemaliger Einzelstaaten der Sowjetunion gegründet. Die Russische Föderation ist auch in diesem lockeren Verbund weiterhin die einflußreichste Republik.

Durch die Umgestaltung der Gesellschaft gibt es im wirtschaftlichen Bereich massive Probleme in allen Einzelstaaten. Die Einführung marktwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen neben den weiterhin bestehenden staatlichen Steuerungsmechanismen hat zu immensen Spannungen geführt. Eine hohe Inflation bei gleichzeitiger Verminderung des Reallohnes und der Aufhebung von Subventionen – insbesondere im Bereich der Lebensmittel – führt zu Verarmung vieler gesellschaftlicher Gruppen, wie beispielsweise die der Rentner.

In den wirtschaftlichen Bereichen, die auf eine marktwirtschaftlich orientierte Produktion umstrukturiert werden, treten – bis dahin nur in unwesentlichen Dimensionen gekannte – Phänomene wie Massenentlassungen und Arbeitslosigkeit auf.

An der Struktur des beruflichen Bildungswesens sind durch das Ende des kommunistischen Systems und dem Zerfall der staatlichen Strukturen der UdSSR aber keine prinzipiellen Veränderungen entstanden. Es ist in seinen tragenden Teilen weiterhin vollzeitschulisch organisiert, wobei die schulischen Ausbildungsformen jeweils auch Phasen praktischer Unterweisung im Betrieb einschließen. Zwei gesellschaftliche Qualifikationsebenen werden angeboten, die den betrieblichen Hierarchieebenen der Arbeiter und des mittleren Leitungspersonals (Techniker, Meister) entsprechen und als *grundlegende Berufsausbildung* und *mittlere Berufsausbildung* bezeichnet werden.

In seinen wesentlichen Grundzügen entspricht daher der Aufbau des Bildungssystems in der Russischen Föderation demjenigen der UdSSR bzw. der ehemaligen RSFSR. Gleichwohl sind durch das Bildungsgesetz von 1992, das nunmehr die Grundlagen des Bildungswesens und seiner anstehenden Reformen markiert, neue bildungspolitische Leitprinzipien kodifiziert worden, die auch die Entstehung neuer Strukturmerkmale begünstigen. In vielen Bereichen des Bildungs- und Berufsbildungssystems gibt es Veränderungen. Das Tempo mancher Neuregelung ist dabei rasend. Welchen Einfluß die begonnene Umwandlung der zentralen Staatswirtschaft in eine dezentrale Marktwirtschaft und die Konversion der Rüstungsunternehmen auf die Entwicklung der Berufsbildung hat, kann an einigen Beispielen demonstriert werden. Ob diese grundlegende Systemveränderung so bestimmend ist wie die historisch gewachsene Struktur des Bildungs- und Berufsbildungswesens, kann momentan noch nicht abschließend beantwortet werden.

1 Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen

Geographie

Die Russische Föderation hat eine Gesamtfläche von über 17 Millionen km², das entspricht etwa drei Viertel der früheren Sowjetunion, und eine Gesamteinwohnerzahl von über 148 Millionen Einwohnern. Die Bevölkerungsdichte ist mit 9 Einwohnern/km² gering.

Die Ost-West-Ausdehnung beträgt ca. 9.000 km, die größte Nord-Süd-Ausdehnung 4.000 km. Die Grenznachbarn zu Rußland sind Weißrußland, Ukraine, Georgien, Aserbaidschan, Kasachstan, China, die Mongolei, die Volksrepublik Korea, Finnland sowie Estland und Lettland. Außerdem grenzt die russische Enklave Kaliningrad an Polen und Litauen. Rußland gehört geographisch sowohl zu Europa als auch zu Asien, getrennt durch den Ural, einer 2.430 km langen, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Gebirgskette. Die längsten Flüsse in Rußland sind die Lena mit 4.310 km im asiatischen und die Wolga mit 3.530 km im europäischen Teil. Der höchste Berg ist der Elbrus mit 5.642 m Höhe im Großen Kaukasus.

Nationalitäten und ethnische Minderheiten

Über 100 Nationalitäten und Völker leben in der Russischen Föderation. Zwei der insgesamt 16 autonomen Teilrepubliken haben den Föderationsvertrag zwischen den autonomen Republiken, den autonomen Regionen und den Städten Moskau und St. Petersburg, der am 31.3.1992 vereinbart wurde, nicht unterschrieben. Insgesamt gibt es in Rußland 86 regionale Regierungen. Die Amtssprache ist Russisch, in vielen Regionen und Teilrepubliken werden auch Minderheitensprachen gesprochen.

Tab. 1 *Zusammensetzung der Einwohner in der Russischen Föderation [in %]*²

Völker	Anteil an der Bevölkerung [in %]
Russen	82,6
Tartaren	3,6
Ukrainer	2,6
Tschuwaschen	1,2
Dagestaner	1,0
Baschkiren	0,9
Sonstige	8,0

In der Enklave Kaliningrad, die nach der Unabhängigkeit der baltischen Staaten nicht direkt mit Rußland verbunden ist, leben insgesamt 871.000 Einwohner, darunter 684.000 Russen, 74.000 Weißrussen und 63.000 Ukrainer.

² Eigene Berechnung auf der Basis der Daten aus: Der Fischer Weltalmanach 1995, S 516.

Die autonomen Republiken und Gebiete in Rußland haben seit 1990 alle Souveränitätserklärungen abgegeben und besitzen z.T. eigene Verfassungen sowie jeweils eigene Regierungen und Präsidenten.

Tab. 2 *Autonome Republiken und Gebiete in der russischen Föderation*¹

Autonome Republiken und Gebiete	Einw.[1.000]	Fläche [km ²]
<i>1 Autonome Republiken:</i>		
Republik Baschkirostan	3.964	143.600
Republik Burjätien	1.049	351.300
Republik Dagestan	1.823	50.300
Kabardino-Balkarische Republik	768	12.500
Republik Kalmückien	325	75.900
Republik Karelien	796	172.400
Republik Komi	1.265	415.900
Republik Mari El	754	23.300
Republik Mordwinien	964	26.200
Republik Nordossetien	638	8.00
Republik Sacha	1.099	3.103.200
Republik Tatarstan*	3.658	68.000
Republik d. Tschetscheno* - Inguschetien	1.290	19.300
Republik Tschuwaschien	1.340	18.300
Republik Tuwa	314	170.500
Republik Udmurten	1.619	42.100
<i>2 Autonome Gebiete:</i>		
Republik Adygeja	432	7.600
Birobidschanisches Jüdisches Auton. Gebiet	216	36.000
Republik Chakassien	569	61.900
Gorno-Altai	192	92.600
Republik Kartatschajewo-Tscherkessien	418	14.100

* Bis Ende 1992 nicht dem Föderationsabkommen beigetreten.

Politische Entwicklung

Die politischen Verhältnisse waren in den Monaten nach dem Ende der Sowjetunion gekennzeichnet durch Machtkämpfe zwischen den Reformern, die eine grundlegende Wirtschafts- und Gesellschaftsreform befürworteten, und deren Gegnern, darunter sowohl Altkommunisten als auch Nationalisten. Der am 12.06.1991 gewählte russische Staatspräsident Boris Jelzin, der im Oktober 1991 dem Kongreß der Volksdeputierten – das ehemalige russische Parlament – sein umfassendes Reformprogramm vorstellte, übernahm per Dekret am 6.11.1991 das Amt des Regierungschefs.

1 Quelle: Der Fischer Weltatlas 1993, S. 523.

Nach dem gescheiterten Versuch der Reformgegner im Parlament im Herbst 1993, die Regierungsgewalt zu übernehmen („Schlacht um das Weiße Haus“), wurden für Dezember 1993 Parlamentsneuwahlen als erste freie Wahlen in Rußland seit der Oktoberrevolution von 1919 sowie die Abstimmung über eine neue Verfassung des Landes angesetzt. Obwohl am 12. Dez. 1993 bei den Wahlen zur Staatsduma, der zweiten Kammer des russischen Parlaments neben dem Föderationsrat, die demokratische Partei *Wahl Rußlands* mit 17,1% den größten Stimmanteil erzielte, wurde das Lager der Gegner Jelzins gestärkt. Insbesondere die nationalistische *Liberal-Demokratische-Partei* unter der Führung Schirinowskij wurde mit 14,2% der Stimmen zweitstärkste Partei. Gemeinsam mit der *Kommunistischen Partei* (10,1%) und der *Agrarpartei Rußlands* (12,4%) bildet sie die stärkste Fraktion in der Staatsduma mit insgesamt 36,7%. Dem *demokratischen Regierungsblock*, der sich aus der *Wahl Rußlands*, der *Partei der russischen Einheit und Eintracht* (6,8%) und dem *Block Jawlinskij-Boldyrew-Lukin* (6,1%) zusammensetzt und insgesamt über 30,0% der Mandate verfügt, steht eine starke Opposition gegenüber. Da keine Fraktion die absolute Mehrheit besitzt, sondern vom jeweiligen Stimmverhalten der *Zentristen* (23,6%) und der *Unabhängigen* (9,7%) abhängig ist, wird sich auch in Zukunft die Verabschiedung von Gesetzen als schwierig erweisen.²

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die politisch-ökonomische Zusammenarbeit der ehemaligen Ostblockstaaten im Rahmen des RWG gibt es seit 1989/90 nicht mehr. Fast alle bis dahin angeschlossenen Länder leiden heute unter sinkenden Produktivitätsraten und dem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts, sinkenden Staatseinnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung der Staatsausgaben und der damit verbundenen Steigerung der Inflation. Der Beginn der Umgestaltung von einer sozialistischen Planwirtschaft zu einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaft hat auch für die russische Wirtschaftsentwicklung enorme Probleme gebracht. Der Anteil der Arbeitslosen beträgt ca. 2,5 Mio., davon sind 1 Mio. registrierte Arbeitslose.³ Die Auslandsverschuldung der UdSSR wurde vor allem auf Rußland übertragen und beträgt heute über 80 Mrd. US \$. Der Außenhandel im Jahr 1992 ging gegenüber dem Jahr 1991 um 23% zurück, die Industrieproduktion um 18,8%. Die Inflation betrug 1992 insgesamt 2.540%. Das Bruttosozialprodukt sank innerhalb eines Jahres von 5.810 US \$ pro Kopf der Bevölkerung (1991) auf 3.220 US \$ (1992).

Unternehmensstruktur und Arbeitslosigkeit

Das Recht auf Arbeit war in der Verfassung garantiert. Die Betriebe waren Staatseigentum und in großen Kombinatzen zusammengefaßt. Sie sorgten für Arbeit, Wohnung, Urlaubs- und Kindergartenplätze, Altenbetreuung u.s.w. Der Spielraum für eigene Entscheidungen bezüglich Investitionen, Produktionsumstellungen nach Markt-

2 Vgl.: Schneider, E.: Die Parlamentswahlen in Rußland vom Dez. 1993, in: Osteuropa 5/1994, 449 ff.

3 vgl. Fischer Weltalmanach 1994, S. 579.

erfordernissen oder der Durchsetzung einer leistungsbezogenen Lohnpolitik waren begrenzt. Es wurde alles von oben angeordnet.

Die Rüstungs- und Raumfahrtindustrie genossen absoluten Vorrang, die dann auch die ehemalige SU zur Weltmacht werden ließ. Alle Betriebe wurden diesem Ziel untergeordnet. Die zur Verfügung stehenden Investitionen flossen zu großen Teilen in diese zwei Bereiche der Wirtschaft. Die Folge dieser Wirtschaftspolitik war, daß die übrigen Betriebe und Kombinate mit veralteten Maschinen produzierten. Die Produkte, ebenfalls auf einem veraltetem Niveau, konnten außer im ehemaligen RGW-Raum nicht abgesetzt werden.

Klein- und Mittelbetriebe gab es so gut wie nicht. Das private Handwerk, in Deutschland ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, ist den Russen völlig unbekannt. Auf meine Frage nach selbständigen Handwerksbetrieben wurde ich auf künstlerische Bereiche verwiesen. Das Fehlen dieser Betriebe macht sich im gesamten Umfeld bemerkbar. [...] Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion lösten sich diese Wirtschaftsstrukturen nicht oder nur schleppend auf. Arbeitskräfte, die außerhalb der Kombinate produktiv eingesetzt werden könnten – z.B. Dienstleistungssektor, Handwerk –, scheitern an der zögerlichen Privatisierung der Wirtschaft und werden unproduktiv weiter beschäftigt. Wieviel Menschen z.Zt. arbeitslos sind und in welchen Regionen die größte Arbeitslosigkeit vorherrscht, konnte ich nicht erfahren. Bei offiziellen Zusammenkünften, z.B. im Institut für Berufsbildung, wurde uns gesagt, es gäbe keine nennenswerte Arbeitslosigkeit.

[...] Es zeigt, mit was für großen Problemen viele Menschen zu kämpfen haben. Hier wird auch der Hintergrund verständlich, warum viele Menschen ihre persönliche Habe auf Märkten verkaufen müssen. Diese Menschen sind aber nicht mit den Händlern und Schiebern gleichzusetzen, die westliche Produkte zu überhöhten Preisen auf vielen Straßen und Plätzen der Städte anbieten.

Aufschlußreiche Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit bekam ich in der Fachschule für Finanzen- und Bankwesen in Moskau. Auf meine Frage, ob die Banken arbeitslosen Fachleuten, die ein schlüssiges Konzept zur Gründung eines Kleinbetriebes vorlegen können, einen Kredit gewähren, wurde das deutlich verneint. Nur wenn Sicherheiten in Form von Devisen oder hochwertigen Maschinen vorhanden sind, wäre das unter Umständen möglich. [...]

Ein anderes Beispiel zeigt, wie noch bestehende Arbeitsplätze gefährdet werden. Bei einem Besuch des Moskauer Traktorenwerkes – einer der jüngsten Aktiengesellschaften mit ca. 6.000 Beschäftigten – sprach der Direktor über das russische Steuersystem, das dem privaten Betrieb keine Mittel für die Weiterentwicklung der Produkte und für die dringend erforderliche Modernisierung der Produktion läßt. [...] Hält diese Entwicklung an, so ist meiner Sicht nach vorprogrammiert, daß sich die Produkte in absehbarer Zeit auf dem Weltmarkt nicht mehr verkaufen lassen (z.Zt. noch Export in 14 Länder). Dieser Vorgang wäre um so bedauerlicher, da die Aktien dieser Gesellschaft zur Hälfte von der Belegschaft gehalten werden.

In Rußland werden alle Berufsausbildungsstätten von Trägerbetrieben oder vom Staat direkt finanziert. Die finanzielle Förderung hängt nach meiner Einschätzung von der wirtschaftlichen oder militärischen Bedeutung des Betriebes ab. Allgemein kann man sagen, geht es dem Betrieb gut, so wird die Ausbildungsstätte auch modern ausgerüstet sein. Als positive Beispiele kann ich die Berufsschule der Metro und das Technische College Nr. 29 in St. Petersburg nennen, das nach Aussage seiner Leiterin als das beste dieser Stadt gilt. Nach erfolgreichem Abschluß der Facharbeiterprüfung werden die ehemaligen Lehrlinge zum überwiegenden Teil von diesen Betrieben übernommen. Ob das in Zukunft so bleiben wird, ist von der gesamten wirtschaftlichen Lage abhängig. Andere Berufsschulen können nicht mehr auf diese Hilfe rechnen und versuchen, mit der Privatisierung ihrer Einrichtung zu überleben. Das Konzept besteht darin, daß nach Abschluß der Grundausbildung verkaufsfähige Produkte hergestellt werden, die über den ehemaligen Trägerbetrieb oder in eigenen Verkaufsstellen vermarktet werden. (z.B. 20. Fachschule für Schneider in Moskau). Die Lehrlinge werden nach einem speziellen Schlüssel am Gewinn beteiligt.

[Geyer 1993, S. 7 f.]

Seit dem 1.10.1992 werden die ehemaligen Staatsbetriebe privatisiert. Die russischen Staatsbürger erhielten als „Rückzahlung des Volkseigentums“ die *Voucher* (Privatisierungsschecks) zum Ankauf von Aktien an diesen Betrieben. Diese Schecks konnten auch zum Ankauf für Grundstücke und Wohnraum verwendet werden. 1993 wurde auch mit der Privatisierung von Land begonnen. Der Erwerb von kleineren Grundstücken, z.B. der Datschas, ist mit den Vouchern möglich.

Arbeitsbedingungen, Sozialversicherungen

Zum Thema Arbeitsbedingungen in den Betrieben haben wir leider nicht allzuviel erfahren. [...]Aber wenn man von den in den Schulen aufgestellten Maschinen, die nach Aussagen unserer Fachleute mindestens 30 Jahre alt sind, auf den Stand der Technik in den Betrieben schließen darf, so muß dieser hoffnungslos rückständig sein. An eine wirtschaftliche Produktion in unserem Sinne ist dabei nicht zu denken. [...]

Die Arbeitszeit entspricht etwa unserem Niveau, 8 Stunden täglich und 40 Wochenstunden, Samstag und Sonntag im allgemeinen frei. Als Urlaubsanspruch wurden 24 Arbeitstage für normale Arbeitnehmer und noch Zusatzurlaub für Arbeiter an gefährlichen Arbeitsplätzen angegehen.

Es gibt eine Arbeitslosenversicherung in Rußland, aber diese ist mit ca. 300 Rubel so niedrig, daß kaum jemand den umfangreichen Papierkrieg in Gang setzt. Bis jetzt gab es auch keine Arbeitslosen, denn alle Menschen haben in Betrieben Arbeit gehabt, wenn auch viele unproduktiv. Um für die Arbeitslosen wieder Arbeit zu vermitteln, gibt es schon mehrere Arbeitsbörsen, welche den Bürgermeistern unterstehen. Wie diese Börsen arbeiten und ob sie mit unseren Arbeitsämtern vergleichbar sind, habe ich nicht in Erfahrung gebracht.

Eine Rentenversicherung gibt es ebenfalls in Rußland. Das Rentenalter beträgt für Männer 60, für Frauen 55 Jahre. Bei schwerer körperlicher Arbeit darf man sich mit 55 Jahren zur Ruhe setzen. Für die Beiträge wird 1% vom Gehalt abgezogen. Die durchschnittliche Rente beträgt dann ca. 6.000 Rubel (z.Zt. ca. 15,- DM). Das ist zum Leben zu wenig und deshalb sind die meisten Rentner auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen wie z.B. Hausmeisterarbeiten, Verkauf von Gegenständen etc. Ebenso ist es auch für diese Leute lebensnotwendig, möglichst viele Lebensmittel selbst anzubauen (Gemüse und Obst). Das geschieht zum größten Teil auf den Datschas, welche viele russische Familien besitzen.

Für den russischen Arbeiter gibt es keine gesetzliche Krankenversicherung. Im Falle einer Erkrankung muß jeder selbst für Arztkosten und Medikamente aufkommen. [...] Viele Betriebe haben ein eigenes Krankenhaus. Ob und was dort ein Patient bezahlen muß, haben wir nicht erfahren. Der Arbeitnehmer hat keinen Lohnausfall während der Krankheit, der Betrieb bezahlt das Gehalt weiter.

[...] Unterhielt man sich mit den Menschen, hörte man überall Klagen über die extrem hohen Preise. Früher hätte man genug Geld gehabt, aber keine Waren. Jetzt nach der Perestroika gibt es genug Waren – auch aus dem Westen –, aber man hat wegen der enormen Inflation zuwenig Geld. Gegen Valuta, vornehmlich DM und US-Dollar, ist jede Ware zu haben und nach unserem Umrechnungskurs von 420 Rubel für 1 DM recht günstig [Stand April 93].

[Braun 1993, S. 20 ff.]

Gewerkschaften

In Rußland haben wir es immer noch mit einer zentralistisch organisierten Einheitsgewerkschaft zu tun. Gewerkschaft im westlichen Sinne gibt es nicht. Alle Beschäftigten eines Betriebes, eines Bereiches, eines Berufszweiges oder einer Organisation sind in einer Fachgewerkschaft organisiert. Gewerkschaftsmitglied können Arbeiter, Angestellte oder Schüler werden. Nach offiziellen Angaben ist die Mitgliedschaft freiwillig und beträgt nahezu 100%. Ihre Aufgaben sind überwiegend im sozialen Bereich angesiedelt, z.B. die staatliche Sozialversicherung, Sporteinrichtungen sowie Einrichtungen des Erholungswesens.

Auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet nehmen die Gewerkschaften Kontrollfunktionen wahr, die vor allem auf die Einhaltung der Planverpflichtungen ausgerichtet sind.

In den so organisierten Betrieben übernimmt die Gewerkschaft die praktische Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter und Angestellten. Die Gewerkschaft schließt mit der Betriebsleitung Verträge z.B. über Arbeits- und Sozialbedingungen wie auch zur Planerfüllung und Arbeitsproduktivität ab. Im Bereich des Schutzinteresses verfügen die Gewerkschaften über ausgeprägte Einwirkungsrechte z.B. bei der sozialen Versorgung, der Höhe der Löhne und Prämien, der Arbeitsnormen, der Verteilung von betriebseigenen Mitteln, bei Arbeitsschutzmaßnahmen.

In der Praxis zeigt sich jedoch, daß die Wahrnehmung der Schutzinteressen sehr stark abhängig ist von der Erreichung der Produktionsziele.

[Strohmann 1993, S. 10]

Konsum, Banken und Wohnraum

[Warenhaus:]

Wir schlenderten durch die zwei Etagen und notierten einige Preise im Vergleich zu den Löhnen: Der durchschnittliche Monatslohn eines Facharbeiters beträgt z.Zt. (April 93) 20-25.000 Rubel = 48-60 DM. Schul- und Fabrikdirektoren bekommen offiziell weniger als ein Arbeiter.

Es kostet z.B.:

1 Kühlschrank	10 Monatslöhne
1 Fernseher	12-15 Monatslöhne
1 Paar Schuhe	1 Monatslohn
1 Solarrechner	1/3 Monatslohn
1 kg Butter	1200 Rubel = 2,90 DM
1 Duschmittel	1200 Rubel = 2,90 DM
1 Fl. Wodka	1.700 Rubel = 4,00 DM
Autoreifen	10.000 Rubel
Zugfahrt Kaluga – St. Petersburg (im Schlafwagen)	1.300 Rubel = 3,00 DM

Die Bevölkerung beklagt vor allem die enorme Verteuerung der Lebensmittel. Vor den Märkten und auch an vielen Stellen in den Städten verkaufen Privatleute Dinge ihres täglichen Bedarfs, wie 1 – 2 Hemden, ein paar Colaflaschen, gebrauchte Schuhe, selbstgemachte Würste usw., nur um ein paar Rubel zum Einkauf von Lebensmitteln zu erhalten. Unser Begleiter sagte allerdings, daß diese Menschen die Waren in den normalen Magazinen kaufen und dann übersteuert vor den Läden oder Märkten weiterverkaufen. Handel, auch regulär, hat kein gutes Image bei den Russen.

[Braun 1993, S. 20 ff.]

Es gibt zwar Banken in Rußland, aber nur einige Russen haben dort ein Konto, weil es sich nicht lohnt, zu sparen. Den Monatslohn bekommen sie bar auf die Hand. Für Kredite müssen unvorstellbar hohe Zinsen gezahlt werden. Größere Anschaffungen sind daher gar nicht möglich. Das billigste Auto in Moskau ist ein Lada für umgerechnet 20.000,- DM. Nur wenige Leute können sich ein Auto leisten. [...]

Der Normalbürger lebt in einer Zweizimmerwohnung, zusammen mit Oma und Opa, Eltern und eigenen Kindern. Auf engstem Raum muß die Familie sich zurechtfinden. Die meisten Wohnungen befinden sich in Plattenbauten, die überall zu sehen sind. Es ist schon etwas Besonderes, wenn eine Wohnung eine eigene Toilette hat. In der Regel befinden sich die WC's im Erdgeschoß oder Keller für die Wohnanlage. Die Miete dieser Wohnungen ist sehr preiswert (ca. 200 Rubel, bei 16.000 Rubel Monatsein-

kommen) und beinhaltet Strom-, Heizungs- und Wassergebühren. Die Wohnungen werden durch Fernwärme geheizt, wie man an den endlosen Rohren, die die Straßen zieren, sehen kann. Eine Wärmeregulierung in den Wohnungen ist nur durch Öffnen bzw. Schließen der Fenster möglich. Der Balkon wird als Abstellraum genutzt. Bretterverschlänge, teilweise mit Fenstern, schützen diese Stellflächen vor der Witterung. Bei Wohnungen ohne Balkon hängen Plastiktüten an Seilen aus dem Fenster, in denen verderbliche Waren aufbewahrt werden.

Es gibt zwar Kühlschränke zu kaufen, aber für den Durchschnittsbürger ist solch ein Gegenstand Luxus. Eine Polstermöbelgarnitur kostet umgerechnet 600,- DM. Für eine normale Familie bedeutet das rund 10 Jahre Sparen, wobei man heutzutage nicht mehr sparen kann, weil das Geld täglich an Wert verliert.

Vor den Plattenbauten stehen die verrosteten Müllcontainer, die selten geleert werden, aber nicht überquellen. Die Ärmsten der Armen suchen sich daraus, was sie noch irgendwie benutzen können:[...].

[Gustke 1993, S. 2 f.]

Stellung der Frauen

Wie auch bei uns, heißt es in der UdSSR, „Die Frau und der Mann haben die gleichen Rechte“. Das ideale Familien- und Emanzipationskonzept – befriedigende Berufstätigkeit und vollkommene Erfüllung der familiären Pflichten – ist den meisten russischen Frauen so wenig geglückt wie ihren Schwestern im Westen, wobei die Zahlen in der UdSSR objektiv günstiger ausfallen als in westlichen Ländern. 1989 arbeiteten ca. 60 Mio. Frauen, das sind 85% aller erwerbstätigen Frauen der UdSSR. Sie stellen drei Viertel aller Ärzte und Lehrer im Lande, fast ein Drittel des Obersten Sowjet und ein Drittel der Volksrichter. Die weiblichen Studenten machen 50% aller Studierenden aus.

Die Möglichkeit, zu arbeiten und zum Familieneinkommen beizutragen, wird den gerne wahrgenommen. Die Berufstätigkeit wird unter den Frauen selbst höher eingeschätzt als die Arbeit im Haushalt. Andererseits ist auch in der UdSSR, wie bei uns auch, die Doppelbelastung der verheirateten Frauen mit Kindern ein Hindernis für die berufliche Karriere.

Der große Anteil an Akademikerinnen kann nicht darüber hinweg täuschen, daß es für die Durchschnittsfrau weder genügend Dienstleistungsbetriebe gibt, wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Wäschereien, noch in jedem Fall die Hilfe des Ehemannes im Haushalt gewährleistet ist. Genau wie bei uns auch, haben sich jahrhundertalte Verhaltensmuster in den eigenen vier Wänden nicht automatisch durch Gesetz verändert. In den meisten Familien wird im Hause die traditionelle Arbeitsteilung beibehalten; so wird der Haushalt, trotz Berufstätigkeit, überwiegend von der Frau selbst geleistet und geführt. Wie wir selbst beobachten konnten, wurden Kleinkinder fast immer von älteren Personen betreut. Das heißt also, daß wie bei uns auch die

russische Mutter nur dann eine Stelle annehmen kann, wenn Großeltern die Kinder versorgen.

Die Vollbeschäftigung der Ehefrauen beeinflusst die Kinderzahl. Da heute die Kleinfamilie mit ein oder zwei Kindern als ideal gilt, geht die Bevölkerung ständig zurück. Gestiegen ist hingegen die Zahl der Ehescheidungen. Die Abtreibungsrate ist überdurchschnittlich hoch, was natürlich eine enorme seelische und körperliche Belastung für die Frauen mit sich bringt. Gleichzeitig stellt sich auch das Kostenproblem für einen Schwangerschaftsabbruch. Weniger „betuchte“ Frauen müssen die ganze Prozedur ohne Betäubung auf sich nehmen. Diese Belastung müssen Männer überhaupt nicht bedenken. Auf meine Frage, warum sie nicht auf Verhütungsmittel zurückgreifen, bekam ich die Antwort, diese Güter seien zur Zeit Mangelware.[...]

Unter dem Motto: „Frauen in Männerberufe“ – sicherlich durch die politischen Umstände in der UdSSR, etwas anders zu betrachten als bei uns – muß die Frau Arbeiten verrichten, die bei uns nicht unbedingt üblich sind. Eine Vielzahl von einfachen Arbeiterinnen führt daher die schwersten körperlichen Arbeiten in Fabriken, auf sämtlichen Baustellen und im Straßenbau aus. Sicherlich weniger aus Freude an Männerberufen, als aus der Notwendigkeit, das Familieneinkommen aufzubessern.

Trotz der offiziellen Porträts von Frauen in Männerberufen, wie Verkehrspolizistin, Kosmonautin, Kapitänin, Technikerin oder Mechanikerin, ist der Anteil der Frauen in leitenden Stellen sehr gering. Man findet sie am ehesten in der Verwaltung, unter den Ärzten und Lehrern, wie wir dies bei einigen Direktorinnen feststellen konnten. Bei direkten Gesprächen kam heraus, daß Frauen mit Kindern, die eine solche Stellung einnehmen, meist über eine qualifiziertere Ausbildung verfügen als Männer in ähnlichen Stellungen.

Immer stärker tritt auch in der UdSSR inzwischen der Typ einer unabhängigen Frau in den Vordergrund, die zugunsten der Karriere auf Ehemann und Kinder verzichtet. Frauen verdienen in der Regel weniger als Männer. Das hängt damit zusammen, daß die Mehrzahl der Frauen in Dienstleistungsbereichen arbeitet, in denen die Löhne allgemein niedriger sind. Obwohl die Anzahl der Frauen in technischen Berufen ansteigt, nehmen überwiegend Männer die hier besser honorierten Stellungen ein.

[Deutsch 1989, S. 9 ff.]

2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die in der Russischen Föderation bis zum Herbst 1993 formal gültige Verfassung basierte noch auf der kommunistischen Verfassung der UdSSR von 1977 und der davon abgeleiteten RSFSR-Verfassung von 1978. Zwischen 1989 und 1992 waren allerdings eine Reihe von Veränderungen unternommen worden, die nicht zuletzt auch die Bestimmungen zum Bildungsbereich betrafen. Seit der Souveränitätserklärung der RSFSR 1990 wurde an einer neuen Verfassung gearbeitet, jedoch geriet das Verfahren in den Strudel der Auseinandersetzungen zwischen Präsident und Parlament, die trotz mehrfacher Anläufe in Gestalt neuer Entwürfe eine Konsensfindung als tragfähige Basis für eine neue Verfassungsordnung der Russischen Föderation verhindert haben.

Bei den bisherigen Überarbeitungen wurden insbesondere allzu direkte Bezüge auf kommunistisches Gedankengut und die entsprechende Terminologie eliminiert. Unter den für den Bildungsbereich relevanten Aussagen blieb lediglich die Förderung kreativer Talente und Begabungen sowie der allseitigen Persönlichkeitsentwicklung als Staatsziel erhalten⁴. Die Verfassung proklamiert – im Artikel 57 – weiterhin das Recht auf Bildung, garantiert aber den allgemeinen Zugang zur Bildung und ihre Kostenlosigkeit nur noch im Rahmen eines staatlich zu definierenden Mindestniveaus. Die Dauer der allgemeinen Bildungspflicht, die nicht unbedingt als Schulbesuchspflicht definiert ist, wird auf den Umfang der „allgemeinen Grundbildung“, d.h. der unteren Sekundarstufe, reduziert (Art. 67) und ihre Einhaltung wird ausdrücklich den Eltern zur Pflicht gemacht. Dagegen sind die früheren Aussagen zum Erwerb einer abgeschlossenen Sekundarschulbildung, zur Einheitlichkeit des Bildungswesens und weitergehende Regelungen der Kostenfreiheit entfallen, ganz abgesehen von den ideologischen Ansprüchen an Bildung und Erziehung. Festgeschrieben wird auch das Recht auf „Unterricht und Erziehung in der Muttersprache“ (Art. 46, Abs. 2). Auch die im Dezember 1993 anlässlich der Wahlen bestätigte neue Verfassung verzichtet auf eine Festschreibung des kostenlosen Schulwesens – insbesondere im Sekundarbereich II.

Die wesentliche normative Basis für das gesamte Bildungswesen stellt das Gesetz *Über die Bildung* dar, das am 10. Juli 1992 verabschiedet wurde. Es löste das Bildungs-Rahmengesetz der UdSSR in seiner letzten Fassung vom 27.11.1985 sowie das in seiner Konkretisierung auf der Ebene der Unionsrepubliken erlassene entsprechende Gesetz der RSFSR ab. Mit dem neuen Gesetz wurden die Grundlagen und Ziele sowie eine Reihe struktureller und inhaltlicher Merkmale einer grundlegenden Umgestaltung des Bildungswesens im Kontext der Transformation des gesamten politischen Systems rechtlich fixiert. Ausführungsgesetze mit näheren Regelungen für die einzelnen Ebenen und Bereiche des Bildungssystems befanden sich Ende 1993 noch im Entwurfsstadium. Häufige

4 Siehe auch: Konstitucija Rossijskoj Federacii - Rossii 1993, Art. 20.

Veränderungen im Bildungsbereich und seinen Administrationsstrukturen selbst, aber auch die Prioritätensetzung des Parlaments und seines zuständigen Ausschusses im Hinblick auf die Dringlichkeit der Bildungsgesetzgebung, zuletzt auch die Neuwahlen im Dezember 1993, haben wiederholte Umformulierungen der jeweiligen Entwürfe nach sich gezogen und die abschließenden Beratungen der Detailgesetze immer wieder verzögert. Das Bildungsgesetz bezieht sich auf alle Bereiche und Ebenen des Bildungssystems von der Vorschulerziehung bis zur Weiterbildung und postgradualen wissenschaftlichen Ausbildung. Zu seinen wesentlichen Funktionen allgemeiner Art gehören:

- die Abgrenzung der Kompetenzen der staatlichen Verwaltungsorgane auf der zentralen und regionalen Ebene im föderativen System Rußlands;
- die Gewährleistung des in der gültigen Verfassung verbrieften Rechts auf Bildung und seine Umsetzung in praktisch anzuwendende Normen;
- die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Bildungsreformen und die Verankerung einer neuen, liberalen Bildungsverfassung, die das totalitäre Erbe überwinden und das Bildungssystem in Richtung demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen umgestalten soll.

Das Bildungsgesetz zielt freilich nicht vorrangig auf tiefgreifende Veränderungen im strukturellen Aufbau des Bildungssystems ab. Unter Beibehaltung der bisherigen Stufengliederung ermöglicht es jedoch eine Pluralisierung und Diversifikation im institutionellen Bereich, die neue strukturelle Fakten schaffen wird. Die entscheidenden Anstöße zu Veränderungen sollen insbesondere über eine grundlegende Liberalisierung und Demokratisierung des Systems in administrativer wie inhaltlich-curricularer Hinsicht erreicht werden, etwa durch die Gleichstellung von staatlicher und nichtstaatlicher Trägerschaft und die weitgehende Selbständigkeit der einzelnen Bildungseinrichtungen, wodurch Wettbewerb und Profilbildung gefördert werden sollen. Details werden im Kontext der Trägerschaftsfragen, der Gestaltung der Curricula und Abschlüsse oder der Finanzierungsregelungen zu erörtern sein.

Die generellen Bestimmungen des Gesetzes zur Neuordnung des Bildungswesens und seiner Verfassung beziehen sich gleichermaßen auch auf die berufliche Ausbildung und ihre institutionelle Gestaltung. Unter *beruflicher Bildung* werden dabei alle Bildungs- und Ausbildungs-Programme und -stufen verstanden, die sich an die allgemeinbildenden Angebote der Sekundarstufe anschließen. Das Gesetz benennt vier Stufen der beruflichen Ausbildung – die grundlegende, mittlere, höhere Berufsbildung sowie die postgraduale Bildung –, wobei die beiden letzteren den Aufgabenbereich der Universitäten, Hochschulen und ggf. anderer wissenschaftlicher Einrichtungen umschreiben. Die berufliche Weiterbildung und ihre Einrichtungen auf den verschiedenen Ebenen außerhalb der Hochschulen werden dagegen unter dem Begriff der als permanenter Prozeß verstandenen zusätzlichen Ausbildung gefaßt, die zugleich auch die nicht obligatorischen Formen außerschulischer Bildung mit umgreift.

In den Bereich der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung greift ferner das Gesetz *Über die Beschäftigung der Bevölkerung der RSFS* ein, das am 19.4.1991 durch den Obersten Sowjet der damaligen RSFSR auf der Basis des Beschäftigungsgesetzes

der UdSSR vom 15.1.1991 beschlossen wurde. Es regelt, neben Fragen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung von Arbeitslosen oder von Arbeitskräften, die durch Arbeitslosigkeit bedroht sind oder einen Berufswechsel anstreben, sofern sie bei der Arbeitsverwaltung – russisch wörtlich: *Beschäftigungsdienst* – registriert sind. Diese Aus- und Weiterbildungsaktivitäten können sowohl in Ausbildungszentren (Schulungszentren) durchgeführt werden, die von der Arbeitsverwaltung errichtet wurden und ihr unterstehen, als auch in Einrichtungen des beruflichen Bildungswesens, mit denen die Arbeitsverwaltung entsprechende Qualifizierungsverträge abschließt. Außerdem hat die Arbeitsverwaltung Aufgaben der Berufsberatung und -information wahrzunehmen.

Noch vor der Fertigstellung des Bildungsgesetzes wurden als Übergangsregelung 1991 durch den Ministerrat der RSFSR vorläufige Ordnungen für die wichtigsten Bildungsbe- reiche (allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen, Hochschulen etc.) erlassen. Für die *Berufsschulen* und betrieblichen Bildungseinrichtungen sowie die mittleren Fach- schulen existieren dabei gesonderte Ordnungen. Bis ihre Anpassung an das neue Gesetz erfolgt ist, repräsentieren sie zwar einen älteren Rechtszustand – dessen Modifizierung sie allerdings bereits in vielen wesentlichen Punkten zum Ziel hatten –, ergänzen aber weiterhin die Gesetzesregelungen in Hinblick auf die Ausgestaltung der Bildungspraxis und -organisation in den jeweiligen Bereichen des Bildungswesens. Aufgrund der zeitli- chen und inhaltlichen Diskrepanzen der Transformationsprozesse im Bildungswesen er- geben sich für zahlreiche Probleme unklare oder widersprüchliche Rechtsbestimmungen, oder es fehlen überhaupt einschlägige Regelungen.

Zu den gesetzlichen Grundlagen des Bildungswesens gehören im übrigen auch die Ge- setzgebungsakte, die auf der Ebene der *Föderationssubjekte*, also der nationalen Territo- rien im Verband der Russischen Föderation durch die jeweiligen Legislativorgane erlas- sen werden. Für sie gilt der Kompetenzrahmen, der im Bildungsgesetz sowie ggf. in an- deren legislativen Akten der Föderationsebene festgelegt ist. Teilweise beschränkt die Gesetzgebung der Föderation sich auf Rahmenregelungen, deren Konkretisierung den Föderationssubjekten vorbehalten bleibt. Die von diesen erlassenen rechtlichen Regelun- gen dürfen jedoch nicht im Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen der Föderation stehen.

2.2 Nationale, regionale und lokale Kompetenzen

2.2.1 Allgemeine Entwicklung, Struktur

Auch nach Annahme der neuen Verfassung bleiben in den Kompetenzverteilungen im Bildungsbereich zwischen der Föderation und den 89 *Föderationssubjekten* eine Reihe von Unklarheiten und Unwägbarkeiten bestehen. Ob die im Bildungsgesetz getroffenen Abgrenzungen daher mehr sind als ein vorläufiger Kompromiß oder ob sie auf längere Dauer Geltung beanspruchen können, muß vorerst dahingestellt bleiben. Die Grundten-

denzen in der Entwicklung einer neuen Bildungsverfassung, wie sie auch im Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben, bedeuten:

- die Ausschaltung der Kommunistischen Partei und ihrer Kaderapparate aus allen Entscheidungsorganen auf allen Ebenen der Bildungsverwaltung bis hin zur einzelnen Institution und damit die Rückverlagerung der politischen und administrativen Kompetenzen in die staatlichen Strukturen;
- eine Politik der Dezentralisierung und Verlagerung der Zuständigkeiten nach unten, die eine Aufwertung der kommunalen Ebene sowie der Einzelinstitution als Entscheidungsinstanz zum Ziel hat, und damit verbunden
- eine Diversifikation der Trägerschaft von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, die die Ablösung des staatlichen Monopols und die Zulassung nichtstaatlicher öffentlicher sowie privater Träger einschließt.

Im Hinblick auf die Kompetenzverteilung im Bildungswesen ist zunächst einmal zu unterscheiden zwischen den Funktionen der verschiedenen föderalstaatlichen Ebenen – den keineswegs spannungsfreien zentralen und dezentralen Elementen – und den Zuständigkeiten unterschiedlicher Ressorts auf der zentralen Ebene und ihrer nachgeordneten Instanzen. Das betrifft vor allem das Verhältnis zwischen den Bildungsverwaltungen und den verschiedenen Branchenministerien und Fachbehörden, überwiegend im Wirtschaftsbereich, die bestimmte Trägerschafts- und Verwaltungsfunktionen im Hinblick auf Bildungseinrichtungen ausüben. In dieser dualistischen Kompetenzstruktur, die insbesondere für das Berufsschul-, Fachschul- und Hochschulwesen charakteristisch ist, sind bestimmte Grundmuster der sowjetischen Bildungsadministration erhalten geblieben.

Die Kompetenzen der föderalen Ebene erstrecken sich vorwiegend auf die Fragen, in denen einheitliche Prinzipien und Gestaltungsformen für das gesamte Staatsgebiet der Föderation gelten sollen. Im Bildungsgesetz bleibt der Föderation die Zuständigkeit für die Formulierung und Durchführung einer „einheitlichen staatlichen Bildungspolitik“ vorbehalten, die auch für die *Föderationssubjekte* verbindlich ist. Sie konzipiert und beschließt staatliche Entwicklungsprogramme für das Bildungswesen und ist generell für den staatlichen Bildungshaushalt und die Formen der Bildungsfinanzierung zuständig. In diesem Rahmen legt sie auch Richtlinien und Eckwerte für die Besoldung des Personals fest. Ferner bestimmt die Föderation die Kriterien für die Zulassung und Leistungsevaluation von Bildungseinrichtungen in staatlicher, kommunaler wie privater Trägerschaft. In enger Verbindung damit nimmt sie die Formulierung von inhaltlichen Mindestanforderungen und Leistungsnormen vor (*Bildungsstandards*), die verpflichtend für alle Bildungseinrichtungen sind und die Basis ihrer jeweiligen Curricula bilden. Über die Standards und die ihr ausschließlich vorbehaltenen Formulierung bestimmter Curriculumkomponenten hat die föderale Ebene unmittelbare Einflußmöglichkeiten auf die Unterrichtsinhalte, die indes durch die Dezentralisierungsbestrebungen der Reform im Vergleich zum früheren Zustand stark eingeschränkt sind zugunsten erweiterter Gestaltungsbefugnisse der übrigen Ebenen bis hin zur einzelnen Lehranstalt.

Für den *Bereich der beruflichen Bildung* gilt, daß auf föderaler Ebene die offiziellen Verzeichnisse der Ausbildungsberufe neues und Studienfachrichtungen festgelegt werden.

Die Ebene der sogenannten Föderationssubjekte, also sowohl die auf ethnischen Kriterien beruhenden Republiken als auch die regionalen Verwaltungseinheiten [kraj = Region, oblast = Gebiet] sowie die Städte Moskau und St. Petersburg haben hinsichtlich ihrer Kompetenzen im Bildungsbereich eine Doppelrolle: zum einen sind sie ausführende Organe der zentralen staatlichen Bildungspolitik und an deren Vorgaben gebunden, zum anderen besitzen sie selbständige bildungspolitische Entscheidungsrechte mit einer eigenen Gesetzgebungskompetenz, die jedoch an den durch die Föderationsebene gesetzten Rahmen gebunden ist. Bei der Ernennung der Leiter der administrativen Organe ist eine Abstimmung mit der föderalen Ebene erforderlich. Die Föderationssubjekte bestimmen vor allem die nationalen bzw. regionalen Komponenten in den „Bildungsstandards“, und in den Curricula und stellen eigene Bildungshaushalte auf, aus denen sie eigene Bildungsprogramme und -einrichtungen finanzieren sowie föderale Programme und Maßnahmen ergänzen und fördern können. Dazu können sie auch selbständig gezielte Steuern erheben.

2.2.2 *Kompetenzen der Föderation*

Organe der Bildungsverwaltung

Die Zuständigkeiten für verschiedene Teile und Ebenen des Bildungssystems wurden in der kurzen Zeit seit der Souveränitätserklärung Rußlands mehrfach neu geschritten. Das Bildungsministerium

– bis 1991 Ministerium für Volksbildung –, das bislang im wesentlichen für das allgemeinbildende Schulwesen, die beruflich-technischen Schulen und die Lehrerbildung verantwortlich war, erhielt aus der Erbmasse der UdSSR bei ihrem Zusammenbruch Ende 1991 auch die Trägerschaft für einen großen Teil der mittleren Fachschulen übertragen.

Vor wie nach ist das Bildungsministerium der Russischen Föderation (Institut für Berufsbildung) in Moskau zuständig für die gesamte Berufsausbildung in Rußland, wenn neue Berufsfelder in den Betrieben oder Schulen eingeführt werden. Dies wurde uns im wissenschaftlich-methodischen Zentrum erklärt.

Dazu gab es widersprüchliche Aussagen zur Erarbeitung von Lehrplänen. In verschiedenen Schulen wurde mit Stolz darauf hingewiesen, daß die Lehrer ihre Lehrpläne selbst und eigenständig ausarbeiten.

[Strohmann 1993, S. 11]

Nach der Auflösung eines eigenständigen Ressorts für die Berufsbildung 1988 war indes auch die Forderung nach dessen Restitution nicht verstummt, und um ihr wenigstens teilweise entgegenzukommen, wurden Berufsschul- und Fachschulwesen einem speziellen Komitee für Berufsbildung unterstellt, das zwar im Rahmen des Ministeriums gebil-

det wurde, aber mit einer Reihe selbständiger Vollmachten ausgestattet war. Mit der Rückübertragung des Fachschulwesens an das Hochschulressort, mit der insofern die vor 1991 gültige Zuordnung wieder hergestellt wurde, endete an der Jahreswende 1992/93 auch die kurze Episode einer administrativen Zusammenfassung der Zuständigkeiten für die verschiedenen Formen und Ebenen einer beruflichen Bildung unterhalb des Hochschulniveaus. Dem Bildungsministerium verblieb schließlich die Aufsicht über die Einrichtungen der *grundlegenden Berufsbildung*, und auch diese Zuordnung ist angesichts wiederholt erhobener Forderungen, das berufliche Bildungswesen der Arbeitsverwaltung zu unterstellen, nicht unumstritten.

Einem noch weiter reichenden Experimentieren mit Status und Zuordnung war die Administration des Hochschulwesens ausgesetzt, die in kurzer Zeit mehrfach umorganisiert wurde. Mit der Auflösung der integrierten Bildungsverwaltung im Rahmen des Staatskomitees für Volksbildung der UdSSR wurde im Herbst 1991 in der RSFSR der Hochschulbereich in ein neu geschaffenes Ministerium für Wissenschaft, Hochschule und Technikpolitik eingebracht. Innerhalb dieses Superministeriums erhielt das Hochschulwesen – ähnlich wie es bei der Berufsbildung gehandhabt wurde – im Januar 1992 einen Sonderstatus in Gestalt eines Komitees für Hochschulwesen, der jedoch nach einem Jahr zu einer erneuten, völligen Trennung führte, indem durch ein Gesetz vom 25.2.1993 das *Staatskomitee der Russischen Föderation für Hochschulbildung* im Status eines Ministeriums gebildet wurde, dem die Zuständigkeit – in der Terminologie des Bildungsgesetzes – für die „mittlere, höhere und postgraduale berufliche Bildung“ übertragen wurde. Damit war das Fachschulwesen wieder dem Hochschulbereich zugeordnet und mit ihm administrativ verbunden worden.

Für die Berufsbildung unterhalb der tertiären Ebene bedeutete dies erneut eine auch administrative Differenzierung zwischen den Ebenen – vergleichsweise ausgedrückt – der Facharbeiter/ Fachangestellten- und der Technikerausbildung.

Wirtschaftszweigverwaltungen und sonstigen Fachbehörden

Kompetenzen im Bildungsbereich und namentlich in der beruflichen Bildung aller Ebenen besitzen – im Sinne des oben erwähnten traditionellen Dualismus – eine Reihe der noch verbliebenen Wirtschaftszweigverwaltungen und sonstigen Fachbehörden. Diese Fachressorts treten vor allem als Träger von Bildungseinrichtungen – Hochschulen, Fachschulen, Berufsschulen, betrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätten – in Erscheinung, nehmen in diesem Rahmen – in Abstimmung mit den jeweiligen Bildungsressorts – aber auch Funktionen der Ausbildungsplanung und der curricularen Gestaltung der Ausbildungsgänge wahr, wobei allerdings die von den Bildungsressorts durch Verordnung vorgegebenen Standards künftig maßgebend sein sollen. Die Beibehaltung dieser historisch entstandenen Diversifikation der Trägerfunktionen ist vor allem in der damit gegebenen Verteilung der finanziellen Belastung auf mehrere Schultern begründet.

Arbeitsministerium und Beschäftigungsdienst

Zu erwähnen sind schließlich auch die Kompetenzen des Arbeitsministeriums und des Beschäftigungsdienstes, die – außer der Organisation der Berufsberatung – mitwirken bei der Erstellung der Verzeichnisse der Ausbildungsberufe neues, deren Führung indes bei den Bildungsressorts liegt. In die Zuständigkeit der Arbeitsbehörden fallen sodann die Umschulung und Weiterbildung, insbesondere im Kontext von Maßnahmen zur Verhinderung oder zum Abbau von Arbeitslosigkeit.

Die starke Rolle des Staates und seiner Instanzen bis einschließlich der kommunalen Ebene auch in der beruflichen Bildung, in der am unmittelbarsten wirtschaftliche Interessen berührt sind, ist nicht nur durch den langsamen Fortgang der Privatisierung der bisherigen Staatsbetriebe bedingt, sondern auch durch das Fehlen einer organisatorischen Infrastruktur für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben der Wirtschaft auf diesem Gebiet. Soweit Kammern, Wirtschaftsverbände oder Arbeitnehmerorganisationen neuen Zuschnitts im Entstehen sind, haben sie sich in diesen Fragen bisher kaum engagiert und keine Mitwirkungs- und Gestaltungsansprüche angemeldet.

Die staatliche Seite hat andererseits umfassende rechtliche Voraussetzungen zur Errichtung nichtstaatlicher Bildungs- und Ausbildungsstätten, auch solcher rein kommerzieller Art in privater Trägerschaft, geschaffen. Sie unterliegen jedoch in jedem Falle der staatlichen Genehmigung und bedürfen einer auf Überprüfung ihrer Fähigkeit zur Einhaltung der staatlichen Standards beruhenden staatlichen Anerkennung (Akkreditierung), um gültige Abschlüsse vermitteln zu können. Über die Einrichtung von Inspektionsorganen hat der Staat eine ständige Kontrollmöglichkeit über alle anerkannten Ausbildungsstätten. Eine Ausdehnung der auf Leistungsevaluation beruhenden formellen Anerkennungspraxis ist auch für die staatlichen Bildungseinrichtungen gesetzlich vorgesehen, kann jedoch nur schrittweise realisiert werden.

Diese Mechanismen einer staatlichen Qualitätskontrolle wurden als Gegengewichte zu den umfassenden Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Gestaltung erheblicher Selbständigkeitsspielräume geschaffen, die der Gesetzgeber der einzelnen Bildungsinstitution auf allen Stufen eingeräumt hat. Sie erhält den Statuts einer juristischen Person und das Recht, ihre innere Organisation auf der Basis eines selbst zu erarbeitenden und staatlich zu genehmigenden Statuts (Satzung) zu regeln. Sie hat weitgehende Befugnisse nicht nur in der curricularen Planung ihrer Ausbildungsgänge im Rahmen der staatlichen Vorgaben und der Bildung von Schwerpunktprofilen, sondern auch in der Beschaffung und Verwendung von Finanzmitteln. Durch eigene Produktions- und Dienstleistungsangebote kann sie die staatliche Grundfinanzierung ergänzen und in diesem Sinne quasi als Unternehmen am Markt operieren. Berufsbildende Einrichtungen können die Erbringung von kostenpflichtigen Ausbildungsleistungen mit betrieblichen Abnehmern vertraglich vereinbaren.

2.3 Finanzierung der Berufsbildung und der Lernorte

In der „vorläufigen Musterordnung für beruflich-technische Schulen“ (1989) sind folgende Finanzierungsmöglichkeiten erwähnt:

a) Der beruflich-technischen Schule werden als Basisbetrieb ein oder mehrere Betriebe zugeordnet, in deren Trägerschaft sie errichtet wird und ihre Tätigkeit ausübt und für die sie qualifizierte Arbeiter ausbildet.

b) Die finanzielle Aktivität liegt auf folgenden Grundlagen:

- Einnahmen aus vertraglichen Vereinbarungen auf dem Wege der Erstattung der Aufwendungen für die Ausbildung;
- Zuwendungen aus den Mitteln der örtlichen Sowjets (– Gemeinderat);
- Bankkrediten;
- Mitteln, die aus Produktionstätigkeit, Dienstleistungen und anderen Wirtschaftsaktivitäten zufließen;
- freiwillig durch Ministerien und Behörden, Betriebe, Organisationen und Einzelpersonen zur Verfügung gestellten Finanzmitteln;
- die Versorgung der beruflich-technischen Schulen mit Maschinen, Heizmaterial, Elektroenergie erfolgt durch die Basisbetriebe im Rahmen ihrer Finanzmittel;
- Betriebe, für welche die Schule ausbildet, stellen der beruflich-technischen Schule kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung und sorgen für die notwendige Ausstattung.

Soweit die theoretischen Verordnungen und Ministerialangaben zur Finanzierung der Berufsbildung. Im großen und ganzen haben wir auch diese Theorie in der Praxis durch Befragung in den Schulen erfahren. Durch die unterschiedliche Finanzkraft der diversen Basisbetriebe sind auch die Berufsschulen verschieden ausgestattet. So haben wir z.B. eine Schule besichtigt, wo der Basisbetrieb eine Bank war. Eine andere Schule war einem Rüstungsbetrieb unterstellt. Hier fanden wir eine reichhaltige, relativ moderne Ausstattung im Gebäude sowie mit Lehrmitteln vor (westliche Computer). Andere Schulen mit ärmeren Basisbetrieben hatten z.T. alte und primitive Unterrichtsräume und Lehrmittel.

Eine weitere Schule lag auf dem Gelände eines Rüstungsbetriebes. Sie stellte Teile für den Raumgleiter BURAN her. Da dieser Betrieb aber ein geschlossener Betrieb mit Kontrollkarten war, wurde er nicht in unserem Programm aufgenommen, obwohl dort sicher eine technisch interessante Ausbildung stattgefunden hat.

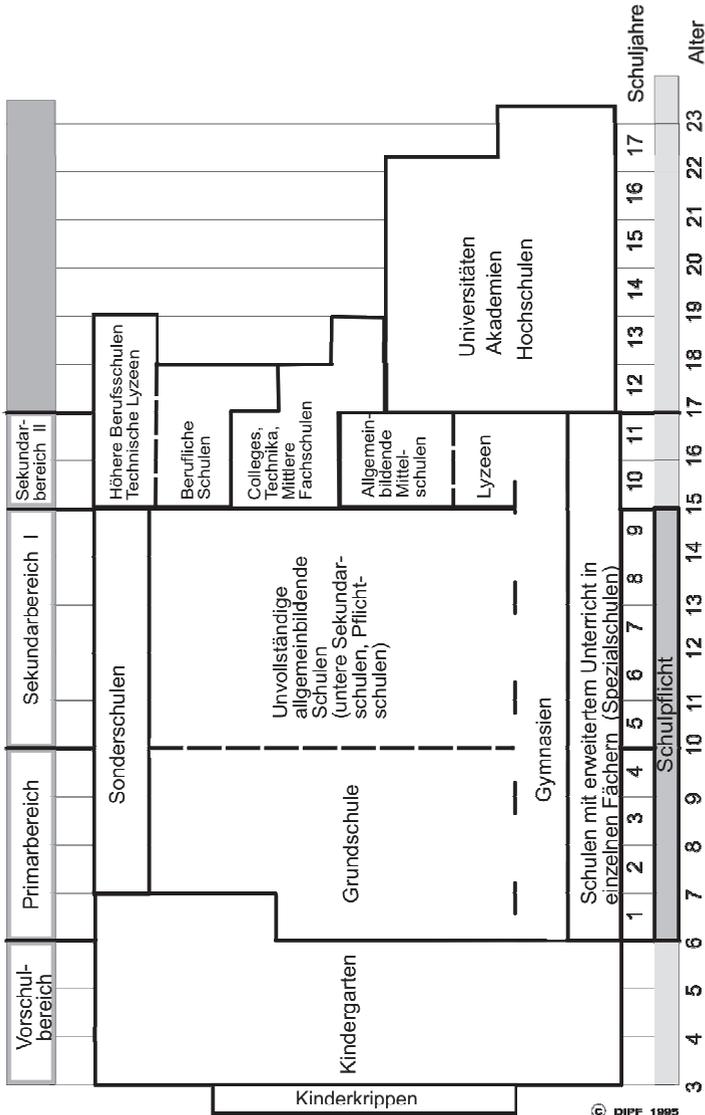
In St.Petersburg haben wir erfahren, daß ein Teil der Finanzierung der Berufsschulen aus dem Budget für Berufsbildung stammt, ein anderer Teil vom Staatskomitee für Berufsbildung. Wer dieses Komitee ist und wer dazu gehört, konnten wir nicht in Erfahrung bringen.

Je nach Art der Schule bekommen die Studenten ein mehr oder weniger großes Stipendium. Die Höhe schwankt sehr stark, es ist aber meist nur ein Taschengeld.

[Braun 1993, S. 15 ff.]

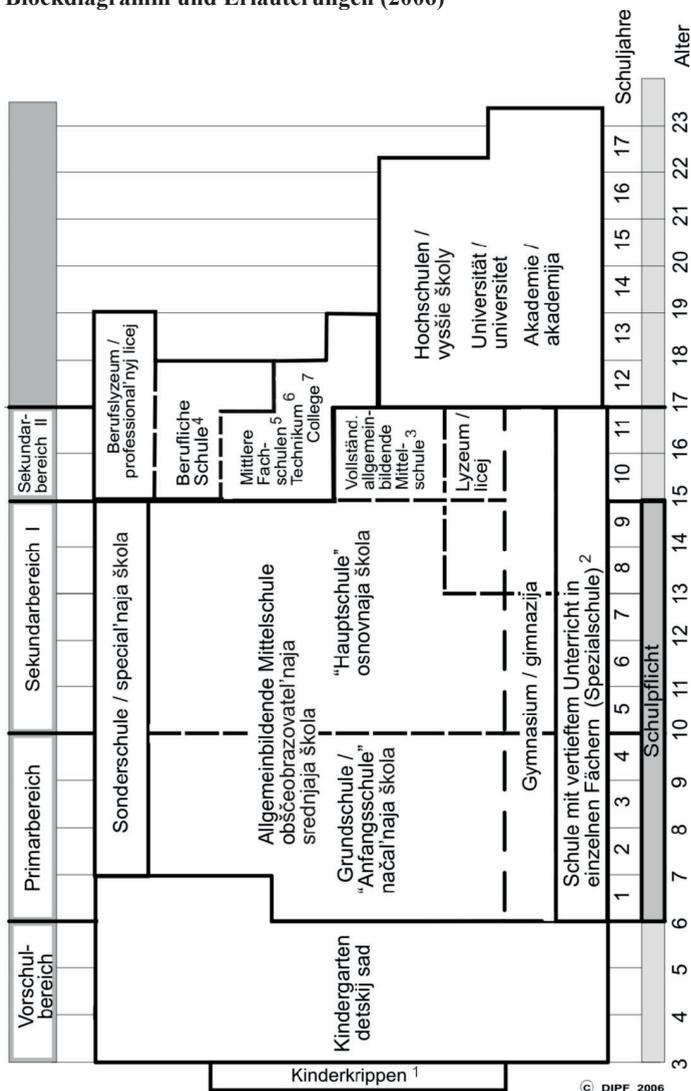
3 Übersicht über das Bildungswesen

Blockdiagramm (1995)



© DIPF 1995

Blockdiagramm und Erläuterungen (2006)¹



1 Zum Blockdiagramm: 1 detskie jasl, 2 škola s uglublennym obučeniem predmetov, 3 polnoe srednee obrazovanie; polnaja sredn'aja škola, 4 professional'noe učilišče, 5 srednie special'nye učebnye zavedenija (ssuzy), 6 technikum, 7 kolledž

Der Vorschulbereich umfasst die *Kinderkrippen* [detskie jasli] für die Säuglinge und Kleinkinder von zwei Monaten bis zu drei Jahren sowie den *Kindergarten* [detskij sad] für die Drei- bis Siebenjährigen. Die anschließende *Allgemeinbildende Mittelschule* [Obščeoobrazovatel'naja srednjaja škola] gliedert sich horizontal in drei Stufen: die als „Anfangsschule“ [načal'naja škola] bezeichnete drei- oder vierjährige Primarstufe, die fünfjährige „Hauptschule“ [osnovnaja srednjaja škola] für die Elf- bis Fünfzehnjährigen, in der bei einer Abschlussprüfung nach der neunten Jahrgangsstufe die obligatorische unvollständige Allgemeinbildung vermittelt wird, sowie die zweijährige „Sekundaroberstufe“, die mit dem Abschluss der „vollständigen mittleren Allgemeinbildung“ [polnoe srednee obrazovanie] endet. Dieser kann über die traditionelle Reifeprüfung oder, bislang in 78 Regionen auch mittels Teilnahme am Experiment des neuen EGĖ, erworben werden, womit die zusätzliche, anderenfalls erforderliche Hochschulaufnahmeprüfung entfällt (Ausnahmen bilden einige Studienfächer, für die eine nachweisbare besondere Eignung erforderlich ist, wie z. B. die künstlerischen Fächer).

Neben den *Sonderschulen* [special'nye školy], deren offizielle Bezeichnung seit dem Umbruch mehrfach wechselte (heute: Einrichtungen für Schüler und Zöglinge mit Entwicklungsabweichungen [s otklonenijem razvitija]), haben sich „gehobene“ [povyšennyj] Schultypen behauptet: Dies sind aus der sowjetischen Ära die Schulen mit vertieftem Unterricht in einzelnen Fächern [školy s uglublennym obučeniem predmetov; auch: specializirovannye školy, Spezialschulen] sowie die neu entstandenen humanwissenschaftlich orientierten *Gymnasien* [gimnazii] und naturwissenschaftlich ausgerichteten (allgemeinbildenden) *Lyzeen* [licei]. Diese Schulen arbeiten vielfach im Rahmen von Kooperationsverträgen mit Hochschulen und Universitäten zusammen, um auf den Übergang ins Hochschulstudium vorzubereiten. Für Schüler, die den mittleren allgemeinbildenden Abschluss nachholen wollen, bestehen *Abend- (Schicht-)Schulen* [večernie (smennye) školy].

Pflichtschulabsolventen (und -abbrecher) sowie Abiturienten können eine *Berufsausbildung* in beruflichen Schulen (*Grundlegende Berufsbildung* [načal'noe professional'noe obrazovanie, NPO]) sowie in mittleren Fachschulen bzw. Technika (*Mittlere Berufsbildung* [srednee professional'noe obrazovanie, SPO]) erwerben.

Als neue „gehobene“ Schultypen haben sich im erstgenannten Bereich die Berufslyzeen [professional'nyj licej; proflicej] (z. B. technische, Handels-, Agro- oder pädagogische Lyzeen), im Bereich der mittleren beruflichen Bildung die Colleges [kolledž] herausgebildet. Diese können bereits auf den Übergang in das zweite Studienjahr vorbereiten.

Der *Hochschulsektor*, der in Russland der Berufsbildung zugerechnet wird, umfasst neben den Hochschulen auch Universitäten und die (vielfach nur noch in ihrem Kern fachlich spezialisierten) Akademien (z. B. medizinische, Bank- oder Agrarakademien). Das Hochschulstudium wird überwiegend in einem fünf- oder auch sechsjährigen Studiengang absolviert und mit dem Diplom abgeschlossen. Ein erst in Ansätzen realisiertes Studienmodell besteht in der Stufung der Abschlüsse (Bakkalaureus und Magister) gemäß dem Bologna-Prozess, wobei die bisherigen akademischen Grade des Kandidaten

und Doktors der Wissenschaften bestehen bleiben. Ein vielfältiges System der beruflichen Weiterbildung schließt sich an, das großen Teils in privater Hand ist.¹

Die nach dem Umbruch proklamierte institutionelle Privatisierung des Bildungswesens hat sich mit Ausnahme der Hochschul- und der Erwachsenenbildung nicht in größerem Umfang realisieren lassen. Sie ist bei den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen äußerst gering (allgemeinbildende Schulen 2004: 1,1 % und Schüler: 0,43 %, berufliche Schulen o. Angaben) und erreichte 2004/05 bei den mittleren Fachschulen knapp 6 % (Schulen) und 3,7 % (Schüler). Bei den Hochschulen betrug im Jahr 2004 der Anteil privater Einrichtungen 38,2 %, jedoch besuchten gleichzeitig nur knapp 15 % der Studierenden diese nichtstaatlichen Einrichtungen.

Grunddaten² (1995 und 2005)

Tab. 3 Zahl der Schüler und Studenten in staatlichen Einrichtungen seit 1970 [je 10 000 der Bevölkerung]³

	1970	1980	1990	1995	2000	2002	2004
NPO	-	-	k. A.	k. A.	110	k. A.	k. A.
SPO Einrichtungen	199	190	153	130	158	172	174
Absolventen	46	52	43	32	39	44	47
Hochschulen	204	219	190	179	292	361	408
Absolventen	28	33	27	27	39	52	65

Tab. 4 Bildungsabschlüsse der Beschäftigten seit 1992 [in %]⁴

	1992	1995	1998	2000	2002	2003	2004
Absolventen allgemeinbildender Primar- und Sekundarschulen mit und ohne Abschluss	50,6	46,8	43,9	37,7	30,9	36,2	29,4
NPO			-	7,5	11,0	11,3	17,6
SPO	31,6	33,3	33,5	28,7	32,2	26,8	26,1
Unvollständige Hochschulbildung*	1,7	1,5	1,9	4,5	2,5	2,1	2,0
Hochschulbildung	16,1	18,4	20,7	21,6	23,4	23,6	24,9

* nicht universitäre Hochschulbildung: obere Jahrgänge SPO, sowie Bakkalaureus.

1 Vgl. auch Schmidt 2003, Schmidt 2006.

2 Eigene Zusammenstellung aus: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1993; Statistisches Bundesamt: Länderbericht Russische Föderation 1993; Sowjetunion 1980-1991; Unesco: statistical yearbooks, UNESCO: World education reports und den jeweils bei den einzelnen Tabellen angegebenen Quellen.

3 Quelle: Rosstatskij 2001; Rosstat 2006a, 153, 243.

4 Quelle: Rosstat 2006a, 153, 243.

Tab. 5 Schulbesuchsquote nach Bildungsbereichen
[in % der jeweiligen Altersgruppe]⁵

	1985/86	1990/91	2003	2004	2005
Primar-+ Sekundarbereich I (5 bis 14 Jahre, 1-9 Schuljahr)	105,0	87,0	94,2	-	-
Sekundarbereich II (15 bis 19 J.; 10-15 Jahrgangsstufe), * nur Sekundarb. I	98,0*	94,0*	29,3	-	-
Tertiärbereich	21,8	25,5	-	-	-

Tab. 6 Bevölkerung nach Bildungsstand [je 1 000] 15 Jahre und älter⁶

	1970	1979	1989	2002
Primarschulbildung	21	185	129	77
Pflichtschulbildung	284	272	210	182*
Abschluss Sek. II	123	204	274	258*
Mittlere Fachschulbildung	83	127	192	271
Unvollständige Hochschulbildung	15	17	17	31
Hochschulbildung	50	77	113	160

182* und 258* = incl. Personen, die einen PTU- oder PU-Abschluss haben

Tab. 7 Bilanz der Absolventen nach der 9. Jahrgangsstufe (Pflichtschule)⁷

Jahr	Absolventen	Übergang nach der 9. Jahrgangsstufe (der Pflichtschule) in						Saldo**	
		allgemeinb. S II 10. Jahrgangsstufe		berufsbildende S II *					
		absolut	%	NPO		SPO		absol.	%
				absol.	%	absolut	%		
1970	2 575,00	-	-	-	-	-	-	-	-
1980	1 982,00	-	-	-	-	-	-	-	-
1990	1 894,00	1 072,10	56,6	499,08	26,4	284,00	15,0	38,82	2,0
1995	1 916,00	1 163,00	60,7	474,75	24,8	254,00	13,3	24,25	1,3
1998	2 120,00	1 406,10	66,3	471,70	22,3	233,90	11,0	8,30	0,4
2001	2 171,12	1 464,42	67,5	356,33	16,4	261,21	12,0	88,16	4,1

* Eingeschlossen die aus anderen Regionen Zugewanderten.

** Statistischer Saldo, der sich aus Wanderungen zwischen den Regionen ergibt.

5 Quelle: Kuebart / Huck 1995; Education at a Glance 2005 (Jahr 2003), 240.

6 Quelle Rosstat 2006a, 244.

7 Balans 2003, 8. Schüler, die keine weitere Ausbildung aufnehmen, sind in dieser Tabelle nicht ausgewiesen. In der Regel werden Größenordnungen von 10 % angegeben, vgl. S. 34 – RUS.

Russland

Tab. 8 Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen, differenziert [in 1 000]¹

	1970/ 1971	1980/ 1981	1985/ 1986	1990/ 1991	1995/ 1996	2000/ 2001	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006
<i>Primärbereich*</i>	7 580	6 009	6 579	7 596	7 903	5 702	5 417	5 330	5 308	o. A.
<i>Sekundärbereich I, S II*</i> nur Schuljahre. 5 bis 11	15 426	11 351	11 676	12 363	13 217	13 858	12 536	11 526	10 410	o. A.
Tagesschule										
<i>Sonderschule</i>		269,5	307,0	312,1	270,9	281,3	267,4	256,8	247,8	o. A.
NPO	1 406	1 947	1 987	1 867	1 689	1 679	1 651	1 649	1 604	o. A.
SPO (inkl. Colleges)	2 606	2 642	2 478	2 270	1 930	2 361	2 586	2 612	2 600	2 462**
davon nichtstaatlich	-	-	-	-	7	52	97	110	96	o. A.
<i>Universität, Hochschule u. a.</i>	2 672	3 046	2 966	2 825	2 791	4 742	5 948	6 456	6 884	7 025
davon nichtstaatlich	-	-	-	-	136	471	719	860	1 024	1 079

* Zahlen ohne Sonderschuleinrichtungen für Schüler oder Zöglinge mit *Entwicklungsabweichungen* [otklonenija], zu denen auch die Schüler mit gesundheitlichen Einschränkungen wie z. B. Seh- und Hörbehinderte gerechnet werden.

** nur für 2005 ohne private (sog. nichtstaatliche) Einrichtungen (d. h. bei einer Zahl für 2004 von 2504 Tsd. Fachschülern/Studenten ca. 100 Tsd. hinzurechnen)

¹ Rosstat 2006a, 243, 251, 253; Rosstat 2006 b; Obrazovanie po itogam 2005 (Bildung gemäß den Ergebnissen von 2005).
26 – RUS

Tab. 9 Bilanz der Absolventen nach der 11. Jahrgangsstufe (allgemeinbildende Schule, Abschluss S II)¹

Jahr	Absolventen	Übergang nach der 11. Jahrgangsstufe* in							
		NPO		SPO		VPO		Saldo**	
		absol.	in %	absol.	in %	absol.	in %	absol.	in %
1970	1 288,00								
1980	1 882,00								
1990	1 035,00	170,42	16,5	269,50	26,0	427,50	41,3	167,58	16,2
1995	1 043,00	145,05	13,9	253,00	24,3	450,60	43,2	194,36	18,6
1998	1 107,30	161,40	14,6	282,90	25,5	468,10	42,3	194,90	17,6
2001	1 313,25	178,77	13,6	346,90	26,4	654,97	49,9	132,61	10,1

* Eingeschlossen die aus anderen Regionen Zugewanderten.

** Statistischer Saldo, der sich aus Wanderungen zwischen den Regionen ergibt.

Tab. 10 Beruflich-technisches Schulwesen von 1975-1991 und 2004 [in 1 000]²

	1970	1980	1985	1989	1991	2004
<i>Direktunterricht</i>						
Schulen [absolut]	3 235	3 541	3 655	3 858	3 862	3 333
Schüler	1 557	1 691	1 661	1 748	1 657	1 523
Absolventen	958	1 038	877	845	795	594
<i>Einfache Ausbildungsgänge ohne vollst. Sekundarschulabschluss (9. Schuljahr)</i>						
Schüler	898	238	142	236	287	140
Absolventen	842	426	221	134	181	89
<i>Ausbildungsgänge mit vollst. Sekundarschulabschluss (Doppelqualifikation)</i>						
Schüler	659	1 068	1 213	1 269	1 142	1 177
Absolventen	116	299	329	459	393	350
<i>Ausbildungsgänge nach Abschluss der Sekundarschule (Abitur)</i>						
Schüler		385	306	243	229	205
Absolventen		313	327	252	221	154
<i>Abendunterricht</i>						
Schulen [absolut]	437	504	541	493	459	353
Schüler	195	256	326	268	184	81
Absolventen	272	361	501	500	346	114
<i>Alle Ausbildungsformen</i>						
Schulen [absolut]	3 672	4 045	4 196	4 346	4 321	3 686
Schüler	1 752	1 947	1 987	2 016	1 841	1 604
Absolventen	1 230	1 399	1 378	1 345	1 141	708

1 Balans 2003, 8. Ohne Schüler, die keine weitere Ausbildung aufnehmen.

2 Narodnoe chozjajstvo RSFSR v 1975 g. Statističeskij ežegodnik. Moskva 1992, 125; dto. 1976, 364 f.; dto. v 1980 g., M.1981, 226; dto. v 1985 g., M.1986, 239; dto. v 1989 g., M.1990, 119; Narodnoe chozjajstvo Rossijskogo Federacii.1992; Rosstat 2006a, 257.

3.1 Struktur und Entwicklung

3.1.1 Struktur

Das allgemeinbildende Schulwesen umfasst drei Stufen:

- *Grundschulstufe* mit drei bzw. vier Schuljahren;
- *Hauptstufe* mit den 5. bis 9. Schuljahren;
- *vollständige Mittelschule* – der Sekundarbereich II – mit Einschluss einer zweijährigen Oberstufe (10. und 11. Schuljahr), die somit insgesamt zehn oder elf Schuljahre umfasst.

Schulen, die aus den 1. bis 3. oder 4. bzw. aus den 1. bis 8. oder 9. Schuljahren bestehen, können, insbesondere auf dem Land, jeweils auch selbständig existieren. Neben der unmittelbar zur Hochschulreife führenden Oberstufe der allgemeinbildenden Mittelschule umfasst der obere Sekundarbereich zwei berufliche Bildungswege, die neuerdings als *Berufsschulen* bezeichneten traditionellen beruflich-technischen Schulen sowie die mittleren Fachschulen, die jeweils neben ihren berufsqualifizierenden Abschlüssen auch den allgemeinbildenden Schulabschluss anbieten.

3.1.2 Entwicklung

Auch nach dem Ende der kommunistischen Alleinherrschaft und dem Ende der Sowjetunion haben sich bisher keine prinzipiellen Veränderungen an der Struktur des Bildungswesens ergeben. In vielen Grundzügen entspricht der Aufbau des Bildungssystems in der Russischen Föderation demjenigen der UdSSR bzw. der ehemaligen RSFSR. Jedoch wurden durch das Bildungsgesetz von 1992, das nunmehr die Grundlagen des Bildungswesens und seiner anstehenden Reformen markiert, neue bildungspolitische Leitprinzipien formuliert, die auch die Entstehung neuer Strukturmerkmale begünstigen.

Im Sinne der angestrebten Pluralität und Variabilität der Bildungsangebote sind die nach wie vor vorhandenen Kernbestandteile eines horizontal aufgebauten Einheitsschulwesens in den Prozess einer institutionellen wie inhaltlichen Ausdifferenzierung eingetreten. Neue und zumeist selektive Schultypen haben sich, noch ungeordnet und rechtlich nicht klar geregelt, vor allem im Sekundarbereich und auf der postsekundären Ebene etabliert, wobei sich unter der gleichen Bezeichnung Einrichtungen von unterschiedlicher Struktur, Dauer und Funktion verbergen können. Ein im Entstehen begriffener Privatschulsektor trägt zusätzlich zur Vielgestaltigkeit des Bildes bei.

Das Bildungsgesetz legt lediglich die generellen Ebenen des staatlichen Bildungssystems und ihre äußeren Merkmale fest, die als kontinuierliche Stufen in einem System des *lebenslangen Lernens* verstanden werden, von der Vorschulerziehung über die allgemeine Sekundarschulbildung – die auch den Primarbereich einschließt – über verschiedene Ebenen der beruflichen Bildung im engeren Sinne, die Hochschulbildung und postgraduale wissenschaftliche Weiterbildung bis hin zu allgemeinen Formen der beruflichen Umschulung und Weiterbildung. Dem Gesetz zufolge definieren sich die Bildungsebenen

nicht über bestimmte Typenstrukturen von Bildungseinrichtungen, sondern durch *Bildungsprogramme* als staatlich zu regelndes Angebot auf jeder Ebene, das aber in unterschiedlichen institutionellen Formen realisiert werden kann.

3.2 Schulpflicht

Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem Besuch der Grundschule und endet dem neuen Bildungsgesetz zufolge mit dem 15. Lebensjahr. Das Einschulungsalter kann je nach örtlichen Gegebenheiten bei sechs oder sieben Jahren liegen.

Der Besuch von Einrichtungen des oberen Sekundarbereichs ist freiwillig. Damit ist die Regelung der Verfassung von 1977, die eine Schulpflichtdauer bis zum Abschluß des oberen Sekundarbereichs und somit einen mindestens zehnjährigen obligatorischen Schulbesuch festgeschrieben hatte, hinfällig geworden. Die Schulpflicht konnte auch über den Besuch von berufsbildenden Schulen erfüllt werden. Die insbesondere in den achtziger Jahren angestrebte Berufsbildungspflicht für alle Jugendlichen, die auch über doppeltqualifizierende Bildungsgänge erreicht werden sollte, erwies sich als nicht realisierbar. Die Reduzierung der Schulpflicht in den neunziger Jahren fällt mit den sozialen und wirtschaftlichen Umbrüchen zusammen, die ihrerseits zu einer steigenden Schulabrecherquote geführt haben.

3.3 Elementarbereich

Die Vorschuleinrichtungen gliedern sich in Kinderkrippen für Kleinkinder bis zu drei Jahren sowie Kindergärten für die Drei- bis Sechs- bzw. Siebenjährigen. Beide Stufen werden überwiegend zu kombinierten Einrichtungen zusammengefaßt.

1991/92 betrug die Zahl der in Vorschuleinrichtungen betreuten Kinder 8.433.000; sie bedeutete bereits einen deutlichen Abfall gegenüber dem Ende der achtziger Jahre erreichten Niveau. Gemessen an der Gesamtzahl der entsprechenden Altersjahrgänge, ging der Anteil der Kinder in Vorschuleinrichtungen von etwa 70% auf 64% (1991/92) zurück. Insgesamt kann die Nachfrage nach Vorschulplätzen nach wie vor nicht befriedigt werden, obwohl die steigenden Kosten den Nachfragedruck teilweise sinken lassen.

3.4 Primarbereich und Sekundarbereich I

3.4.1 Struktur

Eine Mitte der achtziger Jahre beschlossene Schulreform hatte die Schuldauer um ein Jahr verlängert. Das Einschulungsalter wurde vom 7. auf das 6. Lebensjahr vorverlegt und die damals dreijährige Grundschule sollte schrittweise auf vier Jahre erweitert werden. Bei einer Einschulung mit sieben Jahren können auch die Vorschuleinrichtungen bereits nach den Lehrplänen für das 1. Schuljahr unterrichten. Angesichts fehlender materieller Ressourcen ist der Ausbau des neuen ersten Schuljahres bislang nur schleppend vorangekommen. Obgleich seit 1989 offiziell die Zählung vom 1. bis zum 11. Schuljahr gilt – beim dreijährigen Primarbereich werden die Kinder vom 3. in das 5. Schuljahr ver-

setzt – stellt die zehnjährige Form der allgemeinbildenden Mittelschule noch die überwiegende Regel dar.

Auf der Grundschulebene werden somit die drei- und die vierjährige Form auf absehbare Zeit nebeneinander existieren, wobei die gleichen Voraussetzungen für den Übergang in das 5. Schuljahr und damit die *Hauptstufe* als der untere Sekundarbereich des russischen Schulwesens geschaffen werden sollen. Dieser Übergang innerhalb des Pflichtschulbereichs erfolgt ohne besondere Leistungs- oder Eignungsfeststellungen.

3.4.2 *Lehrplan und Curriculum*

Zu den wesentlichen Reformmerkmalen der allgemeinbildenden Schule, die bereits im Zeichen der Perestrojka der achtziger Jahre erarbeitet und damals auf der Unionsebene umzusetzen begonnen wurden, gehört der Verzicht auf eine verbindliche, zentralstaatliche Regelung der Unterrichtsinhalte durch detailliert vorgegebene Curricula. Schon die 1989 vom damaligen Staatskomitee für Volksbildung erlassene neue *Grundstundentafel* sollte im wesentlichen nur noch einen orientierenden Charakter haben und ließ gleichzeitig eine Reihe paralleler Alternativmodelle zu. Das bildungspolitische Ziel der Dezentralisierung der bildungspolitischen und curricularen Entscheidungsstrukturen und die Eröffnung von Handlungsräumen für die Differenzierung der schulischen Unterrichtsangebote kam in einer neuen Struktur der Grundstundentafel zum Ausdruck. Sie sah unterschiedliche Kompetenzen für verschiedene Curriculumbereiche vor, wobei lediglich ein Kern von Fächern und Lernbereichen zentral geregelt werden sollte, der einen gesamtstaatlichen Grundfondus an Bildung sichern und die Abschlüsse landesweit vergleichbar halten sollte. National-kulturelle und regionale Besonderheiten sollten über die zweite Entscheidungsebene der Republiken Berücksichtigung finden, in deren Zuständigkeit insbesondere der sprachlich-literarische und musische Bereich fiel, während auf einer dritten Ebene der einzelnen Schule bestimmte Spielräume für eigene Schwerpunktbildungen im Wahlbereich blieben.

Diese Konzeption behielt auch nach dem Zerfall der UdSSR und der Konstituierung der Russischen Föderation in den wesentlichen Grundzügen ihre Gültigkeit. Dem Bildungsgesetz der RF zufolge, hat der Staat das Recht, bestimmte Bildungsprogramme vorzugeben, die den inhaltlichen Charakter und die Funktionen der einzelnen Stufen des Bildungswesens definieren. Im Sinne einheitlicher Minimalanforderungen an Unterrichtsinhalte und zu erbringende Leistungen legt der Staat *Bildungsstandards* fest, deren Einhaltung für die Bildungseinrichtungen obligatorisch ist, wobei in der Form der curricularen Umsetzung unterschiedliche didaktisch-methodische Konzeptionen zum Ausdruck kommen können.

Mit der Erarbeitung der Bildungsstandards), für einzelne Fächer oder Lernbereiche hat ein umfassendes neues Kapitel einer Curriculumreform begonnen, das noch auf längere Sicht nicht abgeschlossen sein dürfte und konkrete Aussagen über die Inhalte der Schule erschwert, zumal Übergangsregelungen abrupte Brüche vermeiden sollen. Orientierungspunkte für die künftig angestrebte curriculare Ausgestaltung der Schule bietet eine neue Rahmenstundentafel, die im Juni 1993 durch das russische Bildungsministerium als

Bestandteil des neuen Bildungsstandards erlassen wurde. Ihr *invarianter* Teil enthält das Angebot an Bildungsbereichen (nicht mehr Einzelfächern) und ihr jeweiliges Stundenvolumen, das als Mindestgrundlage für die Wahrung eines *einheitlichen Bildungsraums* auf dem Territorium des Gesamtstaats für unerlässlich erachtet wird. Er schließt den sprachlich-literarischen Bereich, Kunst, gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Unterricht, Mathematik, Sport und *Technologie* ein, letztere als Fortsetzung des früheren obligatorischen Arbeitsunterrichts. Der Anteil dieser Bereiche geht von bis zu 80% in der Grund- und Hauptstufe auf 53% des Stundenvolumens der Oberstufe (Schulstufe 10 und 11) zurück. Auf dieser Basis erstellen die Republiken und sonstigen Territorien der RF ihre jeweiligen Rahmenstundentafeln, die den Schulen als Vorlage für ihre konkrete curriculare Planung dienen.

Den Republiken und Territorien sowie den Einzelschulen bleibt auch die Ausfüllung des zweiten oder *variablen* Teils der Stundentafel vorbehalten, der Wahlpflichtfächer sowie Angebote zur freien Wahl (fakultativer Unterricht) enthält. Hier können nationale und regionale Spezifika, aber auch besondere Möglichkeiten oder profilbildende Angebote der einzelnen Schule zur Entfaltung kommen, wie z.B. Computerunterricht/ Informatik oder Förderangebote für bestimmte Schülergruppen.

Für einige Lernbereiche des invarianten Teils können ergänzende Stundenkontingente auch aus dem variablen Volumen verwendet werden. Zum einen gilt das für den Unterricht in einer der Sprachen der nichtrussischen ethnischen Minderheiten Rußlands, während Russisch als Staatssprache in allen Schulen, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, ohnehin obligatorisch ist. Die rund 120 ethnischen Gruppen auf dem Territorium der RF mit eigener Sprache machen knapp 20% der Gesamtbevölkerung aus. Seit dem Ende der repressiven sowjetischen Sprachenpolitik ist die Zahl der Schulen, in denen der Unterricht in einer nichtrussischen Sprache erteilt wird oder ein Muttersprachenunterricht als Fach durchgeführt wird, rapide gestiegen. Für die konkrete zeitliche Ausgestaltung des Verhältnisses von Russisch-, Muttersprachen- und Fremdsprachenunterricht werden verschiedene Modelle angeboten, die in möglichst flexibler Weise jeweils auch die örtlichen Voraussetzungen berücksichtigen sollen.

3.4.3 *Arbeitslehre, polytechnische Bildung, Berufsberatung, Betriebspraktikum*

Der andere Unterrichtsbereich, für den nach Bedarf ein größeres Stundenvolumen bereitgestellt werden kann, hat in der Rahmenstundentafel die bereits erwähnte Bezeichnung *Technologie* erhalten. Hinter ihr verbirgt sich, als Erbe der sowjetischen Schule, das Fach Arbeitsunterricht, das durchgängig vom 1. bis zur 11. Schuljahr vorgesehen ist und wirtschafts- und berufskundliche Elemente sowie einen Lehrgang Technisches Zeichnen, der früher gewöhnlich als eigenes Fach ausgewiesen war, einschließt.

Während die ideologischen Begründungen einer polytechnischen Bildung entfallen sind, wurden wesentliche Elemente einer Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt mit berufsorientierendem Charakter beibehalten. Gegen Ende der Pflichtschulzeit kann dieser Unterricht auch berufs- und berufswahlvorbereitende Schwerpunkte haben.

Bisher bestimmten die Betriebe die jeweils benötigten Berufe und Berufsgruppen und teilten in Form eines Stellenkataloges den Schulen den Facharbeiterbedarf der einzelnen Fachrichtungen für die nächsten Jahre mit. Die Schulen wiederum informierten und berieten die Schüler. In einigen Fällen wurden auch andere Wege der Berufsberatung beschritten.

Ein Betrieb vermittelt Informationen von sich an die in der Nähe liegenden Volksschulen (meistens wird im Erdgeschoß der Schule ein Plakat ausgehängt). Ein Betrieb, auch ein Kleinbetrieb, organisiert für die Schüler Exkursionen, daß sie sich mit dem Betrieb bekannt machen können. Interessenten kommen an die Berufsberatungszentren und erhalten weitere Informationen. Eine ganz neue Erscheinung sind Hefte, in denen die Betriebe vakante Plätze angeben. Sie können an Kiosken bzw. bei der Post verkauft werden.

Die berufstechnische Fachschule Nr. 58 in Moskau, Chemie-Industrie, wirbt im Fernsehen. Die berufstechnische Fachschule Nr. 67 in Leningrad, Textilindustrie, wirbt durch Betriebsbesichtigung, Führung (1 Tag lang), Tag der offenen Tür.

[Bauz 1989, S. 8]

Für die Schüler des 9. und 10. Schuljahres der zehnjährigen Schulen ist immer noch in vielen Fällen eine berufliche Ausbildung vorgesehen. Die Ausbildung erfolgt jedoch nicht an der Schule, sondern an *Lehr-Produktionskombinaten*.

Ein Kombinat ist für mehrere Schulen gedacht, für eine Großstadt bedeutet dies in der Regel: ein Kombinat für die Schulen eines Stadtbezirkes. An den Kombinaten lernen die Schüler einen Tag (6 Stunden) wöchentlich. Den Beruf, den sie dabei erlernen, mußten sie sich am Ende des 8. Schuljahrs von mehreren anderen angebotenen Berufen ausgewählt haben (z.B. Schlosser, Zeichner, Maler, Radiomechaniker, Verkäufer, Autofahrer bzw. Autoschloßer u.a.m.). Ihr Wunsch kann manchmal von der Administration nicht berücksichtigt werden; wenn z.B. mehrere Schüler sich um den Autoschlosserlehrplatz bewerben (z.B. 100), jedoch von der Leitung des Kombinats vorgesehen wurde, in dem Jahr nur 30 Autoschlosser auszubilden, dann müssen viele Schüler mit dem Studium eines der übrigen Berufe beginnen.

An ein LPK kommen also Schüler aus mehreren Schulen täglich. An einem LPK gibt es ausgerüstete Werkräume und Übungsräume. Äußerlich sieht ein LPK einer im alten Stil gebauten Schule ähnlich, unten gibt es einen Speiseraum.

Nach dem neunten Schuljahr (im Sommer) müssen die Schüler unbedingt an einem Betrieb bzw. einer Fabrik ihr berufliches Praktikum absolvieren. In der Regel sind das 15 Tage. Sie arbeiten nur die Hälfte der Arbeitszeit und bekommen dafür kein Geld.

[Bauz 1989, S. 7]

3.5 Sekundarbereich II

3.5.1 Differenzierung und Schulformen

Nach dem Abschluß der allgemeinbildenden Schule, der mit einer Prüfung verbunden ist, und der Beendigung der Schulpflicht verteilen sich die Schülerströme im oberen Sekundarbereich auf drei unterschiedliche Bildungswege:

- die allgemeinbildenden Mittelschulen (Schuljahr 10 und 11); obwohl der Übergang bei einer wachsenden Zahl von Schulen mit Ausleseverfahren verbunden ist, wird dieser Weg noch von etwa 55% eines Schülerjahrgangs gewählt;
- die beruflich-technischen Schulen, neuerdings auch vielfach als Berufsschulen bezeichnet, die als berufsbildende Vollzeitschulen zu einer (Fach-) Arbeiterqualifikation führen;
- die mittleren Fachschulen (Berufsoberschulen) als ebenfalls berufsbildende Einrichtungen, die traditionell einen Abschluß auf der Technikerebene oder in bestimmten sozialen Berufen vermitteln.

3.5.2 Allgemeinbildende Schulen

Die allgemeinbildenden Abschlüsse des oberen Sekundarbereichs berechtigen nur zur Bewerbung um einen Studienplatz und zur Teilnahme an der Hochschulaufnahmeprüfung.

Im Zuge der Schulreform der Jahre nach 1984 war der Versuch unternommen worden, auf der Oberstufe der allgemeinbildenden Schule eine berufliche Qualifizierung neben der Hochschulvorbereitung obligatorisch durchzusetzen. Dieser Versuch war nach wenigen Jahren an seinen inhärenten Widersprüchen und den fehlenden materiellen Voraussetzungen gescheitert. Angesichts der auch für den russischen Arbeitsmarkt zu erwartenden tiefgreifenden Umbrüche, die neue Anforderungen an das Berufswahlverhalten der Jugendlichen stellen, wird diesem Lernbereich erneut eine hohe Bedeutung beigemessen, obwohl er aufgrund der bisherigen Erfahrungen vielfach umstritten ist. Selbst die wegen ihrer berufslenkenden Funktion besonders diskreditierte Berufsausbildungspraxis in der Schule bleibt als spezielle Option erhalten, allerdings auf strikt freiwilliger Basis, was die Teilnahme der Schüler betrifft, und bei Vorhandensein der erforderlichen Ausstattungsbasis.

Zu diesem Zweck kann auf das verfügbare Stundenvolumen der variablen Studententafelkomponenten zurückgegriffen werden. Für die berufspraktische Ausbildung kommen neben Schulwerkstätten vor allem die seit Mitte der siebziger Jahre aufgebauten Lehr- und Produktionskombinate in Frage, deren Zahl allerdings im Rückgang begriffen ist. Insbesondere waren sie durch den Rückzug vieler Betriebe betroffen, die in ihrer Finanzierung und Personal- sowie Materialausstattung eine wesentliche Trägerrolle spielten. Die Ausbildung kann zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß führen oder als Anfangsphase eines an einer berufsbildenden Einrichtung fortzusetzenden Ausbildungsgangs dienen.

3.5.3 *Berufsbildende Schulen*

Die beiden beruflichen Bildungswege nehmen zusammen etwa 35% der Pflichtschulabsolventen auf. Etwa 10% – mit steigender Tendenz – treten ohne weitere berufliche Qualifizierung nach Schulabschluß in ein Arbeitsverhältnis ein mit der Möglichkeit, über berufsbegleitenden Abend- oder Fernunterricht den vollen Sekundarschulabschluß zu erwerben. Einen solchen Abschluß bieten – neben der beruflichen Qualifikation – auch die meisten Ausbildungsgänge der Berufsschulen sowie die mittleren Fachschulen, so daß über alle Bildungswege der oberen Sekundarstufe ein zum Übergang zur Hochschule befähigender Abschluß erworben werden kann.

Das Bildungsgesetz ordnet die beiden beruflichen Bildungswege des oberen Sekundarbereichs einer *grundlegenden Berufsbildung* sowie einer *mittleren Berufsbildung* im Sinne der genannten Qualifikationsebenen zu, während mit *höherer Berufsbildung* als der nächsten Ebene das Hochschulstudium bezeichnet wird. Ganz im Sinne der Intentionen der Bildungsreform weisen diese Ebenen gleichfalls starke Tendenzen einer institutionellen Differenzierung auf, die sich in vertikaler Richtung auswirkt.

Leistungsfähige Berufs- und Fachschulen können in verlängerten, gestuften Ausbildungsgängen gehobene Abschlüsse vermitteln, die zugleich zu einer verkürzten Ausbildung in einer entsprechenden Fachrichtung der nächsthöheren Ebene einschließlich der Hochschule berechtigen. Hatte man zunächst die qualitativen Aufstockungen von beruflich-technischen Schulen und Fachschulen unter dem gemeinsamen organisatorischen Dach von *Höheren Berufsschulen* angestrebt, so ist nunmehr – auch aus Gründen geänderter administrativer Zuordnungen – eine eigenständige Entwicklung der neuen Typen von berufsbildenden Einrichtungen zu beobachten: Technische Lyzeen oder Berufslyzeen, die nicht mit den allgemeinbildenden Lyzeen zu verwechseln sind, operieren auf der Basis bisheriger beruflich-technischer Schulen und bieten auch deren Ausbildungsgänge an, während Colleges der verschiedenen Fachrichtungen – der Begriff wurde aus dem Englischen übernommen – in der Regel aus mittleren Fachschulen hervorgegangen sind und diese stärker mit der Hochschulebene verklammern.

3.6 **Hochschulwesen**

3.6.1 *Zugang, Entwicklung und Reformen*

Die Zulassung zum Studium erfolgt aufgrund eines Wettbewerbsverfahrens, das sich nach den erbrachten Prüfungsleistungen sowie der Zahl der an der jeweiligen Hochschule verfügbaren Plätze richtet. Die Durchführung der Prüfung unterliegt nicht mehr der früheren strengen zentralstaatlichen Reglementierung, sondern ist Angelegenheit der Hochschulen selbst, die auch über ihr staatlich abgestimmtes Aufnahmekontingent hinaus – in dessen Rahmen das Studium kostenlos ist – Studierende in kostenpflichtige Studiengänge aufnehmen können. 1991 kamen 204 Bewerber auf 100 Studienplätze. Etwa 30% der Absolventen der Mittelschulen nehmen ein Hochschulstudium auf. Bei den Ab-

solventen der berufsbildenden Schulen liegt dieser Anteil wesentlich niedriger. Die frühere Regelung, wonach nur bis zu 10% der Leistungsstärksten sich um einen Hochschulplatz bewerben konnten, während die übrigen einer mehrjährigen Arbeitspflicht unterlagen, ist jedoch im Zuge der neuen Bildungsreform aufgehoben worden. Neue Zugangswege aus der beruflichen Bildung zur Hochschule werden über die erwähnten Berufszweige und Colleges erprobt.

Seit Beginn der achtziger Jahre hat die Zahl der Hochschulstudenten in Rußland nicht nur – entgegen den überwiegenden internationalen Trends – keine Expansion aufzuweisen, sondern sie ist insgesamt sogar leicht und kontinuierlich zurückgegangen: 1991/92 lag sie mit 2.763.000 um nahezu 10% unter dem Niveau von 1980. Die rückläufige Entwicklung geht insbesondere zu Lasten des traditionell stark ausgebauten Abend- und Fernstudiums, dessen Studiengänge aber immer noch knapp 40% der Studierenden umfassen. Die Aufnahmequoten für das Direktstudium wurden dagegen nahezu konstant gehalten. Das Fern- und Abendstudium gilt unter bildungsökonomischen Gesichtspunkten als nicht hinreichend effizient und hat hohe Abbrecherquoten aufzuweisen; andererseits stellen diese Studienformen nach wie vor wichtige Wege der beruflichen Höherqualifizierung auf Hochschulebene dar.

Tab. 11 Studenten und Studienrichtungen 1990¹

Studienrichtung	Anzahl [in 1.000]	Anteil [in %]
Produzierendes Gewerbe	1.130	40,0
Landwirtschaft	261	9,2
Verkehr und Nachrichtenwesen	174	6,2
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	198	7,0
Gesundheitswesen, Körperkultur und Sport	214	7,6
Bildung	826	29,2
Kunst und Film	21	0,7
Summe	2.824	100,0

In den Fächerprofilen und im Studienangebot der Hochschulen bestand bislang ein eindeutiges Übergewicht technisch-ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge, wobei besonders der *militärisch-industrielle Komplex* als Abnehmer der Absolventen in Erscheinung trat. Trotz planwirtschaftlich festgelegter Bedarfszahlen mußten Hochschulabsolventen aber vielfach auf Arbeitsplätzen, die für Fachschulkräfte vorgesehen waren, oder auch als Facharbeiter beschäftigt werden. Andererseits macht sich mit dem Übergang zur Marktwirtschaft der Mangel an ökonomisch oder juristisch ausgebildetem Personal besonders nachdrücklich bemerkbar. Die Reformen im Hochschulwesen zielen daher auf den vorrangigen Ausbau humanwissenschaftlicher Studiengänge – mit Einschluß von Soziologie, Psychologie etc. – ab, bei denen ein starker Nachholbedarf besteht und die ein Gegengewicht zur bisherigen Technikorientierung bilden sollen. Seit 1988/89 gliedert sich das Angebot an Studiengängen in rd. 300 Fachrichtungen, die 31 Fächergrup-

1 Statistisches Bundesamt: Länderbericht Russische Föderation 1993, 59, eigene Berechnungen.

pen zugeordnet sind, wobei bereits das Ziel einer Entspezialisierung verfolgt wurde. Sie bedürfen mit der Umorientierung der Ausbildung auf die Anforderungen der marktwirtschaftlichen Entwicklung erneuter Überarbeitungen und Anpassungen. Die Studiendauer bis zum Erwerb des Diploms als Abschlußqualifikation beträgt im bisherigen Kontext je nach Fachrichtung vier bis sechs Jahre, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle fünf Jahre, wobei eine straffe und stark verschulte Studienorganisation die Regel ist.

Im Fortgang der Reform wird nunmehr nachdrücklicher auf eine vertikale Differenzierung und strukturelle Flexibilisierung des Hochschulwesens gesetzt, wobei die den Hochschulen gewährte Autonomie beträchtliche Spielräume für die Erprobung neuer Hochschulstrukturen und Organisationsformen des Studiums bietet. Über marktorientierte und kostenpflichtige Studienangebote erhalten die Hochschulen zudem die Möglichkeit zur Ergänzung ihres Etats. Angestrebt wird nunmehr ein mehrstufiges Hochschulsystem mit einer komplexen Struktur von Abschlüssen, die sich am amerikanischen Modell orientieren: Der erste volle Hochschulabschluß, das Bakkalaureat, soll bereits nach vier Jahren erreicht werden, woran sich ein praxisorientiertes Berufsstudium oder ein zum Magistergrad führendes wissenschaftsbezogenes Studium von zwei Jahren Dauer anschließen kann. Darauf baut dann das traditionelle Promotionsstudium [Aspirantur] auf, die zum akademischen Grad eines Kandidaten der Wissenschaften führt. Das Grundstudium als erste Stufe des neuen Modells kann auch an Colleges absolviert werden, die auf diese Weise die neue Funktion einer Eingangsstufe des Hochschulwesens erhalten. Da Colleges auch die Ausbildungsgänge der *grundlegenden Berufsbildung*, also der in der Regel an Berufsschulen vermittelten Erstausbildung anbieten können, wird auf diese Weise auch institutionell die Möglichkeit eines fachspezifischen Durchstiegs von der beruflichen Erstausbildung zum Hochschulstudium eröffnet. In der Verbindung von College- und Grundstudium an der Hochschule werden auch neue Kurzstudiengänge aktuell, deren Niveau sich offenbar an den bisherigen Fachschulabschlüssen orientiert. In jedem Fall müssen Hochschulen – als Gegenstück zu ihrer erweiterten Autonomie – künftig komplexe Evaluierungs- und Anerkennungsverfahren über das Niveau ihrer Studienangebote und Abschlüsse sowie ihren Status im institutionellen Spektrum durchlaufen. Für geraume Zeit werden jedoch traditionelle und neue Organisations- und Studienstrukturen nebeneinander existieren. Vorerst bestimmt vor allem die katastrophale Finanzlage und die Suche nach Überlebensstrategien die Handlungsprioritäten der Hochschulen.

3.6.2 *Hochschuleinrichtungen und Studienrichtungen*

Hochschulen

Die Hochschulen werden in Rußland als Einrichtungen einer *höheren Berufsbildung* verstanden. Die Expansion des Hochschulwesens in der Sowjetära war mit seiner konsequenten Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Wirtschaftssystems und der Arbeitskräfteplanung verbunden. Neben Universitäten mit einem umfassenderen Fächerangebot, Polytechnischen und Pädagogischen Hochschulen entstand eine große Zahl fachlich eng spe-

zialisierter Lehranstalten, die an die verschiedenen Wirtschaftszweige und deren Verwaltungen angebonden waren. Nur ein Teil dieser Hochschulen erhielt ein Promotionsrecht, also das Recht zur Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs, im Prinzip galten die Studienabschlüsse und Diplome aller Hochschulen aber als gleichwertig.

Universitäten

Die Reform des Hochschulwesens, wie sie seit Ende der achtziger Jahre in Gang gekommen ist, setzt auf eine verstärkte statusmäßige Differenzierung der Hochschulen und die Stufung der Abschlüsse, die auch international anerkannt und wettbewerbsfähig werden sollen. Die Hochschulentwicklung zeigt eine starke Tendenz zur Entspezialisierung, zumal ein großer Teil der bisherigen staatlichen Wirtschaftszweigverwaltungen als Träger weggefallen ist. Damit verbunden ist das Bestreben nach Statusaufwertung, um eine bessere Ausgangsposition beim Übergang in die Marktwirtschaft und dem damit erwarteten Wettbewerb um Ressourcen und internationale Anerkennung zu gewinnen. So ist die Zahl der Universitäten zwischen 1991 und Ende 1992 von 48 auf 68 angewachsen, indem einige führende Hochschulen aus verschiedenen Disziplinbereichen Universitätsstatus erlangen konnten, so daß es neben Universitäten traditionellen Zuschnitts nunmehr mehrere Technische, Pädagogische, Medizinische, Agrarische oder Geisteswissenschaftliche Universitäten, aber auch beispielsweise je eine Universität für Landbau, Wirtschaft und Finanzen oder Meerestechnik gibt – der Universitätsbegriff kennzeichnet hier nicht die herkömmliche Fächerbreite, sondern den beanspruchten Rang.

Akademien für Hochschulen

Unterhalb der Ebene der Universitäten hat sich nunmehr die Bezeichnung Akademie für Hochschulen etabliert, die als Zentren für Forschung und Lehre in bestimmten gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Teilbereichen, z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Zivilluftfahrt, Verwaltung, Medizin anerkannt sind und Ausbildungsleistungen auf allen Ebenen erbringen können. Die Zahl dieser Akademien, die nicht mit den wissenschaftlichen Akademien – bei denen ebenfalls ein Prozeß der Diversifikation stattgefunden hat – zu verwechseln sind, belief sich Ende 1992 auf 18.

Hochschul institute

Das Hauptkontingent des Hochschulwesens bilden die 444 als Institute bezeichneten fachlich spezialisierten Hochschulen der verschiedensten Richtungen, deren Lehrangebot vorwiegend auf die Vermittlung eines berufsqualifizierenden Abschlusses ausgerichtet ist und in denen Forschung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Colleges

Im Sinne einer verstärkten vertikalen Ausdifferenzierung des Hochschulwesens und der Studiengänge werden neuerdings auch die in Colleges umgewandelten Fachschulen die begonnene Neuordnung der Studienstrukturen übernehmen. Aufgrund der entsprechenden rechtlichen Liberalisierungsmaßnahmen ist es in den letzten Jahren auch zur Gründung der ersten Hochschulen in nicht-staatlicher Trägerschaft gekommen.

3.7 Aktuelle Entwicklung des Schulwesens und neue Schultypen

Die mit der Reform der Studentafeln ermöglichte inhaltliche Schwerpunktbildung der Schulen hat zu Formen einer institutionellen Differenzierung des Schulwesens geführt, die stark von Vorstellungen einer Leistungsauslese und Elitebildung geprägt sind und als Reaktion auf den uniformen Grundzug des früheren Einheitsschulmodells gewertet werden können, die aber auch die Bildungsbedürfnisse im Zuge der Marktwirtschaft neu entstehender Sozialschichten zum Ausdruck bringen. Bereits im sowjetischen Schulsystem gab es eine begrenzte Anzahl von Schulen mit erweitertem Unterricht in bestimmten Fächern, häufig auch als Spezialschulen bezeichnet, die höhere Leistungsanforderungen stellten und deren Absolventen in der Regel besser gewappnet waren, die Hürden der Hochschuleingangsprüfungen erfolgreich zu überwinden. Unter ideologischen Gesichtspunkten waren sie stets umstritten und mußten daher die Ausnahme bleiben. Als nach 1989 die Möglichkeit der Profilbildung durch bestimmte erweiterte Fächerangebote eingeräumt wurde, erlebten sie eine geradezu stürmische Entwicklung, so daß bis 1992 ihre Zahl sich verfünffzehnfacht und nahezu 7.500 mit 1,1 Mio. Schülern erreicht hatte.

Aus früheren Spezialschulen gingen vielfach auch zwei neue Schultypen hervor, die zumindest in ihren Bezeichnungen an die Schultradition des zaristischen Rußlands anknüpfen. Obwohl eine rechtliche Normierung der seit 1988 zunehmend in Erscheinung getretenen neuen Typen hinsichtlich ihrer Dauer, ihrer Funktion und ihres inhaltlichen Profils noch aussteht, handelt es sich bei den Gymnasien tendenziell um Schulen, deren Fächerspektrum unter anderem durch ein erweitertes Fremdsprachenangebot, zu dem neuerdings auch wieder Latein gehören kann, gekennzeichnet ist, doch auch andere vorwiegend geistes- und kulturwissenschaftliche Schwerpunkte – z.B. mit spezieller Orientierung auf national-russische und orthodoxe Kulturtraditionen – sind zu beobachten. Die Gymnasien können auf der Hauptstufe, aber auch bereits in den ersten Klassen der Grundschule einsetzen. Der Zugang ist stets von Ausleseverfahren abhängig. Das gleiche gilt auch für die Lyzeen, die indes überwiegend als Oberstufenschulen auftreten und häufig einen Schwerpunkt in praktisch-angewandten Disziplinen aufweisen, etwa im Bereich der Informatik und Computertechnik. Auch diese Schulen hatten unter wohlwollender Förderung durch die staatliche Bildungspolitik in kurzer Zeit hohe Zuwachsraten zu verzeichnen und bereits 1992 die Zahl von 500 mit nahezu 350.000 Schülern erreicht. Vorerst haben sie zwar noch den Status von Versuchsschulen, doch kann kein Zweifel daran bestehen, daß sie zum festen und dauerhaften Bestandteil des Schulsystems werden.

Am anderen Ende des Leistungsspektrums hat das Sonderschulwesen lange Zeit nicht die erforderliche Beachtung gefunden und ist quantitativ nicht bedarfsgerecht ausgebaut. Den zahlenmäßig dominierenden Typ unter den Sonderschulen – neuerdings auch als „Korrigierende Lehranstalten“ bezeichnet – stellen die „Hilfsschulen“ für geistig behinderte Kinder dar. Weitere Sonderschultypen sind auf die verschiedenen Formen körperlicher Behinderung spezialisiert. Insgesamt gingen 1991/92 etwa 295.000 Kinder in 1.825 Sonderschulen. In Sonderklassen an allgemeinbildenden Schulen für Kinder mit Lern- oder Entwicklungsdefiziten befanden sich weitere 78.400 Kinder.

Als unzureichend ausgebaut und wirksam erweist sich angesichts zunehmender Verwahrlosungs- und Devianzprobleme unter Schulkindern und Jugendlichen das Netz der sozialpädagogischen und -therapeutischen Einrichtungen wie Internate und Kinderheime. Der Anteil der Schüler in Ganztageseinrichtungen, die eine Betreuung außerhalb der Schulzeit der regulären Halbtagschule bieten, war 1991/92 mit 18.7% auf die Hälfte des Werts für 1985/86 zurückgefallen. Hier wirken sich die gravierenden Finanzierungsprobleme des Schulwesens ebenso aus wie beim Schichtunterricht, von dem wegen des akuten Schulraummangels 24% der Schüler betroffen sind.

3.8 Weiterbildung

Als anzustrebendes Ziel gab es in der Sowjetunion das System des *lebenslangen Lernens* im Bereich der Weiterbildung. Durch Weiterbildungsmöglichkeiten war und ist es möglich, sich auf eine höhere Qualifikationsstufe fortzubilden und damit auch eine höhere Tariflohngruppe zu erreichen. Dies ist zu realisieren durch berufsbegleitende Maßnahmen mit einer Dauer von ca. sechs Monaten oder durch Vollzeitmaßnahmen mit einer Dauer von ca. drei Monaten. Die berufsbegleitenden Maßnahmen werden weitgehend in den beruflich-technischen Schulen als Abendkurse durchgeführt.

Neben diesen Fortbildungsmöglichkeiten gibt es unterschiedliche Weiterbildungsmöglichkeiten mit einer Kurslänge von einigen Stunden bis zu mehreren Wochen.

4 Berufliches Bildungswesen

4.1 Entwicklung und Struktur

4.1.1 Historische Entwicklung, Schwerpunkte, Bedeutung und Bereiche

Zu den Grundmerkmalen des russischen Berufsbildungssystems gehört heute, daß es in seinen tragenden Teilen vollzeitschulisch organisiert ist, wobei die schulischen Ausbildungsformen jeweils auch Phasen praktischer Unterweisung im Betrieb einschließen. Sie werden im herkömmlichen System auf zwei gesellschaftlichen Qualifikationsebenen angeboten, die den betrieblichen Hierarchieebenen der Arbeiter und des mittleren Leitungspersonals (Techniker, Meister) entsprechen und in der neuen Reformterminologie als *grundlegende Berufsausbildung* und *mittlere Berufsausbildung* bezeichnet werden. Im bisherigen System waren die beiden Ebenen in relativ eindeutiger Weise bestimmten berufsbildenden Schultypen zugeordnet, die sich auch in ihren historischen Entwicklungslinien grundlegend voneinander unterschieden, nämlich den beruflich-technischen Schulen und den mittleren Fachschulen. Zu beiden kann der Übergang im Anschluß an die Pflichtschule erfolgen, wobei die Ausbildung (überwiegend) zu einer Doppelqualifikation führt, oder aber nach Abschluß der allgemeinbildenden Mittelschule auf der postsekundären Ebene und als Alternative zu einem Hochschulstudium. Nach den neuen Regelungen können die Bildungsprogramme der beiden erwähnten Qualifikationsebenen von sehr unterschiedlichen Bildungseinrichtungen angeboten werden, einschließlich betrieblicher Einrichtungen oder Hochschulen sowie privater Bildungsträger, sofern sie die entsprechende staatliche Genehmigung besitzen.

Es mag den unterschiedlichen gesellschaftlichen Stellenwert der beiden beruflichen Schultypen des oberen Sekundarbereichs kennzeichnen, daß der Zugang zu den mittleren Fachschulen traditionell nur über eine Aufnahmeprüfung möglich ist, die an diejenige der Hochschulen angelehnt ist, während eine Zugangsauslese bei den beruflich-technischen Schulen mangels Bewerberüberhangs im Vergleich zu den verfügbaren Plätzen die seltene Ausnahme ist. Eine bis in die Gegenwart nachwirkende schwere historische Hypothek des beruflich-technischen Schulwesens als Hauptweg der Facharbeiterausbildung besteht darin, daß sie aus dem Stalinschen System der *Arbeiterkräfte-reserven* hervorgegangen ist, das 1940 zur Zwangsrekrutierung von Jugendlichen in industrielle Arbeiterberufe geschaffen wurde. Der oberen Sekundarstufe ist die beruflich-technische Schule auch in Zeiten des sowjetischen Einheitsschulsystems stets als Aufnahmefähigkeit für weniger leistungsfähige und -willige Schüler benutzt worden, während sie von Jugendlichen vom Land vielfach als Brücke zu städtischen Arbeiterberufen angesehen wurde. Mit zunehmender Leistungsorientierung und -differenzierung der Mittelschule wächst die sozialpädagogische Funktion der Berufsschule. Als echte Alternative wird sie auch in ihren doppeltqualifizierenden Ausbildungsgängen nur von einer Minderheit ihrer Schüler akzeptiert. Sicher auch, um das vielfach negative Image der *PTU*, so die russische Abkürzung, abzustreifen, verwendet man heute zunehmend die neutrale Bezeichnung *Berufsschule*.

Ein konstantes historisches Dilemma des sowjetischen Berufsbildungssystems bestand und besteht darin, daß es ihm an Flexibilität und Akzeptanz auch bei den Abnehmern im Beschäftigungssystem mangelte, um, wie es politisch gefordert wurde, zum unangefochtenen Hauptweg des Erwerbs von Arbeiterqualifikationen zu werden. Zu den Kennzeichen der sowjetischen Berufsbildungsstrukturen gehörte das vielfach dualistische Nebeneinander von schulischen Ausbildungsformen und betrieblich organisierter Qualifizierung, die auch in administrativer Hinsicht völlig voneinander abgekoppelt waren, d.h. die Ausbildungsinteressen der Betriebe und Branchenverwaltungen blieben außerhalb der Einflußsphäre der zentralen staatlichen Berufsbildungspolitik.

4.1.2 Finanzierung und Zuständigkeiten

Wirtschaftsbranchen und Betriebe traten auch als Träger von beruflich-technischen Schulen sowie Fachschulen auf, um sich die entsprechenden Qualifikationen zu sichern. Zwar erfolgte die Grundfinanzierung aus dem staatlichen Bildungsetat, doch lag die Standortplanung weitgehend in der Hand der Wirtschaftsorgane und *Basisbetriebe*, die je nach Interesse und Möglichkeiten auch für die Ausstattung der Schulen sorgten. Vom Verschwinden eines großen Teils der Branchenverwaltungen waren zunächst in erster Linie die mittleren Fachschulen betroffen, deren finanzielle Grundlage eine Zeitlang völlig ungeklärt war, bis sie durch die Bildungsverwaltung übernommen wurde. Bei den beruflich-technischen Schulen war Ende der achtziger Jahre staatlicherseits der Versuch gemacht worden, sie ganz in die Trägerschaft der Wirtschaftsorgane zu überführen, um den Staatshaushalt zu entlasten. Gegen den nahezu einhelligen Widerstand der betroffenen Schulen konnte diese Maßnahme nur teilweise durchgesetzt werden, vor allem im landwirtschaftlichen Bereich.

Mit der Entlassung der Betriebe in die Selbständigkeit und angesichts der katastrophalen Wirtschaftslage ist das Interesse der Betriebe an Investitionen in die Berufsausbildung und speziell in die Berufsschulen weitgehend erloschen. Ein Ende der achtziger Jahre propagiertes Modell der (Teil-)Finanzierung der Berufsschulen über Qualifizierungsverträge mit Betrieben, in denen eine bestimmte Vergütung an die Schulen für jeden vertragsmäßig abzunehmenden Absolventen vereinbart werden sollte, hat die darin gesetzten Erwartungen bei weitem nicht erfüllt. Insofern sind die berufsbildenden Einrichtungen zunächst in erster Linie auf die Finanzierung durch den Staat angewiesen. Um wiederum das Budget der Föderation zu entlasten, verfügte die Regierung im Oktober 1992 die Verlagerung der Finanzlasten für die beruflich-technischen Schulen ab 1993 auf die Schultern der Föderationssubjekte, also der Regionalverwaltungen, für die indes eine Reihe von Ausnahmen gelten, so etwa hinsichtlich der Schulen mit einem überregionalen Einzugsbereich oder solche, die in Modellversuchsprogramme eingebunden sind.

Neben der staatlichen Finanzierung auf verschiedenen Ebenen – auch die kommunale Ebene ist hier verstärkt angesprochen – haben die einzelnen Schulen selbst durch das Bildungsgesetz, das ihnen eine weitgehende Finanzautonomie einräumt, umfassende Spielräume zur ergänzenden Selbstfinanzierung erhalten, etwa durch den Verkauf eige-

ner, in den schulischen Werkstätten hergestellter Produkte, durch Dienstleistungen einschließlich Aus- und Weiterbildung für Betriebe oder die Arbeitsverwaltung auf der oben erwähnten vertraglichen Basis, durch Vermietung von schulischen Gebäuden, so daß die Schule als Kleinunternehmen unmittelbar am Markt auftreten kann.

So wie ich die Situation begriffen habe, sind die Schulen auch Unternehmungen, die die Schüler zu produktiver Arbeit anleiten. Es werden einfache Dinge hergestellt, welche teilweise an den Basisbetrieb verkauft, aber auch in staatlichen Läden angeboten werden. Von dem Gewinn der verkauften Güter erhalten die Schüler 50% und 50% die Lehrer. Einige Schulen, wie z.B. für Schneider und in der Haushaltungsschule, haben eigene Läden im Schulgebäude, wo zum Teil aus Ausbildungsgründen, aber auch zum reinen Geldverdienen an Jedermann verkauft wird. In einer Schule für Metallverarbeitung haben wir erfahren, daß die Schule ihre Materialien selbst kaufen und wieder selbst verkaufen muß.

Fast jeder Schuldirektor sprach von einer zukünftigen guten Zusammenarbeit. Wir hatten stark den Eindruck, daß es diesen Herren nicht so sehr um die Ausbildung der Jugendlichen ging, als viel mehr um eigene geschäftliche Interessen.

Am Flugplatz beim Abschied fragte mich noch unser Begleiter, ob denn seine Schule nicht für meinen Betrieb (Installation v. Heizung, Sanitär u. Elektro) produzieren könne. Ich hätte dabei sicher wirtschaftliche Vorteile, da in Rußland die Lohnkosten sehr viel niedriger seien. Es war sehr schwer, diesen Mann davon zu überzeugen, daß ich als verarbeitender kleiner Handwerksbetrieb keine Massenfertigung benötige.

Die Direktoren der Schulen sind sehr an einer gewinnbringenden Produktion interessiert, zumal die Steuersätze für Erzeugnisse aus Schulen nur 32% betragen, der sonst übliche Satz ist 70%. Wie wir öfters hörten, werden die Direktoren mit derzeit ca. 15.000 Rubel monatlich wesentlich niedriger entlohnt als die Lehrkräfte mit ca. 25.000 Rubel. Da nach unserem Augenschein diese Damen und Herren absolut nicht ärmlich ausgesehen haben und deren Büros meist sogar feudal eingerichtet sind, müssen irgendwo noch andere als offizielle Geldquellen sprudeln! Ich bin davon überzeugt, daß ein beträchtlicher Teil der Gewinne in deren persönliche Tasche fließt. Was uns auch eigenartig berührte, war die Tatsache, daß in den Direktoratzimmern immer noch Lenin-Bilder und -Büsten vorhanden waren und wir einmal mit „Guten Morgen, unsere Genossen“ begrüßt wurden. Danach wurde um eine marktwirtschaftliche Zusammenarbeit gebeten! Mir scheint, es sind noch viele alte Parteianhänger in höheren Positionen und denen fällt die Umstellung auf unsere Demokratie und Marktwirtschaft schwer.

[Braun 1993, S. 15 ff.]

In der Diskussion sind seit längerem auch vom Staat auszugebende Bildungsgutscheine, *vouchers*, als Finanzierungsmodell, über die der einzelne nach seinen Bedürfnissen verfügen kann. Bisher sind jedoch dazu keine konkreten Entscheidungen getroffen.

4.1.3 Struktur

Das in der Sowjetära entstandene Berufsbildungswesen als strukturelles Grundmuster für die Vermittlung der *grundlegenden* und *mittleren* Berufsbildung behält auch in der Russischen Föderation im Zeichen des Übergangs von der Plan- zur Marktwirtschaft die folgenden Hauptkomponenten:

- Beruflich-technisches Schulwesen, einschließlich seiner neuen Formen, z.B. Berufslizeum;
- Mittleres Fachschulwesen mit Einschluß des College als erweiterter Form;
- Betriebliche Qualifizierungseinrichtungen.

Als Merkmale der weiteren Ausdifferenzierung dieser Strukturkomponenten, die nur bedingt unter einem Systembegriff zu subsumieren sind, ist zu beachten:

1. Die allgemeinbildende Mittelschule kann auf ihrer Oberstufe auch künftig eine gewisse Qualifizierungsfunktion behalten und die Angebote des berufsbildenden Sektors ergänzen.
2. Es entsteht im berufsbildenden Sektor eine Vielzahl neuer, auf marktwirtschaftsorientierte Bereiche bezogener Formen schulischer Berufsausbildung, wie Handelsschulen für kaufmännische Berufe oder Schulen für Landwirte/ Farmer, die oft nicht mehr eindeutig den bisherigen Ebenen zuzuordnen sind.
3. Obwohl die genannten drei Hauptkomponenten in unterschiedliche politisch-administrative Zuständigkeiten fallen, entsteht eine Tendenz zur Schaffung von Verbundsystemen mit abgestimmten Ausbildungsgängen, *Ausbildungs- und Produktionskomplexe*, die im einzelnen sehr unterschiedliche Zusammensetzungen aufweisen und den Hochschulübergang bzw. die Berufseinmündung mit einschließen können.
4. Wie die im Aus- und Weiterbildungsbereich entstehenden privaten Einrichtungen mit dem staatlichen Qualifizierungssystem verknüpft werden, ist noch kaum zu überblicken; hier wird erst ein im Entstehen begriffenes System der *Akkreditierung*, der staatlichen Anerkennung aufgrund entsprechender Leistungsnachweise, größere Klarheit schaffen können.
5. Die Sozialpartner – Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften – treten bei der Gestaltung der beruflichen Bildung bislang praktisch nicht in Erscheinung, auch wenn –teilweise in Fühlungnahme mit westlichen Partnern –erste interne Überlegungen in diese Richtung angestellt werden.
6. Das sowjetische Berufsbildungssystem war überwiegend auf die Bedürfnisse industrieller Groß- und Massenproduktion in der staatlichen Planwirtschaft ausgerichtet. Handwerkliche Traditionen mit einem –rechtlich weitgehend unregulierten – Lehrlingswesen wurden bereits in den zwanziger Jahren zerschlagen. Insofern müßten strukturelle Voraussetzungen für das Lehrlingswesen durch ein im Zuge der Privatisierung neu entstehendes Handwerk und Kleingewerbe erst neu geschaffen werden.

4.2 Beruflich-technisches Schulwesen

Den Grundtyp der beruflich-technischen Schule bildete seit dem Schulreformgesetz von 1958 eine Vollzeitlehranstalt, die in bis zu zweijährigen Lehrgängen im Anschluß an die Pflichtschule eine Berufsausbildung vermittelte. Eine weiterführende Allgemeinbildung konnte nur über die Abend- und Fernschulen erworben werden. In den fünfziger und sechziger Jahren wurde die Palette der beruflichen Ausbildungswege ergänzt durch einen in der Regel einjährigen postsekundären Lehrgang im Anschluß an das Reifezeugnis der Sekundarschule in der *Technischen Lehranstalt* sowie durch den doppeltqualifizierenden neuen Typ der *mittleren beruflich-technischen Schule*, die in drei und später auch dreieinhalb Jahren eine berufliche Qualifikation mit Reifezeugnis bot

Die Reform von 1984 faßte diese verschiedenen Formen beruflicher Schulen –die sich indes in ihrem beruflichen Ausbildungsangebot weitgehend überschneiden –zu einem einheitlichen Typ unter dem gemeinsamen Dach der *mittleren beruflich-technischen Schule* zusammen. Die einfachen Ausbildungsgänge ohne Sekundarschulabschluß sollten als den Anforderungen der modernen Produktion nicht mehr genügend mittelfristig völlig auslaufen.

Ende der achtziger Jahre wurde vorübergehend erwogen, auch das Modell des doppeltqualifizierenden Bildungsgangs des oberen Sekundarbereichs in seinem Umfang erheblich zugunsten des konsekutiven Modells einer beruflichen Qualifizierung im Anschluß an den obligatorischen Erwerb des Reifezeugnisses zu reduzieren. Mit der Rückführung der Schulpflicht auf das Ende des unteren Sekundarbereichs, aber auch aufgrund massiven Widerstands von Seiten der Berufsschulen selbst, war der Durchsetzung des konsekutiven Modells der Boden entzogen.

Während die mittleren beruflich-technischen Schulen bis Mitte der achtziger Jahre noch eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung vorzuweisen hatten, machten sich bei ihnen die wirtschaftlichen Umbrüche der letzten Jahre in einem stärkeren Rückgang der Schülerzahlen bemerkbar, als dies in anderen Bildungsbereichen der Fall war. Die Zahl der Schüler ist auf den Stand, der vor einem Jahrzehnt oder früher erreicht war, zurückgefallen. Lediglich die „einfachen“ Ausbildungsgänge, deren Abbau schon vor einigen Jahren als Fehler kritisiert wurde, da die höheren Abschlüsse nicht für alle Schüler erreichbar seien, konnten eine leichte Zunahme verzeichnen. Insgesamt hat das System 1991 noch über 1,1 Mio. qualifizierte Arbeitskräfte „produziert“.

Wir finden [...] eine Art 'duale Ausbildung'. Hauptausbildungsstätte ist die Schule. Während der Ausbildung finden aber auch Praktika im Betrieb statt. In der o.g. Fachschule 59 sind die Lehrlinge im ersten Ausbildungsjahr einen von 6 Studientagen im Betrieb; im zweiten Ausbildungsjahr erhöht sich die betriebliche Ausbildung auf 2 von 6 Studientagen, im dritten Ausbildungsjahr auf 3 von 6 Studientagen. Das ist aber keine einheitliche Regelung. In einer anderen Berufsschule fiel z. B. erst im dritten Jahr eine betriebliche Ausbildungsphase an.

[Scheuer 1989, S. 16]

Nach den rechtlichen Bestimmungen der Sowjetunion waren die Absolventen der beruflich-technischen Schulen in der Regel verpflichtet, zwei Jahre im Trägerbetrieb der Schule oder in einem anderen Betrieb an einem ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz zu verbleiben. Häufig hatten sie diesen Arbeitsplatz bereits während ihres *Produktionspraktikums* kennengelernt.

Da jede Berufsschule einem Betrieb zugeordnet ist und für dessen Arbeitskräftebedarf ausgebildet, wird zwischen Betrieb und Schule ein Vertrag ausgehandelt, der die Höhe und den Umfang der Unterstützung regelt. Gleichzeitig verpflichtet sich die Schule zur Ausbildung bestimmter Berufe für den Betrieb.

[Bruno 1989, o. S.]

Inzwischen ist die Arbeitspflicht entfallen, und die Absolventen können nur noch dann mit dem Angebot eines Arbeitsplatzes rechnen, wenn entsprechende vertragliche Beziehungen zwischen Berufsschule und Betrieben bestehen.

Heute können nicht mehr alle Absolventen der Schule in die Betriebe übernommen werden. Sie werden in die Arbeitslosigkeit entlassen. Die Schulen machen auch schon Aufnahmeprüfungen und reduzieren von vornherein die Anzahl der Schüler.

[Gustke 1993, S. 5]

Die übrigen sind auf eigene Initiative bei der Arbeitsplatzsuche angewiesen, wobei sie gegebenenfalls Unterstützung bei dem erst im Aufbau befindlichen Vermittlungsdienst der Arbeitsämter finden können. Obwohl die Beschäftigungssituation in Rußland bislang nicht die katastrophalen Züge angenommen hat, die durch die Wirtschaftsreform zu erwarten waren, wird ein Teil der Berufsschulabsolventen auch in die Arbeitslosigkeit entlassen.

4.3 Ausbildungsstrukturen, Ausbildungsordnungen, curriculare Entwicklung

Trotz umfassender Vorarbeiten zur Anpassung der curricularen Vorgaben für die Ausbildung in den Berufsschulen an die Anforderungen des neuen Bildungsgesetzes orientiert sich die Ausbildungspraxis offenbar noch überwiegend an den Ausbildungsordnungen und Lehrplänen, die im Kontext der damaligen Bildungsreform seit 1987/88 eingeführt wurden. Allerdings haben regionale Verwaltungen und Einzelschulen inzwischen bedeutende Spielräume, innerhalb der bisherigen oder bereits neu erlassenen Rahmenvorgaben eigene Akzente zu setzen und Anpassungen an die lokalen Gegebenheiten vorzunehmen.

Das beruflich-technische Schulwesen führt entweder in 1 – 2 Jahren zu einer reinen Berufsqualifikation oder in drei Jahren zu einer Berufsqualifikation und einem allgemeinbildenden Abschluß. Außerdem besteht die Möglichkeit, nach Abschluß einer allgemeinbildenden Schule in einer bis zu einjährigen Ausbildung eine berufliche Qualifikation zu erlangen. Das sind aber wohl nur Orientierungswerte. An den von uns besuchten Schulen gab es hierzu jedenfalls diverse Abweichungen. So müssen z.B. die Schüler an der Berufsschule für Kunst und Bau in Bobruisk nach der achten

Klasse noch vier Jahre lernen, nach der zehnten Klasse noch zwei Jahre. Erst im vierten Jahr werden die Lehrlinge für ca. zwei Monate in den Betrieb geschickt
[Scheuer 1989, S. 16]

Ein zentraler Ansatzpunkt für die Modernisierung der Ausbildungsunterlagen für das beruflich-technische Schulwesen war die Überarbeitung des Verzeichnisses der Ausbildungsberufe neues, die in erster Linie auf eine Erweiterung der Ausbildungsprofile ausgerichtet war. Dieses Verzeichnis ist ein staatliches Rechtsdokument, das die jeweilige Berufsbezeichnung, die Ausbildungsdauer in verschiedenen Ausbildungsformen, die jeweils zu ermittelnden Qualifikationsstufen etc. regelt. Es basiert weitgehend auf dem *Einheitlichen Tarif- und Qualifikationshandbuch für Arbeitertätigkeiten und -berufe* [russ. Abk. ETKS], das über 7.000 Berufe und Tätigkeiten samt Anforderungscharakteristik als Grundlage für die tarifliche Einstufung aufführt und damit den hohen Spezialisierungsgrad in der russischen Berufsstruktur unterstreicht.

Trotz wiederholter Ansätze zur Zusammenfassung dieser Spezialisierungen zu integrierten Ausbildungsberufen mit breiterem Anforderungsprofil verblieben immer noch ca. 1.200 Einzelberufe, in denen eine Ausbildung im Berufsschulwesen stattfinden kann, die übrigen sind nur über eine betriebliche Qualifizierung zugänglich. Im Zuge der Revision der Ausbildungsdokumente, die Ende der achtziger Jahre stattfand, wurden versuchsweise etwa 560 Gruppierungen und Kombinationen verwandter Berufe gebildet. Der gegenwärtig verfolgte Reformansatz geht nun von der Orientierung an der Vielzahl von Einzelbranchen ab und gelangt zu rd. 40 Branchenkomplexen, für die etwa 250 integrierte Berufe ausgewiesen werden, denen etwa 600 Spezialisierungen zugeordnet sind.

Die bisherige, noch auf der Unionsebene erarbeitete Stundentafel für den dreijährigen doppeltqualifizierenden Ausbildungsgang der mittleren beruflich-technischen Schule ging von einem generell zugrunde gelegten Gesamtvolumen von 4.900 Stunden aus. Der allgemeinbildende Fächerzyklus –im zeitlichen Umfang etwas geringer als in der Mittelschule –nahm dabei durchgehend 43% der Unterrichtszeit ein, die berufsbildenden Fächer 57%. Diese gliedern sich wiederum in die Blöcke der berufspraktischen Ausbildung sowie der allgemeintechnischen Fächer und der berufsbezogenen Spezialfächer mit jeweils nach Berufsfeldern variierenden Anteilen.

Die noch nicht abgeschlossene Neuordnung der inhaltlichen Ausbildungsstrukturen geht von einem staatlich festzulegenden Bildungsstandard, als Rahmenvorgabe für die Erstellung von Ausbildungsplänen für die jeweiligen Berufe vor Ort aus. Der Standard wird definiert als „Gesamtheit der Anforderungen an Niveau, Inhalte und Qualität für die Berufsausbildung, die in den entsprechenden Dokumenten zum Ausdruck komme“, also im Verzeichnis der Ausbildungsberufe neues ebenso wie in den Stundentafeln und fachbezogenen Lehrplänen. Im Unterschied zu den bisherigen zentralistischen Reglementierungen werden die neuen Standards teils auf zentraler, teils auf regionaler Ebene erstellt und sollen den einzelnen Ausbildungseinrichtungen – die Standards sind nicht mehr schultypbezogen formuliert – Spielräume für flexible Regelungen in der konkreten Praxis lassen, ohne daß die Grundlagen für eine gesamtstaatliche verbindliche Anerkennung der vermittelten Qualifikationen verloren gehen.

Beispiel für Stundentafeln

Tab. 12 Stundentafel für die mittlere beruflich-technische Schule. Beruf: Reparatur-schlosser Ausbildungsdauer: Drei Jahre (Stand Dez. 1986)

Fächer	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Ges.:
<i>I. Beruflich-technischer Fächerzyklus</i>				
1. Berufspraktische Ausbildung	486	564	990	2.040
davon: Ausbildung in Lehrwerkstätten				1.050
Ausbildung unter betrieblichen Bedingungen				486
Betriebspraktika				504
2. Fachtechnologie	80	135	27	242
3. Toleranzen und technische Messungen	38			38
4. Materialien und Technologie des Maschinenbaus	40	34		74
5. Elektrotechnik	34			34
6. Automatisierung der Produktion auf der Grund-lage der elektronischen Rechentechnik				38
7. Technisches Zeichnen	80			80
8. Ökonomisches Grundwissen	34			34
<i>Summe</i>	<i>792</i>	<i>733</i>	<i>1.017</i>	<i>2.580</i>
<i>II. Allgemeinbildender Zyklus</i>				
1. Russische Sprache und Literatur	80	76	54	210
2. Geschichte	114	76	44	234
3. Gesellschaftskunde				71
4. Ethik und Psychologie des Familienlebens	30			30
5. Fremdsprache	70			70
6. Mathematik	160	135		295
7. Grundlagen der Informatik und Rechentechnik	84	17		101
8. Geographie	54			54
9. Biologie	64			64
10. Physik und Astronomie	154	135		289
11. Chemie	80	97		177
12. Sport	80	76	27	183
13. Vormilitärische Ausbildung	40	38	64	142
<i>Summe</i>	<i>856</i>	<i>650</i>	<i>189</i>	<i>1.920</i>
Beratung				350
Prüfungen				78
<i>Gesamtzahl der Stunden</i>	<i>1.548</i>	<i>1.524</i>	<i>1.506</i>	<i>4.928</i>

Beispiele von Berufsbildern und ihren Anforderungen

Elektromechaniker für die Instandsetzung und Bedienung der Datenverarbeitungsanlagen, Qualifikationsgrad: 3. Lohngruppe

Der produktionsgebundene Unterricht wird als Grundlage der beruflichen Ausbildung betrachtet. Im Programm sind zwei Etappen des beruflichen bzw. produktionsgebundenen Unterrichtes vorgesehen:

- Werkunterricht in der Berufsschule;
- Unterricht in der Produktion/ im Betrieb.

Die Auszubildenden bekommen ihre praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für ihren Beruf notwendig sind, in den Werkhallen der Berufsschule. Dabei ist die Herstellung nützlicher Produkte (komplizierte Arbeiten) nach Auftrag des Stammbetriebes sowie der Betriebe und Organisationen eines agroindustriellen Komplexes von Konsumgütern zu planen. Außerdem sind die erforderlichen Lehrmittel zu planen. In diesem Fall sind die Lernzweckmäßigkeit und die Möglichkeiten der Herstellung dieser Produkte während des Werkunterrichtes unter der obligatorischen Ausführung des Programmes zu berücksichtigen.

Die berufliche Ausbildung wird unter den konkreten Betriebsverhältnissen im Stammbetrieb fortgesetzt. Vor der Einweisung der Azubis in den Betrieb ist eine Vorprüfung in Arbeitsschutz, Stromschutz und Brandschutz durchzuführen. Am Schluß der Ausbildung ist das Produktionspraktikum durchzuführen. Während des Praktikums arbeitet der Azubi direkt an einem Arbeitsplatz im Betrieb. Der Azubi gehört dann einer Lern- oder Arbeitsbrigade an und führt eine für den Elektromechaniker typische Arbeit im Bereich der Instandsetzung und Bedienung von Datenverarbeitungsanlagen durch.

Der Inhalt der Ausbildung an den Berufsschulen wird durch die Lehrpläne und Lehrprogramme bestimmt. Diese Sammlung enthält die Lehrpläne und Lernprogramme für die Ausbildung der *Elektromechaniker für die Instandsetzung und Bedienung von Datenverarbeitungsanlagen* an den Berufsschulen.

Diese Schulen führen durch:

- Die dreijährige Ausbildung, wobei die Schüler nach der 8. Klasse in die Berufsschule eintreten und neben der Berufsausbildung eine Mittelschulbildung (9. und 10. Klasse) bekommen.
- Die einjährige Berufsausbildung der Mittelschulabsolventen.

Die Berufsschulabsolventen sind in diesem Beruf in die Lohngruppe 3 einzustufen.

Ein Elektromechaniker für die Instandsetzung und Bedienung von Datenverarbeitungsanlagen der Lohngruppe 3 muß folgende Tätigkeiten beherrschen:

1. Ausführung der prophylaktischen Reparatur und Bedienung der Datenverarbeitungsanlagen
von Tasten- und Lochstreifengeräten,
von Elektrofunkgeräten,
von Thermokopiergeräten,
von Elektrophotogeräten und Lichtpauseräten,
von Walzenvervielfältigungsapparaten und Rotationsmaschinen.
2. Fähigkeit des Zerlegens, der Reparatur, der Montage und der Regelung einfacher und mittelkomplizierter Mechanismen sowie der mechanischen Bearbeitung nach den Qualitätsgraden 11 – 12 (Genauigkeitsgruppen 4 – 5) mit Nacharbeit und Läppen. Weiterhin muß er in der Lage sein, die Mechanismen zu prüfen und in Betrieb zu nehmen.
3. Löten mit verschiedenen Lötmaterialien, Entwickeln und Abfassen einfacher Elektroschemata.
4. Reparatur und Regelung von komplizierten Mechanismen unter Kontrolle eines Elektromechanikers mit höherer Qualifikation.

Ein Elektromechaniker für die Instandsetzung und Bedienung von Datenverarbeitungsanlagen der *Lohngruppe 3* muß folgende *Kenntnisse* besitzen:

- 1 Die Kenntnisse des Funktionsprinzips und der Konstruktion der einfachen Datenverarbeitungsanlagen und Kopiervervielfältigungsmaschinen, ihrer technischen Daten und die Methoden zu ihrer Funktionsprüfung.
- 2 Die Kenntnisse des Funktionsprinzips und der Konstruktion von Meßgeräten einfacher und komplizierter Art.
- 3 Die Kenntnisse der Konstruktion verschiedener mechanischer Instrumente.
- 4 Die Kenntnisse der mechanischen Eigenschaften der Metalle und von Legierungen sowie anderer Stoffe, die in den Datenverarbeitungsanlagen verwendet werden.
- 5 Die Grundlagenkenntnisse der Elektrotechnik und der Radioelektronik im nötigen Umfang.

Ein Elektromechaniker für die Instandsetzung und Bedienung von Datenverarbeitungsanlagen der *Lohngruppe 4* muß folgende *Tätigkeiten* beherrschen:

- 1 Bedienung und Ausführung von mittelkomplizierten Reparaturen an Datenverarbeitungsanlagen:
von Tasten- und Lochstreifengeräten,
von Elektrofunkgeräten, von Thermokopiergeräten,
von Elektrophotogeräten und Lichtpauseräten
von Walzenvervielfältigungsapparaten und Rotationsmaschinen.
- 2 Fähigkeit der Demontage, der Reparatur und der Montage von elektromechanischen Bauteilen der Datenverarbeitungsanlagen.
- 3 Ausführung der profilaktischen Reparatur von Datenverarbeitungsanlagen verschiedener Modelle, von Elektrophotoapparaten mit andauernder Kopierung sowie von Kopiergeräten des Rotationsund des Bandtypes.

- 4 Erneuern oder Ersetzen von mechanischen Details.
- 5 Mechanische Bearbeitung der Details nach Qualitätsgraden 7 – 10 (Genauigkeitsgruppen 2 – 3)
- 6 Durchführung der Montage und die Einstellung einzelner mechanischer Bauteile an der Anlage.
- 7 Kontrollieren der genauen Funktion verschiedener Datenverarbeitungsanlagen.
- 8 Anfertigen von Elektroschemata von mittlerer Kompliziertheit und Zusammenstellen von Abrechnungsnachweisen je nach Art der Reparatur.

Ein Elektromechaniker für die Instandsetzung und Bedienung von Datenverarbeitungsanlagen der *Lohngruppe 4* muß folgende *Kenntnisse* besitzen:

- 1 Die Kenntnisse des Funktionsprinzips und der Konstruktion verschiedener DV-Anlagen und Kopierervielfältigungsmaschinen.
- 2 Die Kenntnis der Anwendungsregeln der universellen und der speziellen Vorrichtungen an Datenverarbeitungsanlagen.
- 3 Die Kenntnisse über die Einrichtung und das Funktionsprinzip von komplizierten Meßgeräten und Meßinstrumenten.
- 4 Die Kenntnisse über die Eigenschaften verschiedener Isolierstoffe sowie die Verfahren bei der Entwicklung und Erstellung von mittelkomplizierten Elektroschemata.
- 5 Die Kenntnisse über das System der Qualitätsgrade (Genauigkeitsgruppen) und die Parameter der Rauheit (Gruppen der Bearbeitungsreinheit).

[Jäntsch 1989, S. 3 ff.]

4.4 Facharbeiterqualifizierung in der mittleren Fachschule

Erst im letzten Jahrzehnt hat auch die mittlere Fachschule als eine weitere Säule der beruflichen Qualifizierung für Arbeiterpositionen an Bedeutung gewonnen. Traditionell richtet sich der Ausbildungsgang dieses Schultyps, wie oben bereits angedeutet, auf Berufe der mittleren Qualifikationsebene, und zwar hauptsächlich in zwei Sektoren: zum einen auf Dienstleistungsberufe wie Kindergärtnerinnen, Grundschullehrer, technische Fachlehrer, Krankenschwestern oder auch künstlerische Berufe, und zum anderen in den. Technika auf Berufe der unteren Leitungsebene in Industrie und Landwirtschaft (Techniker, Meister). Die Funktionserweiterung dieses Schultyps war teils eine Reaktion auf steigende Qualifikationsanforderungen durch die technische Modernisierung der Produktion und auf komplexer werdende Fertigungsprozesse, die ein adäquates Qualifikationspotential auf der Facharbeiterebene erforderten. Teils war es auch ein naturwüchsig sich entwickelnder Prozeß, der aus ungelösten Problemen der Ausbildungsplanung resultierte und dazu führte, daß ein Teil der Fachschulabsolventen in den Betrieben nicht qualifikationsadäquat eingesetzt werden konnte.

Seit Ende der siebziger Jahre wird eine Ausbildung durch die mittlere Fachschule für rd. 380 Berufe gefordert, bei denen die Fachschule direkt für die 5. und 6. Qualifikationsstu-

fe, d.h. für die jeweils höchste Stufe, ausbildet, wie z.B. Einrichter für Industrieroboter, Bediener oder Einrichter programmgesteuerter Werkzeugmaschinen usw. Daten über den Umfang der Vermittlung von Arbeiterqualifikationen durch die mittlere Fachschule liegen nicht vor. Die Gesamtzahl der Schüler ist seit 1980 nahezu stabil geblieben, vor allem im Direktunterricht, wo sie 1991/92 bei 1,5 Mio. lag. Von den insgesamt 737.000 Neuzugängen 1991 entfiel der größere Teil, 404.000, auf die postsekundäre Ausbildung nach Abschluß der Mittelschule, während 278.000 nach Abschluß des neunten Schuljahres zur Fachschule übergangen und somit auf der oberen Sekundarstufe einen doppelt qualifizierenden Abschluß anstrebten. Die auf beiden Ebenen vermittelten Qualifikationen sind jedoch identisch.

Der Einsatz von Fachschulabsolventen an Arbeitsplätzen für hochqualifizierte Facharbeiter ist nicht unproblematisch. Einer Untersuchung aus den achtziger Jahren zufolge konnten nur 12% der befragten Fachschulabsolventen direkt entsprechende Arbeitsplätze ausfüllen; ein Teil mußte erst im Betrieb nachgeschult werden, weil die Ausbildung am Technikum die praktische Qualifizierung zugunsten theoretischen Wissens vernachlässigte, ein weiterer Teil verblieb in geringer eingestuftem Berufen.

Die Funktionserweiterung konfrontierte die mittleren Fachschulen mit dem Problem, daß die Grenze zwischen der Ausbildung von Technikern und qualifizierten Arbeitern unscharf geworden ist und die Konturen des Technikums sich zunehmend gegenüber den Aktivitäten der beruflich-technischen Schulen verwischt haben. Aufgrund der Profilprobleme der Fachschule ist seit Jahren und bis in die jüngste Zeit von verschiedenen Seiten einerseits ihre Vereinigung mit der beruflich-technischen Schule und andererseits die Stärkung ihrer Rolle im tertiären Sektor vorgeschlagen worden. Die letztere Option ist durch die Entstehung der Colleges gegeben, wobei es die „Philosophie“ des neuen Bildungsgesetzes ermöglicht, daß Colleges verschiedene Bildungsprogramme unterschiedlicher Ebenen, darunter auch die der Berufsschule, anbieten können.

4.5 Anlernen im Betrieb

Die Erstausbildung im Betrieb hat in der Regel eine Dauer von 6 – 12 Monaten und findet vorwiegend in Betrieben durch erfahrene Facharbeiter statt. Es gibt für manche Berufe aber auch Aus- und Weiterbildungszentren der Wirtschaft, die entsprechende Lehrgänge anbieten. Die im Berufsverzeichnis festgelegten Ausbildungsgänge sind vorwiegend für einfachere Tätigkeiten in den niedrigeren Leistungsstufen vorgesehen.

Die Berufsausbildung unmittelbar im Betrieb ist als Erstausbildung wegen ihres häufig auf eng spezialisierte Tätigkeiten bezogenen Anlerncharakters seit langem die umstrittenste Qualifizierungsform. Sie leitet für viele ihre Daseinsberechtigung nur noch aus dem Umstand ab, daß das System der beruflich-technischen Bildung nicht annähernd in der Lage ist, den Qualifikationsbedarf des Beschäftigungssystems quantitativ zu befriedigen. Bezogen auf die Sowjetunion konnten die beruflich-technischen Schulen insgesamt etwa zwei Drittel der Berufsanfänger ausbilden, wobei aber starke regionale und sektorale Schwankungen zu vermerken waren. Detaillierte Statistiken zur beruflichen Aus- und

Weiterbildung fehlen jedoch nach wie vor. Eine Erstqualifizierung im Betrieb dürften vor allem die 15% der Mittelschulabsolventen durchlaufen, die keine Ausbildung beginnen, sondern eine Arbeitstätigkeit aufnehmen.

Das Ziel dieses Systems ist es, den momentanen Facharbeiterbedarf eines Betriebes in möglichst kurzer Ausbildungszeit zu decken. Es werden Arbeiter, wie Hilfs-, Fließband- und Bauarbeiter, während einer Ausbildungsdauer von 1, 2 oder 6 Monaten ausgebildet. In dieser Zeit werden sowohl die praktischen Fertigkeiten als auch die dazu notwendigen theoretischen Kenntnisse vermittelt. Beides geschieht meist im Betrieb. Die Ausbildung übernehmen Meister oder hochqualifizierte Facharbeiter des Betriebes, die dafür einen Ausbildungsauftrag erhalten.

[Rauhleder 1982, S. 7]

In der Praxis kommt es zwischen schulischer und betrieblicher Berufsausbildung trotz qualitativer Unterschiede zu vielfältigen funktionalen Überschneidungen. Oft stehen sie sich auch in offener Konkurrenz gegenüber wie bei der Ausbildung von Mittelschulabsolventen, die eine Arbeiterqualifikation erwerben wollen, andererseits ergänzen sie sich auch in ihrem Ausbildungsangebot. Versuche der Berufsbildungsverwaltung, die schulische Ausbildungsform in den beruflich-technischen Schulen zu monopolisieren, sind fehlgeschlagen. Staatliche Aufforderungen, sich wieder in der Ausbildung zu engagieren, scheinen in den Firmen aber vorerst auf taube Ohren zu stoßen.

5 Weiterbildung und berufliche Weiterbildung

5.1 Grundlagen

Die Grundlage der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Eintritt in das Berufsleben bildete die *Musterordnung für die Ausbildung und Weiterqualifizierung von Arbeitern unmittelbar in der Produktion* von 1968, die durch die *Musterordnung zur Ausbildung der Arbeiter im Betrieb* (1980) abgelöst wurde. Im Jahre 1988 wurde im Rahmen der Perestroika eine neue Rahmenordnung erlassen, die neben den Regelungen für die Erstausbildung für Arbeiter und Führungskräfte eine lebenslange berufliche Weiterbildung vorsah.²

Bislang ist das *einheitliche System des lebenslangen Lernens* ein bildungspolitisches Fernziel, dem noch kein erkennbares, klar umrissenes Konzept zugrunde liegt. Auf einer allgemeinen Ebene wird es verstanden als Integration formaler und informeller Bildungsangebote, als Erweiterung und Öffnung des traditionellen Bildungssystems, dessen Einrichtungen die Basis für spätere Lernprozesse zu legen haben, wobei nunmehr auch international diskutierte Vorstellungen von lebenslangem Lernen oder „recurrent education!“ rezipiert werden. Ein pragmatisches Verständnis vom *lebenslangen Lernen* konzentriert sich indes vorerst auf vordringlichere Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Umschulung und Weiterbildung. Vor allem soll sichergestellt werden, daß bei der Inbetriebnahme neu errichteter oder auf moderne Produktionstechniken umgerüsteter Fabriken das erforderliche Fachpersonal auf allen Ebenen zur Verfügung steht, damit eine optimale Auslastung dieser Anlagen erreicht wird. Die rechtzeitige Durchführung der entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen soll, wie es eine spezielle Partei- und Regierungsverordnung fordert, „zur unumstößlichen Regel werden“, wobei für das Führungspersonal branchenübergreifende Weiterbildungseinrichtungen an Hoch- und Fachschulen ausgebaut werden sollen, während Arbeiter in branchenspezifischen und branchenübergreifenden Aus- und Weiterbildungs- sowie Demonstrationszentren in entsprechend ausgestatteten Betrieben oder auch in beruflich-technischen Schulen auf den Umgang mit hochmodernen Anlagen und Apparaten vorbereitet werden sollen.

Ein akuter Regelungsbedarf für die betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten entstand vor allem auch durch das Gesetz über das staatliche Unternehmen und seine sich abzeichnenden beschäftigungspolitischen Auswirkungen. Eine neue „Musterordnung für die laufende berufliche und ökonomische Bildung der Kader in der Wirtschaft“, welche die fachliche Qualifizierung auf allen Ebenen mit der obligatorischen Vermittlung eines ökonomischen Grundwissens verbindet, versteht die berufliche Aus- und Weiterbildung, einschließlich der betrieblichen Erstausbildung für Arbeiterberufe, als permanenten Prozeß, ohne sie indes schon im Hinblick auf ein künftiges Gesamtsystem des *lebenslangen Lernens* zu konzipieren. Der Betrieb hat für diesen Prozeß die erforderlichen Voraussetzungen in Form eines „flexiblen und mobilen Netzes“ der entsprechenden Einrichtungen zu

2 Rahmenordnung für die permanente berufliche und ökonomische Bildung der Arbeitskräfte für die Volkswirtschaft vom 15.06.1988.

schaffen. Seine Ausgestaltung soll jedoch nicht nur Gesichtspunkten des betrieblichen Bedarfs folgen, sondern auch durch die Interessen und die Eigenverantwortung der Beschäftigten selbst bestimmt werden. Die engere Verknüpfung von dienstlichen Höhergruppierungen oder der Zuerkennung höherer Qualifikationsgrade mit Ergebnissen der individuellen Weiterbildungsaktivitäten soll die Bereitschaft zur Weiterbildung stimulieren, die, wie neuere soziologische Untersuchungen gezeigt haben, auch bei jüngeren Arbeitern unterentwickelt ist. Andererseits haben bisher aber auch die Betriebsleitungen wenig Neigung gezeigt, systematische Aus- und Weiterbildungsleistungen zu erbringen, solange sie die benötigten Qualifikationen über innerbetriebliche Umsetzungen oder über den Arbeitsmarkt gewinnen konnten. Die Qualifikationsanforderungen im Zuge der technischen Modernisierung und die Folgen des neuen Wirtschaftsmechanismus können hier in unterschiedlicher Richtung wirken.

Berufliche Weiterbildung wird auch in der UdSSR zunehmend an Bedeutung gewinnen. Zukünftig wird der sich beschleunigende technische Fortschritt die Betriebe vermehrt zu Umrüstungen im Rahmen der Fünf-Jahres-Pläne zwingen und somit einen Qualifizierungsbedarf hervorrufen. Aber auch die im Zuge der Perestroika sich vollziehenden ökonomischen Strukturwandlungen bedürfen einer berufsbildungspolitischen Antwort; denn es gilt, die ökonomischen Konsequenzen von Perestroika arbeitsmarktpolitisch abzufedern.

Deshalb existiert jetzt beim Staatskomitee für Volksbildung eine Abteilung für die Weiterbildung von Fachkräften.

[Peege 1989, S. 8]

5.2 Berufs- und Schulausbildung für Erwachsene

Ca. 10% der russischen Jugendlichen treten direkt nach der Pflichtschule ohne weitere berufliche Qualifizierung in ein Arbeitsverhältnis ein. Dieser Anteil wird in den nächsten Jahren voraussichtlich noch steigen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach der Pflichtschule nach einer Anlernphase im Betrieb direkt in das Berufsleben eintreten, haben die Möglichkeit, über berufsbegleitenden Abend- oder Fernunterricht den vollen Sekundarschulabschluß zu erwerben. Eine berufliche Erstqualifizierung im Rahmen der Erwachsenenbildung mit entsprechenden Abschlüssen bieten neben den Betrieben auch die meisten Berufsschulen sowie die mittleren Fachschulen an, so daß über alle Bildungswege der beruflichen Erstqualifizierung und der oberen Sekundarstufe ein zum Übergang zur Hochschule befähigender Abschluß erworben werden kann.

5.3 Berufliche Weiterbildung

5.3.1 Arten der beruflichen Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung in der ehemaligen UdSSR diene im wesentlichen dazu, neue Technologien zu lernen oder sich auf eine höhere Qualifikationsstufe fortzubilden.

Es gibt vier Arten von Weiterbildung:

- Produktionstechnische Lehrgänge;
- Lehrgänge für Brigadeleiter (Werksleiter);
- Kurse technischen Fortschritts (sog. Erfahrungskurse);
- sog. Zielkurse (bei Änderungen von Technologien).

[Tillmann 1982, S. 23]

Da die Qualifikationsstufen durch das Tarifsysteem mit dem Lohn gekoppelt waren und in vielen Bereichen noch sind, konnte durch eine Weiterbildungsmaßnahme in *produktions-ökonomischen Kursen* auch eine Höhergruppierung der Tarifstufe erreicht werden.

Die Motivation der Arbeitskräfte für Weiterbildungsmaßnahmen wird durch eine Verknüpfung der Zuerkennung höherer Qualifikationsgrade und dienstlicher Höhergruppierungen mit den Resultaten der Weiterbildungsaktivitäten gefördert.

[Peege 1989, S. 9]

5.3.2 Lernorte und Dauer der Fort- und Weiterbildung

Die Kurse für die berufliche Fortbildung, die zur Erhöhung der Qualifikationsstufe angeboten werden (produktions-ökonomische Kurse), können sowohl als Vollzeitmaßnahmen als auch in Form von berufsbegleitenden Kursen angeboten werden. Die Dauer dieser Kurse beträgt im Regelfall drei Monate (Vollzeit) oder sechs Monate (berufsbegleitend). Die berufsbegleitende Form wird in Abendkursen i.d.R. an den beruflich-technischen Schulen durchgeführt, die spezielle Abendklassen einrichten.

Andere Weiterbildungsmöglichkeiten für die Arbeiter und Führungskräfte haben eine unterschiedliche Länge (von wenigen Stunden bis zu einigen Wochen). Im Gegensatz zu dem in den folgenden Beispielen aufgeführten Abstand zwischen zwei Weiterbildungsmaßnahmen von fünf Jahren wird seit 1988 angestrebt, diesen Abstand im Rahmen des *lebenslangen Lernens* auf ein Jahr zu verkürzen. Inwieweit dieses Ziel in Rußland übernommen und erreicht wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Gemäß staatlicher Verordnung nehmen Fachkräfte mit Hochschulbildung oder Berufsoberschulabschluß alle fünf Jahre an einem Weiterbildungslehrgang teil. Dieser dauert je nach den spezifischen Erfordernissen zwei bis sechs Monate und findet an spezifischen Weiterbildungsinstituten, Lehrkombinaten, anderen Betrieben der gleichen Branche oder im Ausland (bei importierten Maschinen) statt.

Die Weiterbildung der Arbeiter erfolgte bisher größtenteils in den Betrieben. Allerdings haben die Betriebsleitungen systematische Weiterbildung nicht immer hinrei-

chend gefördert, solange sie die benötigten Qualifikationen über innerbetriebliche Umsetzungen oder den Arbeitsmarkt gewinnen konnten. Neuerdings findet Weiterbildung aber auch in beruflich-technischen Schulen statt. Für die Lehrgangsdauer werden die Arbeiter vom Stammbetrieb freigestellt. Kurse an Abendschulen sind ebenfalls weit verbreitet.

Ein *einheitliches System der lebenslanges Lernens*[...] ist bisher erst in Ansätzen erkennbar. Pragmatisch verstandene *lebenslanges Lernen* konzentriert sich daher auf vordringliche Qualifizierungsmaßnahmen. So soll sichergestellt werden, daß bei Inbetriebnahme neu errichteter oder auf moderne Produktionstechniken umgestellte Fabriken die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

[Peege 1989, S. 9]

5.4 Umschulung

Umschulungsmaßnahmen erfolgten in der Sowjetunion nach der Rahmenordnung von 1988 in zwei Kategorien:

1. Umschulung als Qualifikationserwerb für einen zweiten Beruf. Die Umschulung diente hier der Vorbereitung für Arbeiter, die in zwei Berufen gleichzeitig sein möchten oder müssen (z.B. bei Tätigkeiten in Brigaden);
2. Umschulung als Rehabilitationsmaßnahme oder zur beruflichen Neuorientierung, bedingt durch Freisetzung des Arbeiters durch den Betrieb (Arbeitslosigkeit!) oder in einigen Fällen auch auf Wunsch des Arbeiters.

Die Durchführung der Umschulung erfolgte nach den Regelungen für den Erwerb der Erstqualifikation des jeweiligen Berufes, d. h. vorwiegend schulisch.

Speziell zu dem Phänomen der Umschulung ist folgendes zu sagen: Bisher, d.h. bis zu Beginn der Perestroika, gab es keine Umschulungen. Da der Betrieb ohnehin nicht auf marktwirtschaftliche Prinzipien verpflichtet werden konnte und die Planungsdaten das betriebliche Handeln bestimmten, erübrigte sich die Umschulung. Nach der Einführung der Selbstfinanzierung der Betriebe sind ökonomische Entscheidungen zwingend. Jede im Betrieb tätige Arbeitskraft muß rationell eingesetzt werden. Stehen nicht genügend gesuchte Fachkräfte von außen zur Verfügung, so muß der Betrieb sich selbst um eine Umschulung eigener Kräfte bemühen. Allerdings wird der Betrieb nur so viele Arbeitskräfte umschulen, wie es seinen Forderungen entspricht. Im Klartext bedeutet das, daß viele Arbeitskräfte für die Betriebe überflüssig sind. Erwartet wird im Zuge der wirtschaftlichen Umgestaltung eine Arbeitslosenzahl von bis zu 2.500.000. [...] Wer aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit seinen ursprünglich erlernten Beruf nicht weiter ausüben kann, der wird in seinem Betrieb für eine ihm angemessene Tätigkeit umgeschult. Die Kosten tragen der Betrieb und der Staat. Von Arbeitslosigkeit wäre er nicht bedroht – bisher.

[Bayer 1989, S. 2 f.]

6 Personal im beruflichen Bildungswesen

6.1 Ausbildung der Lehrer an Schulen

Die Lehrer an allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs werden i.d.R. an Hochschulen ausgebildet. Die Lehrer des Primarbereichs – Grundstufe bis 3./4. Schuljahr – haben eine drei- vierjährige Ausbildung an einer mittleren Pädagogischen Lehranstalt erhalten. Die Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen – in der Regel sind es Frauen – werden auch an den Pädagogischen Lehranstalten ausgebildet. Seit 1990 wird angestrebt, die Primarlehrerausbildung auf Hochschulniveau anzuheben. Die Umsetzung ist allerdings aus finanziellen, räumlichen und personellen Gründen noch nicht weit gediehen.

Die Lehrer der allgemeinbildenden und berufstheoretischen Fächer an den beruflichen Schulen in Rußland sind weitgehend Absolventen der Hochschulen mit technischen Berufsabschlüssen. In den Berufsschulen arbeiten auch Industriemeister, die allerdings ein deutlich geringeres Ansehen und Einkommen haben als ihre Kollegen in den Betrieben.

Während die Lehrkräfte ihre Qualifikation über die Fach- und Hochschulen erwerben, müssen die ausbildenden Fachkräfte der Betriebe in der Regel eine dreijährige Berufspraxis nachweisen und entsprechende Kenntnisse in der Berufs- und Arbeitspädagogik (36-Stunden-Kurs). Die Werkstattmeister befinden sich in der Regel in der V. bzw. VI. Qualifikationsstufe.

Es stellte sich während der Reise heraus, daß die sogenannten ausbildenden Meister in den Berufsschulen materiell schlecht gestellt sind. Ihre Qualifizierung erfolgt zum Teil während ihrer Beschäftigung bzw. durch zeitweise Teilnahme am Fernunterricht. So konnte die Gruppe die Industriepädagogische Fachschule für Fernunterricht in Moskau besichtigen, wo knapp 2.000 Personen für die Ausbilder-Tätigkeit geschult wurden. Auf diese Fragen angesprochen, wurde erklärt, daß die Produktionsarbeiten in den Betrieben immer höher eingestuft und entsprechend auch bezahlt werden. Daher erhalten hochqualifizierte Facharbeiter in den Betrieben mehr Lohn als die Meister der jeweiligen Berufsschulen.

Die Reisegruppe hatte generell bei den Besichtigungen der Berufsschulen den Eindruck, daß das Niveau der Lehrkräfte und Meister nicht sehr hoch war. Teilweise wirkten die Meister noch sehr jung und unerfahren, wie z. B. bei dem Besuch der Handelsberufsschule am 27. 09. in Moskau.

[Tillmann 1982, S. 17 f.]

6.2 Ausbildung der Ausbilder im Betrieb

In der individuellen Produktionsausbildung wird jeder Auszubildende einem qualifizierten Meister zugewiesen, seinem sogenannten Paten. Der Meister oder Pate übernimmt die Betreuung während seiner laufenden Tätigkeit in der Produktion, es erfolgt keine Freistellung.

[Hamann 1982, S. 12]

Der russische *Industrie-Meister* der für die betriebliche Ausbildung der Schülerund/oder für die betriebliche Erstausbildung der Absolventen der Pflichtschulen zuständig ist, darf nicht mit dem deutschen Meister verwechselt werden.

Der *Meister* hat in der UdSSR eine unterschiedliche Bedeutung. Er bezeichnet in erster Linie die ingenieurtechnische leitende Dienststelle des zweiten Niveaus im Betrieb und nicht die berufliche Qualifikation des Arbeiters.

Der Meister kann z. B.

- Absolvent Technischer Hochschulen (bei komplizierten Produktionsprozessen);
- Absolvent Mittlerer Fachschulen;
- Qualifizierter Arbeiter (nach ergänzender Ausbildung);
- Absolvent einer Handelsschule sein.

Beim Besuch der Handelsschule 179 in Moskau wurden uns sehr junge Meister (weiblich) vorgestellt. Es handelte sich hierbei um Schülerinnen mit sehr guten Noten, die nach dem Schulabschluß an der Schule blieben. Sie nahmen schon während der Schulzeit gesellschaftspolitische Aufgaben wahr. Sie unterweisen praktisch, üben Aufsicht aus und betreuen Mädchen in der Ausbildung. Eine Weiterqualifikation ist erforderlich.

In großen Betrieben werden dreijährige Meisterschulen mit wenigstens 100 an der Weiterbildungsmaßnahme Interessierten eingerichtet. Einzelne Meisterklassen werden *Allgemeinbildenden Mittelschulen* mit Abitur und Fernunterricht angegliedert. Absolventen dieser Schulen bzw. Klassen erhalten Reifezeugnisse (mit Berechtigung zum Studium) und Meisterbescheinigungen.

Die Stundenzahl für den doppeltqualifizierten Ausbildungsgang beträgt ca. 2.380 (in 3 Jahren), allgemeinbildende Fächer ca. 1.625 Stunden, berufsbezogene Fächer ca. 540 Stunden, Fremdsprachenunterricht ca. 215 Stunden.

Die Meister werden nach ihren Qualifikationen in drei Stufen geteilt. Die Gehälter richten sich grundsätzlich nach der Qualifikationsstufe. Einstufung der Meister nach der

1. Gruppe: ca. 10 bis 15% höher als die höchste Lohnstufe der qualifizierten Arbeiter Qualifikationsstufe 6;
2. Gruppe: Qualifikationsstufe 6;
3. Gruppe: eine Qualifikationsstufe höher als der ihm unterstellte Arbeiter.

[Hamann 1982, S. 12]

7 Länderübergreifende Mobilität

Die Frage der länderübergreifenden Mobilität war in einem Staat von der Größe und Zusammensetzung der ehemaligen Sowjetunion bereits eine innerstaatliche. Die Anerkennung der einzelnen Berufe in den vielen Einzelländern und Gebieten war durch die zentral erstellten Qualifikationsmerkmale und Berufsdefinitionen und einheitlichen Tarifstufen weitestgehend gewährleistet. In der Russischen Föderation, die ja auch viele Teilrepubliken und autonome Gebiete besitzt, wurde die Tradition der zentralen Nomenklatura der ehemaligen Sowjetunion in weiten Teilen übernommen. Inwieweit die beruflichen Abschlüsse in Rußland in den anderen Republiken der ehemaligen Sowjetunion anerkannt sind bzw. bleiben, konnte nicht eindeutig geklärt werden.

Für die Anerkennung der russischen Berufsabschlüsse in Deutschland – besonders relevant durch die große Anzahl der Aussiedler – gelten folgende Regelungen:

- Die beruflichen Abschlüsse der Qualifikationsebene 1 und 2 werden in Deutschland den Anlernberufen, Lehrberufe mit ein- zweijähriger Lehre gleichgestellt.
- Die beruflichen Abschlüsse für Absolventen der beruflich-technischen Schulen, die auf der 3. oder 4. Qualifikationsebene liegen, werden i.d.R. als Facharbeiterabschluß anerkannt, auch wenn vielfach festgestellt werden muß, daß die Ausbildung in Rußland in vielen Fällen an – aus deutscher Sichtweise – sehr veralteten Werkzeugen und Maschinen erfolgt.

Aus meiner Berufserfahrung kann ich mir sehr gut vorstellen, welche ungeheuren Anstrengungen die Sowjetunion unternehmen muß, um den Anschluß an den Westen und damit auch die Konkurrenzfähigkeit zu erlangen. Die hier gemachten Erfahrungen werfen auch ein besonderes Licht auf die Spätaussiedler; der deutschstämmige Maurer aus dem Raum Minsk kann auf einer Baustelle in Dülmen als qualifizierter Facharbeiter kaum bestehen. Als ebenso wichtiges Kapital wie seine Berufsausbildung muß er den Willen zur beruflichen Weiterbildung mitbringen.

[Bayer 1989, S. 2]

Absolventen mittlerer Fachschulen der Qualifikationsstufe fünf und sechs mit technischen Fächern können als Industriemeister anerkannt werden.

Mit ein wichtiger Grund für die Bewerbung zu der Reise war, daß ich gerne in Erfahrung bringen wollte, wie ein von mir angestellter, aus Rußland ausgesiedelter Elektriker lebte, wie er dort ausgebildet wurde und wie der Wissensstand über die moderne Technik ist. Die Zeugnisse klangen hochtrabend. Ich kann mir jetzt eher ein der Realität entsprechendes Bild davon machen. Der Mann mußte inzwischen leider kündigen, da das Ausländeramt ihn mit Familie in ein Aussiedlerzentrum beorderte. Da hatte man einem Aussiedler eine Chance gegeben, und die Verwaltung sorgte für Frust und Probleme.

[Braun 1993, S. 10]

8 Zusammenfassung

8.1 Zusammenfassende Wertung

Gemeinsam mit dem politischen und gesellschaftlichen System befand sich auch das Bildungswesen in der Sowjetunion am Ende der achtziger Jahre in einer tiefgreifenden Umbruchsituation, in einer Phase der Suche nach neuen Orientierungspunkten für strukturell-organisatorische und inhaltliche Reformen.

Die Reformen im Bildungswesen hatten innerhalb weniger Jahre Veränderungen nicht nur im Sinne der ständigen Erweiterung ihrer Gegenstandsbereiche, ihrer Breiten- und Tiefendimension erfahren, sondern sie waren zugleich einer radikalen Wende, einem grundlegenden Wechsel hinsichtlich ihrer Zielorientierungen und Methoden ausgesetzt. Die 1984 begonnene Reform des allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesens in der Sowjetunion konzentrierte sich auf die obere Sekundarstufe, und hier speziell auf eine Integration von Berufs- und Allgemeinbildung unter dem Primat der beruflichen Qualifizierung. Ein neuer Reformanlauf galt dem Hoch- und Fachschulwesen, und im Zeichen der Perestroika wurde das *lebenslange Lernen* als eine Art Klammer der gesamten Reformprozesse, in Wirklichkeit aber mit eigenen sozialpolitischen Begründungszusammenhängen, proklamiert. Diese Reformprozesse liefen disparat nebeneinander und wurden von verschiedenen Bürokratien gesteuert, deren Zusammenfassung zu einem einheitlichen bildungspolitischen Verantwortungsbereich bereits ein Ergebnis der Wende von 1988 war.

Diese Wende betraf in erster Linie die Reform von 1984 und bedeutete, in einem allgemeineren Sinne, daß die durch die Perestroika ausgelösten Entwicklungen über die Ziele und Methoden der damaligen Reform hinweggegangen waren. Darüber hinaus kann man in ihr die Anerkennung der Tatsache sehen, daß die Reform – pädagogisch wie politisch und ökonomisch – von falschen Annahmen und Voraussetzungen ausgegangen war. Die Revision der Reform, wiederum in erster Linie auf die Sekundarschuloberstufe bezogen, zeigte die widersprüchliche pädagogische Basis, auf der das Integrationskonzept und das generelle Ziel der Doppelqualifizierung beruht hatten, war aber zugleich auch in dem durch die Perestroika radikal veränderten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielrahmen begründet. In ihrer arbeitsmarktpolitischen Begründung beruhte die Reform und der 1983/84 von der politischen Führung perzipierte Handlungsbedarf auf den akuten Problemen der extensiven Wirtschaftsweise, gerade auch da, wo es um die Bereitstellung von Qualifikationen für die technologische Modernisierung der Produktion ging. Von einem Verständnis des Bildungssystems als „Bestandteil der Wirtschaft“ ausgehend, konnte der vorherrschende, Manpower-orientierte Planungsansatz auf Instrumente wie Lenkung der Schülerströme und pädagogische Habitualisierung von manueller, als „gesellschaftlich nützlich“ ausgegebener Arbeit setzen.

Die Wende zum Umbau des Wirtschaftsmechanismus auf der Basis des Rentabilitäts- und Selbstfinanzierungsprinzips bedeutete für die Berufsausbildung, daß nicht mehr quantitative Expansion und die Massenproduktion von Qualifikationen Priorität haben,

sondern die qualitative Intensivierung unter dem Aspekt des technologischen Modernisierungsbedarfs ebenso wie des künftig sich verstärkt stellenden Problems der Konkurrenzfähigkeit der individuell erworbenen Qualifikationen.

Ein Dilemma für die sowjetische Berufsausbildung besteht in diesem Zusammenhang darin, daß sie Qualifikationen von unterschiedlichen Anforderungsniveaus für die heterogenen Entwicklungsebenen des Produktionsapparats und unterschiedlichen Modernisierungsstadien der Beschäftigungsstrukturen hervorbringen muß. Dieses Dilemma, das durch die häufig propagierte Produktion von Qualifikationen im Vorlauf zu den angestrebten technischen Veränderungsprozessen nicht zu lösen ist, wirkt sich auch auf die Probleme der Integration von Ausbildungsberufen zu modernen Berufsprofilen und die Entwicklung einer verbindlichen Gesamtsystematik solcher Berufe aus. Auch das fortbestehende dualistische Nebeneinander verschiedener Qualifizierungssysteme und -träger findet hier eine Erklärung.

Das Unternehmensgesetz von 1987, das wesentliche Merkmale des neuen Wirtschaftskurses fixierte, bildete auch einen Ausgangspunkt für die Reorientierung der Berufsbildungspolitik, wobei insbesondere das neue Element des direkten Vertrages zwischen Betrieb und Berufsschule auf marktähnliche Mechanismen zielte und eine bessere Passung zwischen Qualifikationsbedarf der Produktion und Ausbildungsleistung der Schule in quantitativer wie qualitativer Hinsicht anstrebte, als eine zentralistische Arbeitskräfte- und Bildungsplanung es vermochte.

Daß im Zuge der *Reform der Reform* zum Ende der achtziger Jahre der Schwerpunkt auf eine konsekutive Lösung gelegt wurde, also eine Berufsausbildung im Anschluß an eine abgeschlossene Sekundarschulbildung, bedeutet nicht, daß der Gedanke der Doppelqualifizierung auf der Sekundarstufe völlig aufgegeben wurde oder daß Arbeit als Gegenstand des Unterrichts und der Erziehung aus der allgemeinbildenden Schule verschwände. Arbeit wird gerade auch von scharfen Kritikern der bisherigen Schulentwicklung und Befürwortern einer radikalen Reform als unverzichtbare Dimension der Allgemeinbildung verstanden. An die Stelle der *Professionalisierung* der Schule rückte damit die Suche nach einer neuen Konzeption der polytechnischen Bildung.

Vollends veränderte Rahmenbedingungen ergaben sich mit dem Zusammenbruch des Sowjetstaats und des sozialistischen Planwirtschaftssystems sowie dem Übergang zu einer als Schocktherapie verstandenen Politik der Einführung der Marktwirtschaft, gegen die zugleich aus den bestehenden betrieblichen Strukturen heraus zäher und inhaltlicher Widerstand geleistet wurde. Diese Prozesse der Systemtransformation waren für das Berufsbildungssystem von mehrfach tiefgreifenden Eingriffen in die politisch-administrativen Zuordnungs- und Trägerverhältnisse begleitet, ganz abgesehen von den Verunsicherungen, die durch den drastischen Rückgang der Produktion und die Unfähigkeit des Staates zu einer ausreichenden Finanzierung des Bildungswesens entstanden sind. Es ist kaum verwunderlich, daß in dieser Übergangs- und Krisensituation eindeutige Systemkonturen oft nur schwer auszumachen sind und Reformerscheinungen einerseits, Abbau und Resignation andererseits ein diffuses und vielfach widersprüchliches Bild der aktuellen Realität ergeben. Außerdem gilt auch für den Bereich der beruflichen Bildung, daß

die Politik der Diversifizierung des Angebots sich in zahlreichen neuen Strukturen und experimentellen Formen der Weiterentwicklung des bisherigen Systems niederzuschlagen beginnt.

8.2 Erfahrungen und Übertragbarkeit

Schulische berufliche Bildung

Die vorwiegend schulische Ausbildungsstruktur gab Anlaß zu kritischen Wertungen. Am häufigsten jedoch wurden die materiellen Rahmenbedingungen aufgegriffen.

Die Stützbetriebe sind für die technische Ausrüstung der Berufsschulen zuständig. Wiederholt habe ich die Frage gestellt, wie technische Erneuerungen aus den Betrieben in die Schulen gelangen. Stets wurde beteuert, daß es eine wichtige Aufgabe der Stützbetriebe ist, die Berufsschulen auf dem modernsten technischen Stand zu halten. [...].

Die Ausbildung der Facharbeiter läßt nicht erwarten, daß Innovation und technische Veränderungen aus dieser Gruppe von Mitarbeitern hervorgeht. Mir erscheint die geringe Breite der Ausbildung nicht genug, um rechts und links von dem eigenen Arbeitsplatz mitzudenken.

[Bauz 1989, S. 22]

Die gegenwärtige Situation in den Betrieben ist gekennzeichnet von einem überalterten Maschinenpark, einem geringen Grad an Automatisierung, einer geringen Arbeitsproduktivität; die meisten Mitarbeiter sind ungelernt oder haben eine sehr eng spezialisierte Ausbildung und damit wenig Flexibilität. Aus diesen Vorgaben heraus formulierte [...] die Ziele für die zukünftige Facharbeiterausbildung in der UdSSR:

„Die UdSSR braucht technisches Know-how vom Westen unter anderem in Form von weiteren Joint-ventures. Damit müssen unsere Facharbeiter ausgebildet werden, daß diese dann in den gemeinsamen Unternehmen mit moderner westlicher Technologie arbeiten können.“

Auf Grund des neuen Unternehmensgesetzes, das Prinzip der *Selbstfinanzierung* und der *wirtschaftlichen Rechnungsführung* sowie das Erwirtschaften von Gewinnen in den Mittelpunkt betrieblichen Handelns stellt, ändert sich auch die zukünftige Personalpolitik. Es muß damit auch der Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte möglichst optimal erfolgen, eine Hortung von Arbeitskräften wie bisher wird es dann nicht mehr geben können. Damit wird der Betrieb bereits bei der Berufsausbildung auf eine möglichst breite, umfassende Ausbildung seiner Mitarbeiter bedacht sein. Ansätze zur Ausbildung in den neuen Computer-unterstützten Techniken gibt es bereits genügend. So stehen in einem Teil der Schulen Computer, doch fehlen meist Programme oder die Computer werden z.B. für die Ausbildung von Bauberufen bereitgestellt.

Zum Schluß darf ich nochmal [...] zitieren, der das Ziel der Berufsbildungspolitik in der Sowjetunion so formuliert:

„Die Berufsausbildung in der UdSSR soll nicht nur Facharbeiter heranbilden, es sollen Menschen herauswachsen, die ihre Heimat lieben, aber trotzdem international offen sind.“

Einen Teil dieser Bemühungen auf diesem Weg der neuen Berufsbildungspolitik konnten wir erleben, vor allem in den Schulen. Wenn man gesehen hat, mit welchem Engagement dort die Lehrkräfte an diesem Ziel arbeiten, kann man sich vorstellen, daß der Weg zum Ziel zwar noch weit, aber richtig ist.

[Gruber 1989, S. 4]

Durch die strukturellen Veränderungen im wirtschaftlichen Bereich werden negative Folgen für die Modernisierungsfähigkeiten der Schulen erwartet.

Ein gut funktionierender Betrieb bedeutete auch eine angesehene und qualifizierte Partnerschule. Dieses Modell, das vielerlei Vorteile, aber auch Nachteile hatte, gerät durch die Umwälzungen in der UdSSR ins Wanken.

Da die Betriebe nun mehr nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeiten müssen, sind sie daran interessiert, gutes Personal und gute Maschinen nicht für die Bildung, sondern allein für die Produktion einzusetzen. Das verschlechtert naturgemäß die Situation in den Schulen. Diese Klage wurde deutlich in den Berufsschulen selbst artikuliert. Gegenstrategien sind nicht genannt worden.

[Bayer 1989, S. 2]

Eine weitgehend fehlende Mittelschicht und der geringe gesellschaftliche Stellenwert der beruflichen Bildung wird nach Einschätzung mancher Ausbilder auch in den nächsten Jahren die wirtschaftliche Entwicklung bremsen.

Einige der russischen Gesprächspartner waren der Ansicht, daß es dringend notwendig ist, auch mehr Motivation am Arbeitsplatz zu zeigen, um diesen in Zukunft zu sichern. Auch der Stellenwert der Berufsausbildung in der russischen Gesellschaft müßte nach ihrer Ansicht angehoben werden, um den Trend hin zu akademischen und kaufmännischen Berufen zu verkleinern.

[Geyer 1993, S. 10 f.]

Kleinere Fabriken oder Handwerksbetriebe sucht man vergeblich. Diese Mittelschicht, die für eine gesunde Wirtschaft sehr wichtig ist, ist in 70 Jahren Kommunismus und Planwirtschaft untergegangen und in Vergessenheit geraten. Man muß viel Mühe und Zeit aufbringen, um den Russen die Aufgaben des Handwerks zu erklären. Diese Mittelschicht würde der Bevölkerung viele neue Wege und Möglichkeiten auf tun. Die guten Facharbeiter könnten sich selbständig machen und ein Unternehmen gründen, Versorgungsengpässe beseitigen und neue Arbeitsplätze schaffen. Das scheitert aber am Verständnis für das Handwerk und am nicht vorhandenen Kapital, was wieder Besitz von Devisen bedeuten würde. [...]

Der russischen Bevölkerung wurde seit Jahrzehnten alles vorgesetzt und das Denken abgenommen. Das Planen und Denken übernahm die Partei. Es wird sehr schwer, diese Menschen wieder zu mündigen, verantwortlichen und kritischen Bürgern zu machen. Daß dieser Prozeß Jahre oder sogar eine ganze Generation dauern wird, muß man in Kauf nehmen. Von der finanziellen Unterstützung durch den Westen einmal ganz abgesehen. In Rußland ist vieles im argen. Es gibt wenig, was sich zu erhalten lohnt. Die Betriebe, die Häuser, die Straßen – alles muß von Grund auf saniert bzw. abgerissen und neu aufgebaut werden. Wobei die Schäden an der Natur fast nicht wiedergutzumachen sind.

[Gustke 1993, S. 5]

Berufliche Erfahrungen und Übertragbarkeit

Berufliche Erfahrungen, die auf den eigenen Arbeitsbereich übertragen werden können, konnten die Teilnehmer kaum sammeln.

Ich hatte das Gefühl, daß die meisten russischen Lehrer auch ein kameradschaftliches Verhältnis zu ihren Schülern haben. Die Lehrer gestalten auch die Freizeit mit ihren Schülern, sicher liegt hier der Vorteil der Ganztagschule.

[Deutsch 1989, S. 8]

Sicher ist es nachdenkenswert, ob nicht auch in den Ausbildungszentren unserer Betriebe verstärkt Arbeiten durchgeführt werden sollten, die dem Werk nutzen. Anreiz für solche Arbeiten bietet in der UdSSR eine Beteiligung an dem Gewinn, den das Werkstück erbracht hat.

[Winterer 1982, S. 10]

9 Literatur (1995 und 2006)¹

9.1 Weiterführende Literatur (Auswahlbibliographie)

Diese Literaturhinweise sollen dabei helfen, das Feld der beruflichen Bildung weiter zu erschließen. Es handelt sich um eine überschaubare Auswahlbibliographie der wichtigsten deutsch- und englischsprachigen Literatur seit dem Erscheinungsjahr 1990. Für bedeutende Standardwerke gilt jedoch diese zeitliche und sprachliche Begrenzung nicht.

- Beljakov, S.A. (Hrsg.) (2004) *Sistema finansirovanija obrazovanija. Analiz efekktivnosti* (Das System der Bildungsfinanzierung. Effektivitätsanalyse). Moskva: Technopečat'. 182 S.
- Eklof, Ben / Holmes, Larry E. / Kaplan, Vera (eds.) (2005) *Educational Reform In Post-Soviet Russia: Legacies And Prospects*. London, New York: Routledge. 350 pp.
- Graumann, Olga; Keck, Rudolf W.; Pewsner, Michail; Rakhkockhine, Anatoli; Schirin, Alexander (Hrsg.) (2004) *Schul- und Hochschulmanagement: 100 aktuelle Begriffe. Ein vergleichendes Wörterbuch in deutscher und russischer Sprache*. Hildesheim: Universitätsverlag. 242 S.
- Kusber, Jan (2004) *Eliten- und Volksbildung im Zarenreich während des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Studien zu Diskurs, Gesetzgebung und Umsetzung*. Stuttgart: Franz Steiner. 497 S.
- Nikandrov, Nikolai Dmitrievič (1994) *Russia: System of Education*. In: Husén, Torsten / Postlethwaite, Thomas Neville (eds.): *The International Encyclopedia of Education*. 2. ed. Vol. 9, Oxford: Pergamon Press, pp. 5.098-5.107.
- Sutherland, Jeanne (1998) *Schooling in the New Russia. Innovation and Change, 1984-95*. Houndmills, Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan. 238 pp.
- Tomiak, Janusz J.(2000) *The Russian Federation in Transition*. In: *World Yearbook of Education 2000: Education in Times of Transition*. In: Coulby, David / Cowen, Robert / Jones, Crispin (eds.) London, pp. 145-158.
- Webber, Stephen L.(2000) *School, Reform and Society in the New Russia*. Houndmills, Basingstoke, Hampshire: Macmillan Press. 252 pp.

9.2 Weitere benutzte Literatur

9.2.1 Studie 1995

- Anweiler, Oskar/Kuebart, Friedrich (1988) *Berufsausbildung in der Sowjetunion im Schnittpunkt pädagogischer Ziele und ökonomischer Interessen*. In: *Osteuropa* 38, S. 562-577.
- Anweiler, Oskar (1992) *Bildungssysteme postkommunistischer Gesellschaften*. In: *Bildung und Erziehung* 45, S. 251-263.
- Baske, Siegfried (1988) *Erziehung und Bildung*. In: Bütow, H. (Hrsg.): *Länderbericht Sowjetunion*. 2. Aufl. Bonn, S. 475-506.
- Deeva, Nina K. (1991) *Proftehučilišče v sovremennyh uslovijach* [Berufsschule in den gegenwärtigen Verhältnissen]. Moskva: Vysšaja Škola. 174 S.

1 Zugriffsdatum auf Online-Dokument am Ende der bibliographischen Angabe (Tag.Monat.Jahr, z.B.: 01.01.2006).

- Fedotowa, Galina(1993) Berufsbildung in Rußland. Stand und Entwicklungsperspektiven. In: Die Berufsbildende Schule, 45 (1993) 2, S. 49-54.
- Göring, Hans (1992) Anerkennung von Aussiedlerzeugnissen: berufliche Bildung und berufliche Qualifikation in der UdSSR. Berlin, Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung. 352 S.
- Hörner, Wolfgang / Kuebart, Friedrich (1990) Bildungswege in Polen und der Sowjetunion. Bochum: Arbeitsstelle für Vergleichende Bildungsforschung an der Ruhr-Universität. 55 S.
- Jenkner, Siegfried (1993) Reform der Schulverfassung in Russland. Entwicklung und Probleme. In: Zeitschrift für Bildungsverwaltung, 8 (1993) 2, S. 16-28.
- Kuebart, Friedrich (1991) Bildung und Beruf. In: Gramatzki, H.-E./Westen, K. (Hrsg.): Wandlung der sowjetischen Arbeitsverfassung. Berlin, S. 168-191.
- Kuebart, Friedrich (1986) Die Administration des sowjetischen Berufsbildungswesens zwischen staatlicher Lenkung und ökonomischen Interessen. In: Anweiler, Oskar (Hrsg.): Staatliche Steuerung und Eigendynamik im Bildungs- und Erziehungswesen osteuropäischer Staaten und der DDR. Berlin 1986, S. 140-159.
- Kunzmann, Margret (1990) Die Konzeption zur Entwicklung der Berufsausbildung in der Sowjetunion – Ausdruck der Strategie für die 90er Jahre. In: Berufsbildung, Heft 10, S. 468-471.
- Kunzmann, Margret (1990) Die sowjetische Berufsbildung an der Schwelle der neunziger Jahre – Stand, Probleme und Entwicklungen. In: Berufsbildung, Heft 7/8, S. 367-373.
- Šapkin, Viktor Vasil’evič (1991) Perspektiven der Berufsbildungspolitik in der UdSSR. In: Die Rolle der beruflichen Bildung und Berufsbildungsforschung im internationalen Vergleich, Berlin, Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, S. 71-78.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1993) Länderbericht Russische Föderation 1993. Stuttgart: Metzler-Poeschel. 226 S.

9.2.2 Studie 2006

- Artynskaya, S. / Sakharova, V. (2006) Analysis, Education. Moscow. In: Official Website of the G8 Presidency of the Russian Federation in 2006.
In: <http://en.g8russia.ru/agenda/education/opinion/1-print.html> (18.07.2006)
- Balans (Bilanz) (2003) Prognos balansa količestva vypusknikov obščeeobrazovatel’nych škol na 2003-2010 gg. po federal’nym okrugam i sub-ektam Rossijskoj Federacii (Bilanzprognose zu den Absolventenzahlen allgemeinbildender Schulen für 2003 bis 2010 nach Federalbezirken und Subjekten der Russischen Föderation). Centr modernizacii obščego obrazovanija (Zentrum für die Modernisierung der Allgemeinbildung) Moskau Dezember 2003.
In: <http://www.apko.ru/?text=lab&top=lab&t> (URL nicht mehr zugänglich).
- Balychin, G. A. (2006) MON. Novosti. (MON: Aktuelles. Bericht über die Sitzung des erweiterten Kollegiums der Föderalen Agentur für Bildung unter dem Vorsitz ihres Leiters G. A. Balychin zu den Arbeitsergebnissen des Russischen Bildungsministeriums [Rosobrazovanie] für das Jahr 2005 und seinen Aufgaben für 2006 am 14. 02. 2006).
In: http://mon.gov.ru/news/announce/2161_print/ (14.02.2006).
- Belaja kniga rossijskogo obrazovanija (2000) (Weißbuch des russischen Bildungswesens) Moskva (Proekt TACIS "Upravlenie obrazovaniem"/Projekt TACIS: Steuerung des Bildungswesens). Auch unter: <http://www.ecsocman.edu.ru/db/msg/114729.html> (14.02.2006).
- Bray, Mark / Borevskaya, Nina (2001) Financing Education in Transitional Societies: lessons from Russia and China. In: Comparative Education, 37(2001)3, pp. 345-365.

- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2006) Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt 1.2.2006. In: http://www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/zw2_12006.pdf (06.03.2006).
- CEPES (2001) Russian Education System. UNESCO-CEPES 2001. In: <http://www.russianenic.ru/english/rus/index.html> (06.03.2006).
- Education for All (2000) An Estimation 2000. Russian Federation. Siehe auch unter Savel'ev, A. Ja. u. a.. In: <http://www2.unesco.org/wef/countryreports/russia/contents.html> (04.07.2006).
- Education for All (2003) Russia's National Framework for Action. In: http://portal.unesco.org/education/en/file_download.php/ (23.06.2006)
- European Training Foundation (2003) Pilot Project: Vet Reform in North West Russia, Final Steering Committee Meeting. St. Petersburg, 3 July, 2003. In: www.vetproject.ru (17.11.2004).
- European Training Foundation (2005) Russia. ETF Country Analysis 2005. In: <http://www.etf.eu.int/> (07.03.2006).
- Gossovet (2006) Gosudarstvennyj Sovet Rossijskoj Federacii: Doklad. O razvitii obrazovanija v Rossijskoj Federacii. Proekt. Na 21.3.2006 g.[Staatsrat der Russischen Föderation: Bericht. Zur Entwicklung des Bildungswesens in der Russischen Föderation. Vorlage. Zum 21.3.2006] (31.03.2006).
- Höhns, Gabriela (2004) Entwicklung der Berufsbildung in Russland – erste Schritte hin zur sozialen Partnerschaft. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 2004, 5, 47-50. In: <http://www.bibb.de/de/17418.htm> (15.3.2005).
- IBE (2004) Educational System in Russia. The National Report of the Russian Federation. Moscow. http://www.ibe.unesco.org/International/ICE47/English/Natreps/reports/russia_ocr.pdf (04.07.2006).
- IMOVE (2005) Studie zum Weiterbildungsbedarf in der Russischen Föderation. Stand: November 2004. In: <http://www.imove-germany.de/index.php?mapid=301> http://www.imove-germany.de/images/Studie_Weiterbildungsbedarf_Russland (13.07.2006)
- Kuebart, Friedrich (1990/2002) Kader für die Perestrojka. Zu Konzeption und Verlauf der sowjetischen Hochschulreform. In: Ders.: *Von der Perestrojka zur Transformation. Berufsausbildung und Hochschulwesen in Russland und Ostmitteleuropa*. Anweiler, O./Schulz, D. (Hrsg.). Leipzig, S. 25-43 (Wiederabdruck aus: *Osteuropa*, 40 (1990) 10).
- Kuebart, Friedrich (1996) Russland. In: Anweiler, O./Boos-Nünning, U./Brinkmann, G. u. a. (Hrsg.): *Bildungssysteme in Europa*. Weinheim, Basel: Beltz, S. 165-192.
- Kuebart, Friedrich (2001) Das russische Bildungswesen im Spannungsfeld von Kontinuität und Umbruch. In: Höhmann, H.-H./Schröder, H.-H. (Hrsg.): *Rußland unter neuer Führung. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Münster: agenda, S. 216-228.
- Kulikova, T.V. / Gijssberts, I.A.L. (o.J.) Vocational Training. TACIS: Vocational Education and Training in Russia. In: <http://tacisreform.org/page.php?id=358> (05.05.2006).
- Kuzminov, Jaroslav [Kuz'minov, Jaroslav] (2004) Challenges and Opportunities of Education Reforms: the case of Russia. In: http://www.hse.ru/eng/IMHE_report_eng.pdf (04.11.2005).
- Laboun, Svetlana (2004) Berufliche und betriebliche Weiterbildung in Russland im Spannungsfeld zwischen Tradition und Neuorientierung unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Nowosibirsk. Berlin: Logos. 300 S.
- MO (2003) Osnovnye itogi raboty sistemy obrazovanija v 2002 godu po realizacii koncepcii modernizacii rossijskogo obrazovanija na period do 2010 goda. Analitičeskij doklad (Hauptresultate der Arbeit des Bildungssystems im Jahr 2002 bei der Umsetzung der Modernisierungskon-

- zeption für das russische Bildungswesen im Zeitraum bis 2010. Analytischer Bericht). Moskva. In: <http://modern.ed.gov.ru/themes/basic/materials-document> (13.03.2003).
- MON (o.J.) Rol' prioritetnogo nacional'nogo proekta "Obrazovanie" v sisteme modernizacii rossijskogo obrazovanija, o. J. In: <http://mon.gov.ru/proekt/ideology/2062/> (15.2.2006).
- OECD (Hrsg.) (1998) Reviews of National Policies for Education. Russian Federation. Paris: OECD. 173 pp.
- OECD (Hrsg.) (1999) Reviews of National Policies for Education. Tertiary Education and Research in the Russian Federation. Paris: OECD. 182 pp.
- Olejnikov, A. / Lebedev, S. (2006) Čto vyvedet PTU iz krizisa? (Was führt die Berufsschule aus der Krise?) In: <http://ps.1september.ru/article.php?ID200600109> (14.03.2006).
- Ovcharova, L. N. / Popova, D. O. (2006) Armut und Armutsbekämpfung. In: *Russlandanalysen* 2006, Nr. 89. In: www.russlandanalysen.de (05.05.2006).
- Rossijskoe obrazovanie k 2001 godu. Analitičeskij obzor (Das russische Bildungswesen zum Jahr 2001. Analytischer Bericht), In: <http://www.ed.gov.ru/obzor/html> (10.01.2002, nicht mehr zugänglich).
- Rosstat (2003) Rossijskij statističeskij ežegodnik 2002 (Russisches Statistisches Jahrbuch 2002). Moskva.
- Rosstat (2004) Rossijskij statističeskij ežegodnik 2003 (Russisches Statistisches Jahrbuch 2003). Moskva.
- Rosstat (2005) Rossijskij statističeskij ežegodnik 2004 (Russisches Statistisches Jahrbuch 2004). Moskva.
- Rosstat (2006a) Rossijskij statističeskij ežegodnik 2005 (Russisches Statistisches Jahrbuch 2005). Moskva.
- Rosstat (2006b) Obrazovanie po itogam 2005 (Bildungswesen gemäß den Ergebnissen von 2005). In: http://www.gks.ru/bgd/regl/b05_01/IssWWW.exe/Stg/d120/03-50.htm (09.05.2006).
- Rosstat (2003 ff.) Statistika Rossijskogo obrazovanija (Statistik des russischen Bildungswesens). In: <http://stat.edu.ru>
- Savel'ev, A. Ja. u. a. (2000) Obrazovanie dlja vsech: Ocenka 2000. Analitičeskij doklad. Moskva: NIIVO 2000. Engl. Fassung: "Education for All: An Estimation 2000". Russian Federation. In: <http://www2.unesco.org/wef/countryreports/russia/contents.html> (04.07.2006).
- Schmidt, Gerlind (2003) Bildung und Wissenschaft. In: *Informationen zur politischen Bildung. Themenheft Russland*, Nr. 281, 2003, S. 44-48. Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Schmidt, Gerlind (2004): *Russische Föderation*. In: Döbert, H. / Hörner, W. / von Kopp, B. / Mitter, W. (Hrsg.) *Die Schulsysteme Europas*. 2. Aufl. Baltmannsweiler: Schneider, S. 437-457.
- Schmidt, Gerlind (2005) Finanzierungsregelungen im russischen Schulwesen zwischen staatlicher Steuerung und privater Beteiligung. In: Sonja Steier (Hrsg.): *Bildungspolitik und Bildungsförderung in Russland zwischen Staat und Markt*. Münster u. a.: Waxmann, S. 33-86.
- Schmidt, Gerlind (2006) *Russian Federation*. In: *Education Systems of Europe*. Mitter, W./Doebert, H./Hoerner, W./von Kopp, B. (eds.) Dordrecht u. a.: Springer.
- Slastënin, V. A. (Hrsg.) (2004) *Pedagogika professional'nogo obrazovanija* (Pädagogik der Berufsbildung). Moskva: Akademija. 368 S.
- Smirnov, I.P. / Glazunov, A.T. (Hrsg.) (2001) *Issledovanie prioritetnych problem razvitija profobrazovanija* (Forschung zu vorrangigen Entwicklungsproblemen auf dem Gebiet der Berufsbildung). Moskva: APO 2001. 264 S.

- Teichmann, Christine (2005) Nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung und Effizienz des Mitteleinsatzes im russischen Hochschulwesen. In: Steier, Sonja (Hrsg.) Bildungspolitik und Bildungsfinanzierung in Russland zwischen Staat und Markt. Münster u. a.: Waxmann, S. 89-131.
- World Bank (2001): Russia – Secondary Education and Training. Washington D. C. By Fretwell, D. H. / Wheeler, A. In: www1.worldbank.org/education/secondary/documents/Fretwell5.pdf (30.06.2005)
- World Bank (2003) Russian Federation – E-Learning Policy to Transform Russian Schools. Report No. 25893-RU. Document of the World Bank. April 29, 2003. In: www-wds.worldbank.org/servlet/WDSContentServer (19.06.2003)
- World Bank (2005) Russian Economic Report. November 2005, Nr.11. In: www.worldbank.org.ru (8.11.2005).
- Zadači sistemy obrazovanija Rossijskoj Federacii na 2006 god (Aufgaben des Bildungssystems der russischen Föderation für das Jahr 2006). In: Vestnik obrazovanija 2006, 1, 3-19.

Lehrerzeitungen u.ä.

- Pervoe sentjabrja („Erster September“). Auch unter: <http://www.news.1september.ru>
- Učitel'skaja gazeta („Lehrerzeitung“). Auch unter: <http://www.ug.ru/>
- Poisk („Suche“ = Hochschulzeitung). Auch unter: <http://poisknews.ru/>

10 Dokumente, Rechtsgrundlagen, Anschriften u.ä.

10.1 Websites (Gesetze, Verordnungen, Ausbildungsordnungen, usw.)

Offizielle Dokumente des MON

Amtsblatt

Vestnik obrazovanija (Informationsblatt für das Bildungswesen [des MO / MON]). Auch unter:
<http://vestnik.edu.ru/>

Offizielle Dokumente, Rechtsvorschriften, Ausbildungsunterlagen etc. versucht das MON in zunehmendem Maße landesweit zugänglich zu machen, indem es sie in spezifischen Internet-Portalen zusammenfasst. Links zu diesen Datenbanken und ihren Online-Ressourcen finden sich auch auf zahlreichen anderen Portalen der für den Berufsbildungssektor zentralen Einrichtungen und Vereinigungen, so z. B. bei IRPO oder der APO. Hierbei fehlen freilich in der Regel ältere Dokumente aus der Zeit vor 2001.

Die Dokumentensammlungen weisen teilweise einen hohen Grad an Detailliertheit auf, was einen Überblick sowie die gezielte Suche erschwert. Diese ist teilweise nur über eine spezielle Suchmaske möglich, deren Nutzung ein Passwort erforderlich macht. Sie dürfte durch bereits vorhandene einschlägige Vorinformationen über Eckdaten der Dokumente deutlich erleichtert werden.

Portale für die NPO:

<http://www.ed.gov.ru/prof-edu/nach/rub/>; <http://www.edu.ru/db/portal/nach/index.htm>

Portale für die SPO:

<http://www.ed.gov.ru/prof-edu/sred/rub/>; <http://www.edu.ru/db/portal/sred/index.htm>

Eine umfassende föderale bildungsstatistische Datenbank, die auf detaillierten Daten auch aus den Regionen basiert, ist 2002 eingerichtet worden und wurde in jüngster Zeit aktualisiert. Sie bezieht auch Quellen ein, die über diejenigen der Föderalen Agentur für staatliche Statistik hinausgehen, stimmt aber nicht immer mit deren Angaben überein.

<http://stat.edu.ru/>; <http://stat.edu.ru/stat/nach.shtml>; <http://stat.edu.ru/stat/sred.shtml>

Sonstige Websites

<http://www.en.g8russia.ru> (Russisches G8-Portal), darin u. a.:
<http://en.g8russia.ru/agenda/education/opinion/1-print.html>

http://www.etf.europa.eu/web.nsf/pages/Eastern_Europe_and_Central_Asia_Russian_Federation_EN?Opendocument&c=RUS (European Training Foundation; ETF)

<http://www.informika.ru> (Zentraler Server des Staatlichen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für Informationstechnologie und Telekommunikation; GNI I ITT)

<http://www.mschools.ru> (Dokumentation von A. Pinskij / Bildungsexperte)

<http://www.rost.ru> (Nationale Prioritätenprojekte)

10.2 Gesetze, Verordnungen

Föderale Bildungsgesetze und sonstige Dokumente

Übergreifendes Portal zur Gesetzgebung im Bildungswesen: <http://edu.park.ru/>

Bildungsgesetz: Zakon Rossijskoj Federacii. Ob obrazovanii. Redakcija ot 16.11.1997. (Gesetz der Russischen Föderation. Über die Bildung. Redaktion vom 16.11.1997).

In: <http://www.ed.gov.ru/ministry/pravo/>

Jüngste Fassung vom 31.12.2005

In: <http://edu.park.ru/public/default.asp?no=10064235#22>

In deutscher Übersetzung (gekürzt) in der Fassung vom 10. Juli 1992. In: Eduard Mühle: Die 'Entsowjetisierung' der russischen Hochschule. Hrsg.: Hochschulrektorenkonferenz. Bonn 1995, S. 133-182.

In englischer Übersetzung in der Fassung vom 13. Januar 1996 mit Ergänzungen bis zum Juli 2000. In: Federal Law on Education of the Russian Federation (version of 13 January 1996 with the amendments of November 1997 and July 2000) – translated by Gr. Lauwers. In: Adequate Education Law for Modern Russia. Groof, Jan de / Lauwers, Gracienne / Filippov, Vladimir M. (eds.) Leuven, u. a. : Garant 2001, pp. 273-303.

Ministerstvo obrazovanija Rossijskoj Federacii: Professional'noe obrazovanie 04.11.2003. (Dokumente des MO für die grundlegende Berufsbildung (NPO). In: www.ed.gov.ru/prof-edu/nach/rub/zp/246/print (07.02.2006).

Modernisierungskonzeption: O koncepcii modernizacii rossijskogo obrazovanija na period do 2010 goda (Über die Konzeption zur Modernisierung des russischen Bildungswesens in der Periode bis 2010). Prikaz ot 11.02.2002, No. 393 (Anordnung vom 11.02.2002, Nr. 393). In: Učitel'skaja gazeta, 31/30.07.2002, S. 26-29, oder in:

<http://www.informika.ru/text/goscom/curdoc/393.html> sowie <http://www.kremlin.ru>

Nacional'naja doktrina obrazovanija v Rossijskoj Federacii (1999) (Nationale Doktrin für das Bildungswesen in der Russischen Föderation). In: Učitel'skaja gazeta 42/ 19.10.1999, S. 12.

O vysšem i poslevuzovskom professional'nom obrazovanii. Federal'nyj zakon 22 avgusta 1996 g. No. 125-FZ (Über die höhere und postgraduale berufliche Bildung Gesetz der Föderation Nr. 125-FZ vom 22. August 1996), angenommen von der Staatsduma am 19. Juli 1996, gebilligt vom Föderationsrat am 7. August 1996, i. d. F. v. 18.07.2006. In:

<http://edu.park.ru/public/default.asp?no=35916> (08.08.2006)

In deutscher Übersetzung: Russische Föderation. Föderales Gesetz. Über die höhere und die postgraduale berufliche Bildung vom 22. August 1996. Angenommen von der Staatsduma am 19. Juli 1996. Bestätigt vom Föderationsrat am 7. August 1996. Übersetzung: Gunhild Kaschlun. Hrsg.: Hochschulrektorenkonferenz. Bonn 1997. 59 S. (Dokumente und Informationen 2/1997).

Auch in englischer Übersetzung: Federal Law on Higher Education and Postgraduate Education (version of 19 July 1996 with the amendments of July and August 2000) – translated by Gr. Lauwers. In: Adequate Education Law for Modern Russia. Groof, Jan de / Lauwers, Gracienne / Filippov, Vladimir M. (eds.) Leuven, u. a.: Garant 2001, pp. 205-328.

Učreždenija srednego professional'nogo obrazovanija v sisteme nepreryvnogo obrazovanija. Sbornik normativnych dokumentov i rukovodjaščich materialov. Sankt-Peterburg 2002.

Regionale Bildungsgesetze (Stadt Moskau)

O načal'nom i srednem professional'nom obrazovanii v gorode Moskve. Zakon g. Moskvy ot 29 ijunja 2005 g. N 32. (Über die grundlegende und mittlere Berufsbildung in der Stadt Moskau. Gesetz der Stadt Moskau vom 29. Juni 2005 N 32)
In: <http://edu.park.ru/public/default.asp?no=283544> (10.03.2006)

Ob obščem obrazovanii v gorode Moskve. Zakon g. Moskvy ot 10 marta 2004 g. N 14 [s izmenenijami ot 28 dekabnja 2005 g. (Über die Allgemeinbildung in der Stadt Moskau. Gesetz der Stadt Moskau vom 10. März 2004 N 14 [mit den Änderungen vom 28. Dezember 2005]).
In: <http://edu.park.ru/public/default.asp?no=281226#4> (10.03.2006)

10.3 Ausbildungsordnungen, sonstige Unterlagen²

10.3.1 Grundlegende Berufsbildung / Berufliche Schule, Berufsschule [načal'noe professional'noe obrazovanie, NPO / professional'noe učilišče, PU]

Verzeichnis der Ausbildungsberufe i. d. Fassung von 1999:

In: www.edu.ru/db/portal/nach/docs.htm oder
<http://www.informika.ru/text/goscom/dokum/doc99/n86.html>

Verzeichnis für Arbeiterberufe. In: www.ed.gov.ru/prof-edu/nach/rub/

Novaja obrazovatel'naja programma načal'nogo professional'nogo obrazovanija. Institut Razvitija Professional'nogo Obrazovanija (Neues Bildungsprogramm für die grundlegende Berufsbildung. IRPO). In: http://www.irpo.ru/nop_npo/index.htm (24.02.2006), darin:

1. Struktur (download!) und Inhalt (download!) der neuen Bildungsprogramme.
Beispiel: Inhalt: http://www.irpo.ru/nop_npo/npo11.html (24.02.2006)
2. Struktur und Inhalt der allgemeinbildenden Ausbildung (download!)
3. Erprobung der neuen Bildungsprogramme der NPO
Normative und rechtliche Absicherung (download!): Aufnahmeordnung (download!)– Empfehlungen für die Attestierung (download!)
Experimental-Plattformen: Region Moskau (download!) – Region Jaroslawl (download!) etc.
Lehrpläne für den allgemeinbildenden Fachunterricht (download!) etc.
4. Resultate des Experiments (kein download)

10.3.2 Mittlere Berufsbildung an Fachschulen [srednee professional'noe obrazovanie, SPO]

Staatliche Bildungsstandards für die mittlere Berufsbildung,

In : <http://www.edu.ru/db/portal/sred/index.htm>>
enthält u. a.:

- Klassifikator der Berufe [special'nosti] der mittleren Berufsbildung vom 02.07.2001
In: <http://www.edu.ru/db/portal/sred/2572.htm>> (30.5.2006)
- Normative Dokumente (download)

Vgl. auch: Učreždenija srednego professional'nogo obrazovanija v sisteme nepreryvnogo obrazovanija. Sbornik normativnych dokumentov i rukovodjaščich materialov. Sankt-Peterburg 2002.

² Sämtliche Dokumente liegen nur in Russisch vor.

10.4 Anschriften

10.4.1 Einrichtungen auf föderaler Ebene

1 **Föderales Bildungsministerium**

Ministerstvo obrazovanija i nauki Rossijskoj Federacii (MON)

Minister: Fursenko, Andrej A.

RUS 101990 Moskva, Čistoprudnyj b-r, 6/19

info@ed.gov.ru , <http://www.ed.gov.ru>

darin: *Federal'noe agentstvo po obrazovaniju (Föderale Agentur für Bildung)*

Leiter der Föderalen Agentur für Bildung: Balychin, Grigorij A.

RUS 115998 Moskva, ul. Ljusinovskaja, d. 51, Tel. +7 (0)95 2377675, bicab@ed.gov.ru

2 **Föderales Institut für Bildungsentwicklung FIRO** **[Federal'nyj institut razvitija obrazovanija] (seit Sommer 2005 im Aufbau)**

Stellvertretender Leiter: A. N. Lejbovič

Bislang unter der Anschrift und Website des Instituts für die Entwicklung der Berufsbildung (IRPO), siehe 3.1.

Das IRPO und das IPRSCO sollen nach einer Anordnung des Bildungsministers Fursenko vom 29.6.2005, Nr. 184, in ein neu zu schaffendes Föderales Institut für Bildungsentwicklung [FIRO] integriert werden. Dieses soll die folgenden fünf, sämtlich dem Ministerium unterstellten, bisher aber selbständigen Institute aufnehmen: das Wissenschaftliche Forschungsinstitut für Hochschulbildung (Leitung: A. Ja. Savel'ev), das Institut für Allgemeinbildung (Leitung: V. F. Krivošeev), das Institut für die Entwicklung der Berufsbildung (IRPO; Leitung s. u.), das Institut für Fragen der Entwicklung der mittleren Berufsbildung (IPRSCO, Leitung s. u.) und das Institut für Bildungsprobleme der Nationalitäten (Leitung: M. N. Kuz'min).³

3.1 **Institut für die Entwicklung der Berufsbildung [Institut razvitija professional'nogo obrazovanija, IRPO]**

Siehe auch Federal'nyj institut razvitija obrazovanija (FIRO)

RUS 125 319 Moskva, ul. Černjachovskogo, 9, (Metrostation "Aeroport")

<http://www.irpo.ru/> (Stand 2003), <http://www.firo.ru/new.html>

Direktor (bis 2005) Smirnov, Igor' P. [siehe nunmehr 10.4.2, Lfd. Nr. 5], Laureat des Präsidentenpreises der RF für den Bildungssektor, +7 (0)95 / 152-45-31, smir@irpo.ru

3 Quelle: Vestnik obrazovanija, 2005,18, 11 f., http://www.edu.ru/db-mon/mo/Data/d_05/ml184.html (03.07.2006).

3.2 Institut für Fragen der Entwicklung der mittleren Berufsbildung [Institut problem razvitija srednego professional'nogo obrazovanija, IPRSPo]

Rektor: Skamnitskij, A. A. Tel. +7 (0)95 173-87-61
RUS 109316 Moskva, Volgogradskij prospekt, 43, iprspo@intinform.ru
<http://www.portalspo.ru>, <http://www.portalspo.ru/page/oipr.htm>

10.4.2 Einrichtungen auf regionaler Ebene (hier: der Stadt Moskau)

4 Bildungsdezernat der Stadt Moskau [Departament obrazovanija g. Moskvy]

Leitung: Kezina, Ljubov' P. Tel. +7 (0)95 / 369-73-32, info@kezina.ru,
RUS 105318 Moskva, Semenovskaja pl., d. 4 (Metrostation "Semenovskaja")

Direktion für Wissenschaft und Berufsbildung

Leiter der Direktion: Potapov, Aleksandr S. Tel. : +7 (0)95 / 366-99-47,
potapov@educom.ru

Stellvertretender Leiter der Direktion: Aleksandrov, Aleksej E., Tel: +7 (0) 95 /
369- 63-66, aleksandrov@educom.ru, <http://www.educom.ru/ru/>

5 Wissenschaftliches Forschungsinstitut für die Entwicklung der Berufsbildung [Naučno-issledovatel'skij institut razvitija professional'nogo obrazovanija; NIIRPO]

Direktor: Smirnov, Igor' P.; Tel./FAX: +7 (0)95 915-69-75 (Vorzimmer)

Standort 1: RUS 109240 Moskva, ul. Nižnjaja Radiščevskaja, d. 10.,str. 3, Metro:
"Taganskaja/Kol'cevaja" Tel./FAX: +7 (0)495 / 915-69-75, 915-62-74, 915-61-48.

Standort 2: RUS 125351, Moskva, 2-j Baltijskij per., d. 3
Metro: "Sokol", Tel./FAX: +7 (0) 495 / 915-69-75, 915-62-74.
niirpo@mail.ru, www.mosniirpo.ru

10.4.3 Sonstiges

Weitere Einrichtungen und Experten für den Berufsbildungssektor findet man auch unter APO (*Akademija Professional'nogo Obrazovanija = Akademie für Berufsbildung*). Die APO wurde 1996 gegründet.

Portal: <http://www.fapo.ru>; Verzeichnis der Mitglieder: <http://www.fapo.ru/spisok.htm>

Gerlind Schmidt

Trends und Veränderungen in der russischen Berufsbildung seit Mitte der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts

1 Gegenwärtige Tendenzen der Bildungspolitik (2006)

Die Entwicklung des Berufsbildungswesens in Russland vollzieht sich seit der Mitte der 90er Jahre¹ des 20. Jahrhunderts weiterhin in einem komplexen Spannungsfeld raschen politischen, sozioökonomischen sowie demographischen Wandels und beharrender institutioneller und inhaltlicher Strukturen des Bildungssystems sowie der zugehörigen Denk- und Verhaltensmuster. Die staatliche Bildungspolitik ist von wiederholten Anläufen gekennzeichnet, den Wandel im Sinne einer dynamischen Modernisierung voranzutreiben. Im Mittelpunkt stehen Bestrebungen einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Steuerung. Vom politischen Zentrum des Staates, der Föderation, gehen zugleich anhaltend Initiativen aus, Verantwortlichkeiten für die Finanzierung, politische Gestaltung und Umsetzung zu dezentralisieren und „nach unten“ zu verlagern oder gar vollständig abzugeben. Dies betrifft die Regionen und Kommunen, die Privatwirtschaft sowie gesellschaftliche Institutionen und schließlich die Bildungseinrichtungen selbst.

Die Einschnitte zwischen unterschiedlichen Phasen sind hierbei vielfach von allgemeinen politischen Entwicklungen oder Ereignissen bestimmt. Der jeweilige Kurswechsel in der Bildungspolitik kann nicht verhindern, dass zentrale gesellschaftliche Zielkonflikte und Interessenkollisionen unter den Akteuren auch unter den gewandelten Bedingungen fortbestehen. Die Folge sind erneute Verschleppung oder gar Stillstand der Reformen, wobei der Widerstand aus dem Bildungswesen selbst einen zentralen Auslöser darstellte: Ca. ein Drittel der Bevölkerung Russlands steht nämlich in direktem Bezug zum Bildungswesen, und 40 Mio. Menschen gehören ihm als Lernende oder Beschäftigte an. Ein weiterer Faktor ist der eng gesteckte Rahmen staatlicher Finanzierung: Die Mittelzuweisung für das Bildungswesen aus dem Staatshaushalt erfolgte überwiegend nach dem schon in der Sowjetunion üblichen Restprinzip. Dieses Prinzip führt aber zur Unterfinanzierung und behinderte einen Ausgleich zwischen den im Konflikt stehenden Zielen:

- (1) der raschen Befriedigung des Bedarfs an Humanressourcen für Wirtschaft und Technologieentwicklung sowie
- (2) der Öffnung des Bildungssystems für den internationalen Wettbewerb und
- (3) den sozialen sowie den geistig-kulturellen Ansprüchen von Staat und Gesellschaft in Bezug auf Bildungsgerechtigkeit und hohe Bildungsqualität.

Experten bezeichneten die wiederholten erfolglosen Anläufe des Staates zur weitreichenden Privatisierung und Marktsteuerung im Bildungsbereich sowie das Schwanken zwischen De- und Rezentralisierung im Rahmen des föderativen Staatsaufbaus als eine Politik des wiederholten Stop and Go.

1 Stand der vorliegenden Studie von Kuebart / Huck.

Die weitgehende Erhaltung des Systems ist schließlich den im Bildungswesen selbst hervorgetretenen stabilisierenden Kräften zuzuschreiben. Das Bildungswesen konnte sich bisher weitgehend auf jene Grundlagen und Voraussetzungen stützen, die aus der sowjetischen Ära überkommen sind. Diese wurden wieder als die spezifischen historischen „Errungenschaften“ im Bildungsbereich anerkannt. Angesichts der anhaltend problematischen, weil weitgehend unzuverlässigen und mangelhaften staatlichen Finanzierung entfaltete sich gleichzeitig im Hochschul- und im Weiterbildungssektor ein teilweise als „wild“ bezeichneter Markt [dikij rynok]. Der Staat nahm diese fortgeschrittene „Privatisierung innerhalb des staatlichen Sektors“² in Kauf und förderte die Erwirtschaftung eigener Mittel zur Sicherung des Fortbestands aus den Bildungsinstitutionen selbst. Beschleunigt wurde der Prozess durch eine unvollständige und widersprüchliche Rechtsetzung, die zwischen dem Vorgriff auf eine unsichere, kaum prognostizierbare Zukunft und erfolglosen Versuchen schwankte, mit der spontanen, wildwüchsigen Entwicklung Schritt zu halten, sie politisch zu steuern sowie rechtlich zu reglementieren. Nicht aufgelöst blieb die Spannung zwischen proklamierter Autonomiegewährung für die Bildungseinrichtungen und Wiedereinführung von Kontrollmaßnahmen seitens des Staates.

Bis Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts hatten rückläufige Tendenzen innerhalb des Bildungswesens vorgeherrscht: massive Unterfinanzierung, Qualitätsverlust der Bildung, Schließung von Bildungseinrichtungen, Schwinden von Bildungsgerechtigkeit und Rückgang der Bildungsbeteiligung. Erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts begann die Entwicklung, ihren Tiefpunkt zu überschreiten. Nach den gravierenden Einbrüchen gerade auch im beruflichen Sektor begann ab Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts die Nachfrage nach Hochschul- und dann auch nach Fachschulbildung wieder zu steigen. Dies begünstigte eine Ausweitung des privaten Anteils in diesem Bereich. Erst nach der Währungskrise und dem folgenden wirtschaftlichen Einbruch vom August 1998 begann die staatliche Politik mit stützenden Maßnahmen für das Bildungssystem, ohne jedoch das Ziel der Verlagerung von Bildungskosten auf Wirtschaft und Gesellschaft und einer fortschreitenden Privatisierung im institutionellen Bereich aufzugeben. Die ökonomischen, sozialen sowie rechtlichen Konflikte zwischen Staat, Gesellschaft und Bildungswesen waren jedoch weiterhin von Fehlentwicklungen und Krisenerscheinungen begleitet, die wiederholt ins öffentliche Bewusstsein traten. Dies belegen die Lehrerstreiks wegen ausstehender Gehaltszahlungen, die fortgesetzten Klagen über die insbesondere im Hochschulsektor verbreitete Korruption sowie die Schließung privater Einrichtungen wegen gesetzwidrigen Handelns, eingeschlossen den Betrug ihrer Nutzer um die gezahlten Studiengebühren oder die gültigen Diplome.

Erst die Regierungsübernahme durch Präsident Putin im Jahre 1999 markierte einen größeren Einschnitt in der staatlichen Bildungspolitik, der sich bald auch in der realen Entwicklung niederschlug. Die Ausarbeitung einer „Modernisierungskonzeption für das Bildungswesen Russlands bis zum Jahre 2010“ im Jahr 2001³ stellte einen neuen Anlauf dar, jene neoliberale Konzeption zu realisieren, die unter Einfluss westlicher Vorbilder

2 Bray 2001.

3 Modernisierungskonzeption 2002.

als Leitprinzip schon in das Bildungsgesetz von 1992 Eingang gefunden hatte. Die Umsetzung sollte diesmal nach einem gestuften zeitlichen und inhaltlichen Programm ablaufen und seitens des Staates von oben nach unten gesteuert und kontrolliert werden. Zugleich wurden öffentliche Diskussionen über die Programmentwürfe angestrebt, um einen Konsens und damit die Akzeptanz unter den Beteiligten innerhalb des Bildungswesens sowie der breiteren Bevölkerung zu erreichen. Bildung sollte erstmals seit 1991 wieder politische Priorität erhalten und ihre Förderung durch Staat und Gesellschaft systematisch in Angriff genommen werden, was sich zuerst im beginnenden Schuldenabbau innerhalb des Bildungssektors niederschlug, u. a. wurden die immensen Zahlungsrückstände bei Gehältern und kommunalen Dienstleistungen abgebaut bzw. reduziert. Die Realisierung der Schlüsselprojekte der Konzeption blieb jedoch weitgehend im Stadium des regionalen oder lokalen Experimentierens stecken. Vorhaben wie die Schulzeitverlängerung, die staatliche Pro-Kopf-Finanzierung, die Kredit- und Gutscheinförderung bei der weiterführenden Bildung sowie die Einbeziehung der Arbeitgeber bzw. der Privatwirtschaft im Bereich der Berufsbildung ließen sich vor dem Hintergrund finanzieller, rechtlicher, materieller, inhaltlicher und personeller Hürden und dem daraus resultierenden Widerspruch gegenüber den Wertvorstellungen und Überzeugungen der Beteiligten nicht in der erforderlichen Breite realisieren. Das schon in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts auf die Tagesordnung gesetzte Projekt einer Schulzeitverlängerung auf zwölf Jahre wurde schließlich ganz aufgegeben.

Ein neuer, forciertes Anlauf prägte den Beginn von Putins zweiter Amtszeit (seit März 2004), ließ jedoch den Widerstand der Beteiligten gegenüber den staatlichen Modernisierungsbestrebungen erneut aufbrechen. Heftige Kritik an der Einengung der errungenen finanziellen Spielräume und den fortdauernden politischen und rechtlichen Unklarheiten im Bildungswesen sowie das Streben nach Bestanderhaltung und die Bekräftigung herkömmlicher Wertvorstellungen in der Öffentlichkeit drängten die politische Führung bald, nach bildungspolitischen Kompromisslösungen zu suchen. Vor dem Hintergrund der angestrebten Einbindung Russlands in die weltweiten Prozesse der Bildungsentwicklung – wie den *Bologna-Prozess* innerhalb der EU⁴, die Aktivitäten von UNESCO, OECD, WTO und GATS oder der Präsidentschaft Russlands bei den G8-Staaten im Jahr 2006 – legte die politische Führung in mehreren Schritten ein neues wachstumspolitisch bestimmtes Zielkonzept vor. Dies fand seinen Niederschlag in jeweils mehreren umfangreichen Dokumenten, in deren Mittelpunkt die Förderung innovativer Technologien und der Aufbau einer Wissensgesellschaft stehen. Im Rahmen des *Nationalen Prioritäten-Projekts 'Bildung'* [Prioritetnyj Nacional'nyj Proekt "Obrazovanie"]⁵, das Ende 2004 im Gegenzug zu den massiven sozialen Einschnitten des Sommers 2004, der „Monetarisierung der sozialen Vergünstigungen“, beschlossen worden ist, wird erneut ein System-

4 Zur Bildungs und Berufsbildungspolitik der EU, vgl. Kapitel EU in diesem Handbuch (Bd. 1).

5 Dies ist eines von vier vergleichbaren neuen „Nationalen Projekten“, die neben Bildung die Bereiche Gesundheit, Wohnen und Entwicklung der Landwirtschaft umfassen. Vgl. die speziell für die Projekte eingerichtete Website „Nationale Projekte“: <http://www.rost.ru>.

wandel im Bildungswesen proklamiert, wobei Fragen der Berufsbildung eine Schlüsselstellung zukommt.

Nach mehrjähriger Unterbrechung hat der Bildungssektor im Staatshaushalt nun wieder politische Priorität erhalten. Die dürftigen verfügbaren statistischen Angaben ergeben jedoch ein widersprüchliches Bild. Durch das Budget für 2006 soll offenbar gegenüber den vergangenen Jahren erstmals wieder Ernst damit gemacht werden, die Mittel für das Bildungswesen spürbar zu erhöhen. Der föderale Bildungshaushalt soll von 94 in 2005 auf 132 Mrd. Rb. in 2006 ansteigen, d. i. ein Plus beim föderalen Budget von 47 %.⁶ Für den föderalen Bildungshaushalt bezogen auf das BIP wird ein Anteil von 0,73 % in 2002 und 0,78 % in 2005 gemeldet, der auf 0,85 % in 2006 gesteigert werden soll.⁷

Das konsolidierte Budget (Föderation und Regionen) soll von 593,4 (2004) und 607,9 (2005) auf 734,5 für 2006 und 959,7 Mrd. Rb. in 2007 (Entwurf) steigen, d. h. von 2,8 % des BIP in 2005 auf geplante 3,3 % für 2006 und 3,9 % in 2007.⁸ In international vergleichenden Zusammenhängen, aber auch innerhalb des MON wird ein weitaus höherer Anteil der Bildungsausgaben am BIP von bis zu 5,4 % genannt,⁹ der die privaten Aufwendungen einschließt. Dieser Wert verbirgt, dass der staatliche Anteil erheblich darunter liegt und die langjährige Marge von etwa 3,5 % (1995 bis 2002)¹⁰ wegen des in den letzten Jahren dynamisch gewachsenen BIP sogar unterschritten hat. Der jährliche Zuwachs des absoluten Umfangs der Bildungsausgaben am BIP in realen Preisen hat dementsprechend in 2003 nur 0,9 %, in 2004 1,2 % und in 2005 1,9 % gegenüber dem Vorjahr betragen. Für gebührenpflichtige Bildungsangebote im Hoch- und Fachschulwesen (Kurs- und Studiengebühren) wurde für 2005 eine von der Bevölkerung aufgebrachte Summe von 147,0 Mrd. Rb. und ein Zuwachs gegenüber dem Jahr 2004 genannt (2004: 118,7 Mrd., ebenfalls ein Zuwachs gegenüber 2003). Der Anteil privat bezahlter Leistungen des Bildungswesens an seinem gesamten *output* [vypusk] wird mit 18,8 % in 2004 und 18,1 % in 2003 angegeben.¹¹

Mit Blick auf die ursprüngliche Modernisierungskonzeption aus dem Jahr 2001/02 wurden deutliche Akzentverschiebungen und neue Schwerpunktsetzungen vorgenommen; sie sind weiterhin von weltweit verbreiteten Mustern geprägt, wobei wieder offen auf das Ausland Bezug genommen wird. Nicht grundsätzlich aufgegeben werden soll das bisher dominierende Muster einer „Privatisierung innerhalb des staatlichen Sektors“.

Der Zentralstaat, die Föderation, finanziert dabei ein den staatlichen föderalen Bildungsstandards entsprechendes, grundlegendes Mindestangebot [minimum] und arbeitet die entsprechenden Richtsätze aus. Regionen und Kommunen sowie die Nutzer, Bildungs-

6 Balychin (2006). Molodcova, UG, 13.12.05. Als Ausgaben – hier sogar ohne die zweckgebundenen Förderprogramme und Investivmittel – werden jedoch vom Staatsrat bereits 117,2 Mrd. Rb. für 2005 und geplante 141,6 Mrd. Rb. für 2006 genannt; Gossovet 2006, 46 ff.

7 World Bank 2005, 9.

8 Gossovet 2006, 46 ff.

9 Balychin 2006.

10 Vgl. Schmidt 2005, 48.

11 Rosstat 2006b; sowie <http://www.gks.ru/wps/portal/> (11.11.2005).

teilnehmer und öffentliche oder private Abnehmer (Arbeitgeber) werden bei diesem Konzept darauf verwiesen, über das Grundangebot hinausgehende Bildungsangebote bzw. -dienstleistungen selbst zu finanzieren.¹² Neben der generellen Forderung, den breiten Zugang zur Allgemeinbildung und deren Qualität zu verbessern,¹³ sind in die neuen Dokumente als weitere Schwerpunkte folgende Forderungen eingegangen, die speziell für die Berufsbildung von Bedeutung sind:

- Errichtung eines staatlich-gesellschaftlichen Systems der Leistungsmessung und Qualitätskontrolle, das internationalen Standards entspricht (insbesondere im Bereich von Berufs- und Hochschulbildung);
- Steigerung der Attraktivität des Berufsbildungswesens für Investitionen von außen, d.h. seitens der Wirtschaft. Die staatlich-private Gemeinschaftsfinanzierung¹⁴ soll vorangetrieben werden, wofür neue rechtliche und institutionelle Formen entwickelt werden müssen;
- Ausbau eines umfassenden Gesamtsystems des Bildungswesens im Sinne von *allgemeiner systemübergreifender permanenter Bildung* [celostnaja sistema vseobščego nepreryvnogo obrazovanija] mit Schwerpunkt im Bereich der nichthochschulischen Berufsbildung.

Dahinter steht die grundsätzliche Forderung, ein neues Denkmuster [paradigma] im Sinne eines ganzheitlichen, übergreifenden Konzepts von grundlegender [načal’noe professional’noe obrazovanie, NPO] und mittlerer Berufs-, d. i. Fachschulbildung [srednee professional’noe obrazovanie, SPO] sowie Weiterbildung als *ergänzender beruflicher Bildung* [dopolnitel’noe professional’noe obrazovanie] zu etablieren.¹⁵ Verbunden sind diese Leitziele mit neuen bildungspolitischen Konzepten und Maßnahmenbündeln:

- Verbesserte Förderung besonders erfolgreicher innovativer Konzepte und Modelle innerhalb des Bildungssystems.
 Nunmehr sollen die staatlichen Mittel nach dem Prinzip leistungsbezogener Einzelförderung an regionale Netzwerke, Institutionen sowie an Projekte, aber auch an Einzelpersonen vergeben werden, z.B. durch Fördermittel [fondy] für die 50 führenden Universitäten oder durch Gratifikationen und Prämien [voznagraždenie] sowie Gehaltszulagen für Lehrer (Anreizfinanzierung). Bei der Auswahl der Begünstigten sollen gesellschaftliche Institutionen hinzugezogen werden. Für die entsprechenden Leistungsanreize hat der Präsident selbst, erstmals im Herbst 2005, erhebliche zweckgebundene Mittel (5 Mrd. Rb. in 2006, 15 Mrd. in 2007)¹⁶ bewilligt und inzwischen auch bereitgestellt; sie sind individuell adressiert, in jeweils gleicher Höhe festgelegt und sollen grundsätzlich über ein Wettbewerbsverfahren verteilt werden.
- Veränderung des Konzepts der Zusammenarbeit zwischen Föderation und Regionen.

12 Vgl. Schmidt 2005, 65 ff.

13 Vgl. Russlands Beteiligung am Projekt der UNESCO “Education for all”; Savel’ev 2001.

14 Im westlichen Sprachgebrauch mit *public private partnership* bezeichnet.

15 Gossovet 2006, 32.

16 Vgl. das Schlusswort Putins auf der Staatsratssitzung vom März 2006.
<http://mschools.ru/content.php?t=525> (31.03.2006)
 sowie www.rost.ru/education/educationdoc3.doc (05.04.2006).

Man beginnt, von der Politik der letzten Jahre – einseitige Verlagerung der bildungspolitischen Zuständigkeit sowie der Finanzierungsverantwortung von der Föderation auf die Gebietskörperschaften (Regionen bzw. Kommunen) – abzurücken und betont die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen föderal-regionalen bzw. föderal-territorialen Steuerung der Bildungspolitik.

- Suche nach Formen effektiver Einbeziehung von regionaler und lokaler Wirtschaft und Gesellschaft bei der Finanzierung, Steuerung und Kontrolle des Bildungswesens. Im Bereich der Berufs- und Weiterbildung geht es inzwischen um das Problem, die Privatwirtschaft systematisch bei der Ausarbeitung konkreter bildungspolitischer Konzepte sowie struktureller und inhaltlicher Maßnahmen einzubinden, wie z. B. bei den Bildungsstandards, für die Berufs- und Hochschulbildung. In Angriff genommen wird bereits die Klärung der vorhandenen bzw. vom Staat zu schaffenden politischen und rechtlichen Voraussetzungen, die für die verstärkte Unterstützung der nichthochschulischen Berufsbildung im Sinne des angestrebten *public private partnership*,¹⁷ eingeschlossen korporative Trägerschaften, erforderlich sind. Die bisherige Weigerung der privaten Unternehmerschaft, Bedarfsprognosen für den Arbeitsmarkt vorzulegen oder etwa Anforderungen an Fach- und Hochschulabsolventen zu formulieren, könnte unter dem gegenwärtigen politischen Druck des Präsidenten womöglich bald aufgegeben werden.¹⁸

Nach der Auffassung Putins können diese politischen Leitlinien als neuer Anstoß, müssen aber auch als eine Korrektur an der bisherigen Umsetzung der Modernisierungskonzeption aus dem Jahr 2001 gewertet werden. Die Veränderungen weisen auf die Problemfelder hin, auf denen die Modernisierungskonzeption im Grunde genommen gescheitert ist: Mangelnde Effizienz und Transparenz des staatlichen Verwaltungshandelns, Auseinanderdriften der Regionen hinsichtlich erfolgreich vorangetriebener innovativer Entwicklungen im Bildungswesen sowie fehlende Akzeptanz der propagierten Modelle bei den Akteuren aus Bildungswesen, Privatwirtschaft und Gesellschaft.

Die Orientierung der Bildungspolitik am Ziel von Systeminnovation entspricht gleichzeitig einer Neuausrichtung der gesamten Wirtschafts- und Regionalpolitik im Rahmen einer veränderten Strukturpolitik. Diese wird von den Konzepten der *Weltbank* beeinflusst, welche weiterhin größere Projekte innerhalb des russischen Bildungswesens unterstützt, z.B. die Restrukturierung der Allgemeinbildung seit dem Jahr 1998 sowie die Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) seit 2003 und 2004.¹⁹

17 Thesen zur Ansprache von A. Fursenko auf der Sitzung des Staatsrates der RF im März 2006 www.mon.gov.ru/news/announce/2289,print (03.04.2006).

18 Vgl. Pervoe sentjabrja, in: <http://www.news.1september.ru/news/article.php?id=505> (19.04.2006); auch: Unternehmervereinspräsident Schochin gegenüber Putin; März 2006; lt. Vasilenko, 24.03. sowie 27.03.2006, <http://www.edu.ru/index>.

19 Vgl. Schmidt 2005 u. 2003.

Die Prioritätensetzung bei Punkten höchster Qualitätssteigerung²⁰ sowie bei innovativen Modellen institutionellen Wandels als *Kristallisationszentren* [centry kristallizacii] im Bildungsbereich ist in der Fachwelt sowie der betroffenen Bildungspraxis umstritten. Sie läuft auf eine gezielte Dezentralisierung und eine wettbewerbsorientierte Vielfalt hinaus, deren positive Auswirkungen auf den gesamten Bildungsraum Russlands und seine Einheitlichkeit von der möglichen Verbreitung bzw. Verallgemeinerung der erfolgreichen Projekte abhängen. In der Fachwelt befürchtet wird das Scheitern dieser Zielsetzung, was die fortgesetzte soziale und qualitativ-inhaltliche Auseinanderentwicklung innerhalb des Landes zur Folge hätte. Der Ausgleich zwischen Verlierern und Gewinnern der neoliberalen Bildungspolitik – Gerechtigkeit beim Zugang sowie gleicher Anspruch auf Qualität innerhalb des Bildungssystems – würde damit künftig womöglich noch stärker als bisher in Frage gestellt.²¹

Schließlich ist das Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gegenwärtig angesichts zunehmender staatlicher Einflussnahme vom Anwachsen autoritärer Strukturen und dem Verlust an ökonomischer und politischer Liberalität gekennzeichnet. Der Fall des politisch ambitionierten, inzwischen im Gefängnis einsitzenden Großunternehmers Chodorkovskij demonstriert beispielhaft die Absicht des Präsidenten, das Machtverhältnis zwischen Privatwirtschaft und Staat wieder eindeutig zugunsten der staatlichen Macht-Strukturen festzulegen. Die „wilde“ Privatisierung der großen Energievorkommen in der Jelzin-Ära bietet hierbei einen geeigneten Ansatzpunkt für den Staat, Einfluss auf die Unternehmerschaft auszuüben. Gleichzeitig wurde ein neues gesetzliches Instrumentarium für die Kontrolle der Organisationen und Vereinigungen der Zivilgesellschaft geschaffen, das bereits Wirkung zeigt. Vor diesem Hintergrund sehen die liberalen Kräfte Russlands in der proklamierten stärkeren Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft weniger eine Förderung von Eigeninitiative von unten und auch keinen Schritt zur Stärkung der demokratischen Rechte und Institutionen im Sinne einer Kontrolle der staatlichen Macht durch die Bürger. Die angestrebte Einbindung der Gesellschaft in politische Entscheidungen soll der effektiven Umsetzung dienen und bleibt auf die beratende Funktion begrenzt. Gegner des neoliberalen Konzepts schließlich erwarten den fortgesetzten Rückzug des Staates aus der politischen und finanziellen Verantwortung sowie deren Verlagerung auf die Wirtschaft und die Bevölkerung. Die proklamierten Muster für das Zusammenwirken von staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen, die Gemeinschaftsfinanzierung und die gemeinschaftlich ausgeübten Aufsichts-, Bewertungs- und Kontrollfunktionen – in derzeitigen programmatischen Verlautbarungen zum Bildungswesen mit inflationärer Häufigkeit erwähnt – stehen in Übereinstimmung mit gegenwärtigen internationalen Projekten, wie z. B. dem *Bologna-Prozess* in der EU. In Russland werden diese Muster als ambivalent wahrgenommen: Angesichts des Ausbaus staatlicher Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten wird im Bildungssektor das weitere Anwachsen von Bürokratie bei einem gleichzeitigen Abbau von Autonomie innerhalb der Bildungs-

20 Die Weltbank nennt dies *points of growth*; s. World Bank 2005, 13; russisch: „Spitzenpunkte der Qualitätssteigerung“ [lider-”točka rosta” kačestva]; MON o. J.

21 MON o. J.

institutionen befürchtet. In Frage steht auch die öffentliche Verwaltung, deren sprichwörtliche Bestechlichkeit und Willkür bis ins Zarenreich zurückzuverfolgen ist.²²

Vergleicht man die gegenwärtige Bildungspolitik mit der Situation nach Putins Regierungsantritt als Ministerpräsident, also den Jahren 1999 und 2000, so bedarf der gegenwärtig wieder eingeführte Begriff von einem neuerlichen konzeptionellen Wechsel [paradigma]²³ in der Bildungspolitik schließlich unter einem weiteren Gesichtspunkt der Interpretation. Im Jahre 1999 war noch eine *Nationale Doktrin für das Bildungswesen in der Russischen Föderation* [Nacional'naja doktrina obrazovanija v Rossijskoj Federacii]²⁴ beschlossen worden, die eine sorgfältige Überprüfung und Bewahrung der „positiven Errungenschaften“ des sowjetischen und russischen Bildungswesens einschloss. Entsprechende Beteuerungen spielen gegenwärtig keine Rolle mehr. Vielmehr finden sich eher kritische Äußerungen aus Regierungskreisen, dass im Bildungs-, Gesundheits-, Wohnungswesen und der Landwirtschaft – den Bereichen der neuen Nationalen Projekte – „alles noch aus der sowjetischen Ära überkommen“ sei.²⁵ Herausgestellt wird zugleich die Stärke Russlands als eines Landes, das nach einer katastrophalen Entwicklungsphase während der Jelzin-Ära nun wieder einen wirtschaftlichen und sozialen Aufbruch erlebt und sich damit auf dem Wege zur machtpolitischen Ebenbürtigkeit mit den führenden Staaten der Welt befindet. Bestehen bleibt jedoch die Frage, ob die neuesten politischen Proklamationen jenseits der angestrebten mobilisierenden Wirkung die künftige Entwicklung im Bildungswesen in ihrer Breite erreichen, sie auf Dauer prägen sowie zum angestrebten Systemwechsel führen werden. In der Fachöffentlichkeit wurde bereits von einem kurzsichtigen Populismus der ergriffenen Maßnahmen gesprochen.

2 Gegenwärtige Situation des Berufsbildungswesens²⁶

2.1 Problemskizze

Der berufliche Bildungssektor hatte, ausgenommen die Hochschulbildung, in der staatlichen Bildungspolitik und in der Öffentlichkeit seit dem Umbruch in Russland vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit gefunden. Die nichthochschulische Berufsbildung, die ihre Besonderheit aus dem engen funktionalen und materiellen Zusammenhang mit der Wirtschaft bezog, stand nach dem Übergang zur Marktwirtschaft jedoch vor einer weiter reichenden Existenzbedrohung als etwa die allgemeinbildende Schule oder der

22 Kusber 2004.

23 Gossovet 2006, 32.

24 Nacional'naja doktrina 1999.

25 Medvedev, Erster stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation, UG, 28.3.2006, Beilage Nr. 3, März 2006, 1.

26 Die vorliegende Studie beschränkt sich auf die nichthochschulische Berufsbildung, d.h. die berufliche Bildung im engeren Sinne. Neben der Hochschulbildung wird auch der Bereich der beruflichen Weiterbildung nicht als eigenständiger Untersuchungsgegenstand thematisiert. Vgl. zum Sektor der Weiterbildung z. B. IMOVE 2005.

tertiäre Bereich. Im vergangenen Jahrzehnt traten nun mit dem sozioökonomischen und politischen Wandel der Rahmenbedingungen neben inneren zugleich zentrale äußere Probleme auf. Die Einsicht in die Notwendigkeit tiefgreifender System- und Strukturveränderungen blieb jedoch bis in die jüngste Zeit auf die Fachkreise beschränkt, obwohl die Entwicklung der Volkswirtschaft und des Arbeitsmarkts für alle sichtbare direkte Auswirkungen auf das Berufsbildungswesen haben.

Seit Beginn des neuen Jahrzehnts verläuft die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zwar regional, sektoral und branchenspezifisch sehr unterschiedlich, ist aber aufgrund des Rohstoffexports, der Preissteigerungen für Öl und Gas und einer gestiegenen Konsumnachfrage weiterhin positiv: Noch immer besteht ein dynamisches, wenn auch leicht zurückgehendes Wirtschaftswachstum von 5,7 % in 2005 (7,1 % in 2004). Begleitet ist dies von einem gleichzeitigen Wachstumsrückgang der Industrieproduktion von 7,4 auf 4,0 %.²⁷

Die industrielle Produktion sowie zahlreiche andere Wirtschaftsbereiche sind wegen ihrer technologischen und organisatorischen Rückständigkeit vielfach international immer noch nicht wettbewerbsfähig, was auch für die zugehörigen einheimischen Arbeitskräfte gilt. Die gegenwärtige Strukturpolitik verfolgt die Strategie, in Form von Sonderwirtschaftszonen regionale Innovations- und Wachstumsinseln zu errichten. In den übrigen Landesteilen sollen Anreize zur Steigerung der geringen regionalen Mobilität von Arbeitskräften geschaffen sowie eine soziale Grundsicherung gewährleistet werden. Eine regional ausgleichende Politik der Wirtschaftsförderung wird vermutlich damit schwieriger werden, zumal zunehmend auf gemeinschaftlich finanzierte Projekte von Föderation und Regionen, aber auch von Staat und Wirtschaft gesetzt wird.²⁸ Dies kann nicht ohne Auswirkungen auf das Berufsbildungswesen und die Bildungspolitik bleiben.

Zwischen dem Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften unterhalb des Hochschulniveaus und der Qualifikationspyramide der Bevölkerung sind erhebliche Ungleichgewichte entstanden. Schon die Struktur der Beschäftigten nach den unterschiedlichen Bildungsgraden ist unausgewogen: einem Anteil von 24,9 % bei den Hochschulabsolventen standen bei wachsender Tendenz im Jahr 2004 26,1 % der Erwerbspersonen mit mittlerer Fachschulbildung [SPO] (rückläufig) sowie 17,6 % mit grundlegender Berufsbildung [NPO] gegenüber (Frauen jeweils: 27,4 %/ 31,7 %/ 13,2 %).²⁹ Die wieder erwachte und rasch gestiegene Bildungsnachfrage der Bevölkerung schlug sich seit dem Jahr 1995 in einem anhaltenden Andrang der nachwachsenden Generation zum Hochschulstudium nieder, deren Qualifikationsstruktur eine Tendenz der fortgesetzten Akademisierung aufweist. Für die Modefächer Ökonomie und Recht, aber auch für andere Humanwissenschaften ist bereits ein Überangebot entstanden. Dem Überschuss von Hochschulabsolventen steht ein Bedarf der Wirtschaft mit dem Schwerpunkt im unteren und mittleren Qualifikati-

27 Jeweils Januar bis September. World Bank: 2005, 2 f.

28 World Bank 2005, 12.

29 Der Rest verfügte zu 2,0 % über eine unvollständige Hochschulbildung und zu 22,6 % über eine vollständige mittlere Bildung oder einen darunterliegenden Abschluss. Vgl. *Grunddaten* Tabelle 4, S. 25-4-RUS; Rosstat 2006a, 153.

onsbereich gegenüber (vgl. Tab. 13). Gegenüber der ersten Zahlenkolonne, die vom führenden bildungsökonomischen Berater der staatlichen Bildungspolitik (Kuzminov) stammt, weist die zweite, aus dem renommierten *Institut für die Entwicklung der Berufsbildung* [Institut razvitiia professional'nogo obrazovanija, IRPO], noch größere Differenzen aus.

Tab. 13 Unterschiedliche Berechnungen zu Absolventen aus dem Hochschul- und Berufsbildungssystem und Nachfrage [in %]³⁰

	Absolventen		Nachfrage	
	Kuzminov	Smirnov / Höhns	Kuzminov	Smirnov / Höhns
Hochschulen	45	34	30	14,2
SPO	15	31	25	14,3
NPO	30	35	35	67,0
Ungelernte	10	-	10	[4,5 Rest]

Die Zahl der Studierenden je 10 000 der Bevölkerung hat sich innerhalb eines Jahrzehnts mehr als verdoppelt (von 1995: 206, ohne Privathochschulen 179, bis 2002: 411 /dito 361, bis 2004: 473 /dito 408). Diese Entwicklung ging insbesondere zu Lasten der nicht-hochschulischen Berufsbildung: der grundlegenden Berufsbildung [NPO] (110 Schüler je 10 000 der Bevölkerung in 2000, 114 in 2003; 2004 keine Angabe verfügbar) sowie der mittleren Fachschulbildung [SPO] (172 Schüler in 2002 bzw. 174 in 2004).³¹

Das Wirtschaftswachstum führte Steigerungen der Arbeitsentgelte herbei und wird die Arbeitslosigkeit voraussichtlich von 8,1 % in 2005 auf unter 7,4 % in 2006 sinken lassen (geschätzt bei weiter sinkender Tendenz).³² Der Anteil der Jugendlichen – sie werden erst ab sechzehn Jahren zu den Arbeitslosen gerechnet – ist weiterhin überproportional. Bei regional verbreiteter hoher Arbeitslosigkeit besteht in Wachstumsregionen ein erheblicher sektoraler Arbeitskräftemangel, neben dem Dienstleistungssektor und der Branche der neuen Technologien ist mittlerweile auch der produzierende Bereich davon erfasst. Vielfach konnte die Lücke nur durch den breiten Einsatz ausländischer Arbeitskräfte gedeckt werden, wie das Beispiel Moskau zeigt. Die staatliche Arbeitsverwaltung, die nach dem Umbruch neu errichtete *Beschäftigungsagentur* [sluzbza zanjatosti], erfasst zwar die gemeldeten Arbeitslosen und finanziert Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, verfügt hierfür aber nur über begrenzte Ressourcen. Auch stößt die Erarbeitung von mittelfristigen Bedarfsprognosen nach wie vor auf Schwierigkeiten, weil nur Zahlenangaben für die nächsten ein bis drei Jahre möglich sind.³³ Die Absicht, die widerstrebende Pri-

30 Kuzminov 2004, 5; Höhns 2004, 3, nach Angaben von Igor Smirnov (IRPO). Alle Zahlen vermutlich zwischen 2000 und 2003 erhoben.

31 Vgl. zu diesem Absatz: *Grunddaten*, Tabelle 3, S. 25–4–RUS; Rosstat 2006a, 243; IBE 2004, Kapitel 2 weist abweichende Zahlen aus.

32 World Bank 2005, 10.

33 Eine Perspektive zu erlangen, die über die nächsten zwei bis drei Jahre hinausweist, ist kaum möglich. Allerdings gibt es bessere Ergebnisse entsprechender Bemühungen auf regionaler Ebene, so z. B. für St. Petersburg, vgl. UG, 22.05.2005, 2. Seit 1994 wurden in unregelmäßiger

vatwirtschaft und insbesondere die großen Konzerne in die prognostische Tätigkeit einzubeziehen, wird derzeit aus verschiedenerlei Gründen von der Fachwelt als wenig Erfolg versprechend angesehen.

Vor dem Hintergrund eines einschneidenden Geburtenrückgangs in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts wird die Schülerzahl der allgemeinbildenden sowie in der Folgezeit auch der beruflichen Schulen von 1995 bis 2010 Schätzungen zufolge um über ein Drittel, die der mittleren Fachschulen um ein gutes Viertel zurückgehen.³⁴

Tab. 14 Verbleib der Absolventen des neunten Schuljahres (Pflichtschule), Schuljahr 2001 [in %]

Sekundarbereich II, allgemeinbildend	Grundlegende Berufsbildung [NPO]	SPO / SSUZy
67,5	16,4	12,0

Tab. 15 Verbleib der Absolventen des elften Schuljahres, Schuljahr 2001 [in %]³⁵

Hochschulbildung	Grundlegende Berufsbildung [NPO]	SPO / SSUZy
49,9	13,6	26,4

Zu berücksichtigen sind auch wachsende Anteile von vorzeitigen Schulabbrechern sowie das wiederholte Fernbleiben vom Unterricht.³⁶ Eine steigende Zahl von Schulabsolventen nimmt schließlich keinerlei berufliche Ausbildung auf; die statistischen Daten sind z. T. geschönt. Den Hintergrund bildet ein noch immer erheblicher Prozentsatz der Bevölkerung, der unterhalb der Armutsgrenze lebt: 1995 waren dies noch 35 %, 2004 noch 18 %, ³⁷ wobei Familien mit Kindern überrepräsentiert sind. Schüler aus besser gestellten Familien hingegen schließen an ihre Erstausbildung den Besuch weiterer, höherer Stufen des Berufsbildungssystems an, um zum Hochschulstudium zu gelangen bzw. ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Dies entspricht der offiziellen Programmatik von der Entstehung einer Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft, wird aber zugleich auch als Folge der Jugendarbeitslosigkeit interpretiert. Beklagt wird, dass vielfach keinerlei Übereinstimmung zwischen der erworbenen Qualifikation hinsichtlich Fachrichtung sowie Niveau und der schließlich aufgenommenen Berufstätigkeit besteht.

Folge auch Prognosen der Absolventenzahlen der Berufsbildung veröffentlicht, naturgemäß ein geringeres Problem, da die Ausbildungsdauer sich über längere Zeiträume erstreckt.

34 ETF 2005, 3.

35 Balans 2003.

36 Im internationalen Sprachgebrauch *Absentismus*. Bei einer Gesamtzahl von 17,3 Mio. Schülern in 2003 erscheint die Zahl von 1,5 (Savel'ev 2000, 31) bzw. bis zu zwei Mio. Kindern und Jugendlichen im Pflichtschulalter (Ministerstvo 2003, www.ed.gov.ru/prof-edu/nach/rub/zp/246/print/ vom 04.11.2003 (07.02.2006) erheblich. Lt. Savel'ev, ebd., ist darunter der Anteil von Flüchtlingen und Zwangsumsiedlern hoch. Von diesen wiederum haben viele keine Aufenthaltsgenehmigung; in Moskau z.B. braucht man einen solchen *propusk*.

37 Ovcharova/Popova 2006, 1 f. – Putin nannte 2004 noch eine Zahl von 30 Mio. Menschen.

Die politisch erwünschte Nachfrageorientierung der Angebote seitens des Bildungswesens und die damit verbundene Verlagerung der Kosten auf die individuellen Nutzer sowie die Abnehmer von qualifizierten Arbeitskräften gelang auf der unteren Stufe des Berufsbildungswesens allenfalls in Ansätzen. Der 2004 per Gesetz beschlossene Wegfall eines Teils der kostenlosen sozialen Leistungen des Staates, die „Monetarisierung der sozialen Vergünstigungen“, verschlechterte die Lage der beruflichen Schulen und ihrer Schüler zusätzlich, indem kostenlose Arbeitskleidung, Essens- sowie Fahrtkostenzuschüsse für die Auszubildenden gestrichen wurden. Dennoch fand eine marktwirtschaftlich orientierte Kommerzialisierung staatlicher Einrichtungen, wenn auch weniger im Bereich der NPO, so doch in der SPO, statt.³⁸

Das staatliche Berufsbildungswesen geriet gegenüber der expandierenden privaten Wirtschaft in eine zunehmende Rückständigkeit. Zu nennen sind insbesondere die veraltete materielle Ausrüstung, die Loslösung von der Berufspraxis durch Wegfall der früher verbreiteten betrieblichen Lehr- und Produktionswerkstätten, der Verlust an qualifiziertem Lehrpersonal und die anhaltende Funktion als Auffangbecken für arbeitslose Jugendliche aus sozial schwachen Bevölkerungskreisen. Die Anstrengungen des Staates, die Sozialpartner, öffentlichen Arbeitgeber und die Privatwirtschaft in die Gestaltung und Durchführung der staatlichen Berufsbildung einzubeziehen, werden deshalb verstärkt – nicht zuletzt, um an den Erfolgen der Wirtschaft in Wachstumsbereichen mit hohem Arbeitskräftebedarf teilzuhaben. Die große Kluft zwischen dem immer weiter zurückbleibenden Berufsbildungswesen und der sich dynamisch entfaltenden Wirtschaft verhinderte bislang, dass diese Anstrengungen auf breiter Ebene von Erfolg gekrönt wurden.

Vielmehr werden berufliche Bildungsmaßnahmen in wachsendem Maße von der Privatwirtschaft sowie staatsnahen Unternehmen selbst organisiert. Die neuen alternativen Bildungsstrukturen der freien Wirtschaft und die daraus resultierenden grauen Bildungsmärkte sind allerdings für den Staat kaum mehr zu kontrollieren.³⁹ Entstanden ist durch diese Entwicklung eine Konkurrenzsituation, die die staatliche Berufsbildung nicht zu ihren Gunsten entscheiden kann. Die Wirtschaft überwand ihre Beschränkung auf die traditionelle mehrmonatige Anlernausbildung in einfachen Tätigkeiten und konzentrierte sich zunehmend auf die Ausbildung bzw. Umschulung von Berufsanfängern für anspruchsvollere Qualifikationen. Diese Qualifizierungen bieten den Vorzug einer kontinuierlichen Verbindung von Unterrichtsprozess und beruflicher Tätigkeit. Innerhalb der betrieblichen Bildungsstrukturen können schließlich sogar staatliche Abschlüsse verliehen werden. Genannt werden z. B. korporative Universitäten, Trainingsgesellschaften und die innerbetriebliche Ausbildung von Fachkräften.⁴⁰

38 Der Privatisierung innerhalb des staatlichen Sektors zuzurechnen; vgl. Bray 2001, Abschnitt 1 sowie 3.2, S. 91 ff.

39 Vgl. Bildungsminister Fursenko, UG, 52, 21.12.2004, 13.

40 Vgl. Bildungsminister Fursenko, UG, 52, 21.12.2004, 13.

2.2 Berufsbildungspolitik

Die beschriebenen gegenwärtigen Rahmenbedingungen haben erhebliche Herausforderungen für die Bildungspolitik mit sich gebracht. Während sich die Umsetzung bildungspolitischer Programme, zuletzt der Modernisierungskonzeption, vielfach nur äußerst schleppend vollzog, stellten die wildwüchsig entstandenen Anpassungsprozesse aus dem System selbst die Politik vor erhebliche Herausforderungen. Die beschriebene Verschlechterung der Rahmenbedingungen sowie die fortgesetzt unzureichende und nicht verlässliche Finanzierung durch den Staat konnten jedoch die Beharrung der institutionellen und personellen Strukturen im Berufsbildungswesen unterhalb des Hoch- und Fachschulniveaus im vergangenen Jahrzehnt nur begrenzt aufbrechen. Es sind insbesondere folgende, kontinuierlich vorhandene Konfliktfelder, die die Entwicklung auch in den letzten Jahren bestimmten:

- (1) Das Berufsbildungssystem war in seinem Aufbau bislang an einer hierarchischen Struktur des Beschäftigungssystems und seiner Qualifikationsstufen ausgerichtet. Während es die Aufgabe einer Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und damit die Qualifizierungsfunktion schon in der sowjetischen Ära nicht mehr zufriedenstellend erfüllen konnte, blieb es bis heute in hohem Maße mit der sozialen Stratifizierung, d. h. der Bestimmung der sozialen Schichtenzugehörigkeit verknüpft.
- (2) Angesichts unbestimmter Beschäftigungsperspektiven und anhaltender Arbeitslosigkeit können die Erwartungen der Beteiligten, über Bildung einen bestimmten sozialen Status zu erlangen, unter den neuen marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht mehr erfüllt werden. Die traditionellen Prestigevorstellungen der Lernenden und Studierenden sowie der Wirtschaft leben, verbunden mit den gestiegenen Bildungswünschen oder Bildungsaspirationen⁴¹ und der entsprechenden Ausweitung der Angebote, fort, führen aber innerhalb der herkömmlichen Stufengliederung eine anhaltende Entwertung bei den Typen von Bildungsinstitutionen, Qualifikationen und Abschlüssen herbei. Dieser Prozess hatte schon in der sowjetischen Ära eingesetzt, und die größten Verlierer sind vorerst auf der unteren Ebene der Berufsbildung zu finden; diese ist traditionsgemäß mit den sozial schwachen Bevölkerungskreisen verbunden und kann sich kaum eine neue Klientel erschließen.
- (3) Die in der sowjetischen Vergangenheit engen organisatorischen Verknüpfungen zwischen Berufsausbildung und Wirtschaft – institutionell-organisatorisch, inhaltlich-curricular sowie durch den Prozess der Arbeitsplatzzuweisung – waren schon in der planwirtschaftlich bestimmten Vergangenheit nicht mehr geeignet, um die bestehenden Probleme rascheren sozioökonomischen Wandels zu lösen. Die Zusammenarbeit und Abstimmung von staatlicher Berufsbildungspolitik und der Politik innerhalb der Branchenverwaltungen bzw. mittlerweile der Privatwirtschaft war schon in der sowjetischen Ära unzureichend.⁴² Im Zuge der neuen marktwirtschaftlichen Ordnung

41 Sie lassen sich insbesondere an der Bereitschaft der Bevölkerung ablesen, erhebliche private Mittel für den Erwerb eines formalen Abschlusses (Zertifikats), insbesondere eines Hochschul-Diploms, zu investieren. Aspiration = Bestrebung, Planung.

42 Vgl. Kuebart / Huck, 41.

konnten nun in der Wirtschaft alternative Formen und Strukturen von Berufsbildung entstehen, und die Grenzen zwischen formaler und informeller sowie non-formaler, schulischer und betrieblicher, theoretischer und praktischer Ausbildung verwischten sich zusehends. Die Tradition einer formalisierten schulischen Berufsbildung wirkt aber fort. Es wird intensiv nach veränderten Formen für die Zusammenarbeit bei der Finanzierung, für die Ersetzung der früheren Arbeitskräfteplanung durch Bedarfsprognosen, sowie für die obsolet gewordene Arbeitsplatzzuweisung oder Dienstverpflichtung gesucht. Ansätze der staatlichen Bildungspolitik, die Einbeziehung der *Sozialpartner* [social'nye partnerny] bzw. *Arbeitgeber* [rabotodateli]⁴³ aus Privatwirtschaft und Gesellschaft bei der Entwicklung neuer Systemstrukturen und Ausbildungsinhalte voranzutreiben, folgen westlichen Vorbildern, die jedoch alte Muster aus der Sowjetzeit überlagern, was beispielsweise am Problemkomplex der Arbeitskraftbedarfsprognosen, dem Staatsauftrag für die Ausbildung von Fachkräften, der Kontraktausbildung im Auftrag privater Arbeitgeber oder der Entwicklung neuer Inhalte und Curricula für die Berufsbildung deutlich wird. Sie bringen zahlreiche Widersprüche ans Licht, die das spezifische Verhältnis von Staat und Wirtschaft in der Russischen Föderation betreffen. Neuerdings wird hierbei sogar die für das Unternehmertum äußerst heikle Frage nicht mehr ausgespart, wie die Frage der Rechtmäßigkeit in Bezug auf die Privatisierung staatlicher Wirtschaftsbetriebe zu Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts künftig beurteilt werden soll.

Das Berufsbildungswesen muss in seinen Inhalten die regionalen und sektoralen Spannungen zwischen den herkömmlichen und jenen innovativen Wirtschaftsweisen und Produktionsformen bewältigen, die sich aus den Herausforderungen der weltweit proklamierten Wissensgesellschaft ergeben. Das ideologisch aufgeladene Bildungsziel des Trägers eines lebenslangen Berufs [professional] stand schon in der Vergangenheit im Widerspruch zu der dominierenden engen Spezialisierung, die im Extremfall auf dem bloßen Anlernverfahren für einen bestimmten Arbeitsplatz beruhte. An deren Stelle soll nun das Leitbild einer permanenten Bildung treten, die den wechselnden Beschäftigungsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft entspricht sowie einem durch die Einführung von IKT grundsätzlich veränderten Anforderungsprofil folgt. Gefordert werden nun völlig neue Organisationsformen bei den Lernprozessen sowie die Überwindung alter Lehr- und Lernkulturen, wie des lehrerzentrierten, repetitiven (nachahmenden bzw. wiederholenden) Lernens. Besondere Probleme ergeben sich zusätzlich daraus, dass es keine Tradition des Handwerks gibt und die Entstehung zahlreicher kleiner und mittlerer Unternehmen eine völlig neue Erscheinung ist – beiden Bereichen kommt für das Wachstum von Wirtschaft und Beschäftigung jedoch erhebliche Bedeutung zu.

Schließlich beginnt der veränderte internationale Status Russlands und sein Anspruch Wirkung zu zeigen, Mitglied der neuen globalen „Weltbildungsgemeinschaft“ zu werden. Erwartet wird, dass die internationale Bildungskooperation, der Austausch und die Mobilität von Humanressourcen sowie der Aufbau weltweiter Bildungsmärkte zunehmen

43 Beides dürften aus dem Englischen bzw. dem Deutschen entlehnte begriffliche Neubildungen sein.

werden, die vom Wettbewerb auf dem Gebiet wachstumsorientierter sowie anwendungsbezogener Spitzenforschung und den neuen Informationstechnologien geprägt sind. Die Erprobung neuer Formen und Modelle ist insbesondere durch die Aktivitäten von Weltbank, EU (TACIS, ETF, CEDEFOP), UNESCO sowie von einzelnen Staaten wie Großbritannien (British Council), aber auch Deutschland angestoßen sowie finanziell unterstützt worden. Ein Anpassungsdruck wird durch den Beitritt zum *Bologna-Prozess* und die Bestrebungen Russlands erzeugt, Mitglied der WTO zu werden. Aufmerksam verfolgt werden die politischen Anstrengungen auf europäischer Ebene, ein Gesamtsystem zur gegenseitigen Einordnung von nationalen Abschlüssen und persönlichen Kompetenzen in einen *Europäischen Qualifikationsrahmen* (European Qualifications Framework, EQF)⁴⁴ zu entwickeln. Eine allzu enge Anlehnung oder gar Kopie von ausländischen Vorbildern dürfte mit Blick auf die Erfahrungen der letzten eineinhalb Jahrzehnte jedoch nicht zu erwarten sein.

3 Berufsbildungswesen: Veränderte politische Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, Trägerschaft und Instrumente der Finanzierung und Steuerung

Ausgangspunkt für die derzeitige Entwicklung im Bereich der Berufsbildung ist weiterhin die Modernisierungskonzeption von 2001, die nicht zu Unrecht als „zweiter Anlauf“ zur Umsetzung des Bildungsgesetzes von 1992 und des darin verankerten Übergangs zu einem neoliberalen Steuerungsparadigma bezeichnet worden ist. Darüber hinaus war im Bildungsgesetz auch die Grundstruktur des neuen Bildungssystems festgelegt worden, die vorerst nicht in Frage gestellt werden sollte. In der Modernisierungskonzeption waren Felder konkreter Umsetzung abgesteckt worden, ohne dass bereits allgemein akzeptierte Lösungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich von Steuerung und Finanzierung der Berufsbildung, gefunden worden wären. Dies änderte sich auch mit dem Nationalen Prioritätenprojekt „Bildung“ (Ende 2004) sowie dem persönlichen Eingreifen Putins in den politischen Prozess im Herbst 2005 noch nicht grundlegend. Der Präsident stellte jedoch angesichts der zuvor schon als krisenhaft bezeichneten Lage des russischen Bildungssystems zusätzliche Gelder bereit. Mit dem (nach 2001 zweiten) Bericht des Staatsrates⁴⁵ zum Bildungswesen Russlands vom März 2006 ist dann ein gezielter Schritt erfolgt, um die bisherigen wildwüchsigen Entwicklungen und fortgesetzt widersprüchli-

44 Zur Bildungs- und Berufsbildungspolitik der EU, vgl. Kapitel Europäische Union in diesem Handbuch (Band 1). Siehe auch Artynskaya / Sakharova 2006, 50 f.

45 Seit Januar 2002 setzt sich der *Föderationsrat* nicht mehr aus den Gouverneuren und den regionalen Parlamentspräsidenten zusammen, sondern aus vom jeweiligen Gouverneur oder Regionalparlament entsandten Vertretern. Um den Gouverneuren dennoch ein Mitspracherecht in der föderalen Politik zu erhalten, schuf der Präsident am 01.09.2000 per Erlass den *Staatsrat*. Dieses Gremium ohne Verfassungsvollmachten tagt unter Leitung des Präsidenten und gibt der Exekutive Empfehlungen zu aktuellen politischen Fragen und zu Gesetzesprojekten. Im übrigen werden seit 2004 die Gouverneure vom Präsidenten vorgeschlagen.
<http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender> (30.06.2006).

chen staatlichen Regelungen einer ersten gedanklichen Systematisierung zu unterziehen. Das neue Dokument fixiert nun zwar Grundlinien und Eckpunkte der staatlichen Willensbildung in Struktur- sowie Steuerungsfragen, lässt die Konkretisierung aber erneut in vielen Punkten offen. Dies gilt insbesondere unter dem Aspekt, eine vereinheitlichende Korrektur von eingespielten und damit bereits verwurzelten neuen institutionellen und strukturellen Mustern im Bereich der Bildungspraxis vorzunehmen.

3.1 Politische Zuständigkeiten, Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung: Das föderale Bildungsministerium und die Berufsbildung

Nach dem Umbruch fand sich für die Zuordnung bzw. Unterstellung von grundlegender Berufsbildung und mittlerer Fachschulbildung erst im Jahr 1996 eine dauerhaftere Lösung. Damals wurde das, drei Jahre zuvor um die Fachschulen erweiterte, Staatskomitee für das Hochschulwesen [Gosudarstvennyj komitet po vysšemu obrazovaniju] mit dem föderalen Bildungsministerium [Ministerstvo obrazovanija; MO] vereinigt. Diesem Ministerium waren schon die Berufsschulen [professional'nye učilišča] sowie die pädagogische Ausbildung auf Fachschulebene in den Pädagogischen Lehranstalten [pedagogičeskie učilišča] zugeordnet gewesen, während zahlreiche andere Fachschulsektoren, wie z.B. die landwirtschaftlichen Technika [technikumy], weiterhin den entsprechenden Fachministerien unterstellt blieben (ca. 40 %).⁴⁶ Das föderale Bildungsministerium bestand in dieser Form bis zum Frühjahr 2004, als es durch Einbeziehung des Technologie- und Forschungsressorts zum derzeitigen *Ministerium für Bildung und Wissenschaft* [Ministerstvo obrazovanija i nauki, MON] erweitert wurde. Seine bildungspolitische Aufgabe besteht darin, die grundlegenden Entscheidungen des Präsidenten und der Föderationsregierung zur Bildungspolitik auf der Ebene der Leitung und Verwaltung strategisch umzusetzen sowie in Rechtsakte zu fassen. Seine Zuständigkeit gegenüber den Föderationssubjekten, den Regionen, ist hierbei auf die Festlegung von Rahmenregelungen begrenzt. Mit der Vergrößerung des alten MO im Jahre 2004 verbunden war seine weitere Umgestaltung vom Muster der bisherigen Auftragsverwaltung zum neoliberalen Konzept staatlicher Dienstleistungsagenturen. Neue, dem Minister unterstellte Teilressorts sollen die künftigen Steuerungsinstrumente der Modernisierung entwickeln, in die Praxis überführen sowie die Kontrollfunktion bei der Umsetzung der zentralstaatlichen Regelungen und Finanzierungsmodalitäten übernehmen. Hierfür wurden juristisch selbständige *Föderale Agenturen* [agentstvo] für Bildung bzw. für Wissenschaft und Innovation sowie schließlich *Föderale Dienste* [služba] für die Aufsicht in diesen beiden Bereichen und für Urheberrechte eingerichtet. Ein weiteres Ziel besteht darin, im Zuge der angestrebten Dezentralisierung Entscheidungsprozesse in die Regionen, Kommunen sowie die einzelnen Bildungseinrichtungen zu verlagern, aber dennoch die Einheitlichkeit des russländischen Bildungsraums zu gewährleisten.

46 Lt. Kulikova/Gijsbert, o. J.

Die Rechtsetzung für das Berufsbildungswesen durchlief mehrere Phasen. Bis 1995/96 lagen nach den grundlegenden Festlegungen des Bildungsgesetzes⁴⁷ einige zentrale Dokumente für den Berufsbildungssektor, darunter die Bildungsstandards, vor. Während im Jahr 1996 ein föderales Gesetz *Über die Hochschul- und die postgraduale berufliche Bildung* [O vyssëm i poslevuzovskom professional'nom obrazovanii]⁴⁸ verabschiedet worden ist, sind die Arbeiten an einem vergleichbaren föderalen Gesetz zur grundlegenden beruflichen Bildung in der Entwurfsphase steckengeblieben. Mit Beginn des neuen Jahrzehnts wurde schließlich eine Reihe grundlegender Rechtsakte für das mittlere Fachschulwesen in Kraft gesetzt. Die Entwicklung der vergangenen Jahre, geprägt von einer Verlagerung der Reformdynamik von der Föderation in die Regionen, mündete nun in den Prozess einer zunehmenden Regionalisierung der Rechtsetzung für die Berufsbildung ein.⁴⁹ Die daraus erwachsende Notwendigkeit, die nebeneinander bestehenden vielfältig divergierenden Vorschriften zu dokumentieren und zu systematisieren, wurde allerdings mittlerweile auf die Tagesordnung gesetzt.⁵⁰

Die Trägerschaft – das Eigentum am Vermögen, insbesondere wertvollen Grundstücken und Gebäuden bildete einen zentralen Aspekt – und die Finanzierung konnten für den Bereich der grundlegenden Berufsbildung [NPO] schon in der Vergangenheit in unterschiedlichen Modellen auf die Föderation und die Regionen verteilt sein, wobei allerdings die Trägerschaft des MO bei weitem überwog. Anders war die Lage bei den mittleren Fachschulen, die 2001 nur zu 60 % der Föderation und zu 40 % den Branchenministerien unterstanden.⁵¹

3.2 Staatliche Finanzierung und außerbudgetäre Mittelgewinnung

Die Finanzierung der NPO entwickelte sich, bezogen auf das BIP, seit 1992 noch ungünstiger als diejenige im Bereich der Allgemeinbildung. Der Anteil am BIP, der innerhalb des konsolidierten Budgets für die Berufsbildung zur Verfügung stand, wuchs vom Tiefpunkt 1995 (0,52 %) auf 0,63 % des BIP in 2000 an.⁵² Etwa zwei Zehntel der Bildungsausgaben des Etats der Föderation (0,74 % des föderalen Gesamtbudgets) wurden im Jahr 2000 für die NPO und 14 % (0,53 des föderalen Gesamtbudgets) für die SPO ausgegeben. Der Löwenanteil ging an die Hochschulen und Universitäten (2,28 % des föderalen Etats im Jahr 2000, das sind ca. 60 % des föderalen Bildungshaushalts).⁵³ Deshalb hatten schon 1992 vereinzelt wohlhabende Regionen die Finanzierung ihres Berufsbildungswesens selbst übernommen. Auch in diesen Regionen waren die Einrichtungen

47 Kuebart / Huck, 19 f. Zu den Quellen für das Bildungsgesetz, *Abschnitt 10.2*, S. 71 – RUS.

48 Abgedruckt in: Professional 1997, 3/4, 2-19.

49 Zu einem entsprechenden Berufsbildungsgesetz der Stadt Moskau aus dem Jahr 2005 (*Abschnitt 10.2*, S. 71 – RUS ff.).

50 Gossovet 2006, 31 f.

51 CEPES 2001.

52 Slastënin 2004, 328; Rossijskoe obrazovanie 2001, Tab. 5.

53 In den Rest gingen neben den allgemeinbildenden Schulen die Vorschulerziehung und Sonderschulbildung sowie die Umschulungsmaßnahmen ein (Rossijskoe obrazovanie 2001, Tab. 5).

jedoch in hohem Maße auf Selbstfinanzierung, d.h. auf die Erschließung eigener Finanzierungsquellen angewiesen.⁵⁴

Im Bildungsgesetz ist in der Fassung von 1996 neben der Allgemeinbildung der Erwerb auch der grundlegenden Berufsbildung in staatlichen Einrichtungen als gebührenfrei verankert worden, während die Unentgeltlichkeit für die mittlere Berufsbildung, d. i. die Fachschulbildung, und die Hochschulbildung nur unter der Einschränkung eines erfolgreich bestandenen Wettbewerbs um einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz gewährleistet wird.⁵⁵ Faktisch bedeutet dies einen individuellen Leistungsnachweis, der in Form der Hochschulaufnahmeprüfungen oder durch das neue Einheitliche Staatliche Examen (siehe unter 3.4) erbracht werden muss. Im Hochschulwesen wurde eine staatlich festgelegte Obergrenze für kostenpflichtige Studienplätze schrittweise von anfangs 25 % auf 50 % angehoben, bis diese Begrenzung schließlich ganz aufgehoben wurde; vergleichbare Regelungen für die mittleren Fachschulen sind nicht bekannt.⁵⁶ An privaten Einrichtungen werden grundsätzlich Schulgelder bzw. Studiengebühren erhoben. Angesichts der zunehmenden Praxis, aber auch anhaltender Forderungen aus Expertenkreisen, auf allen Stufen des Bildungssystems Gebühren unterschiedlichster Art zu erheben, bestätigte Präsident Putin im März 2006 zumindest für die allgemeinbildende Schule nochmals, dass das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Schulbildung unbedingt erhalten bleiben solle.⁵⁷

Es ist davon auszugehen, dass auch im Berufsbildungssektor bereits in der Vergangenheit teilweise Kurs- oder Studien- sowie der Ausbildung dienende Nebengebühren (für Lehrbücher, Computernutzung etc.) erhoben wurden. In zunehmendem Maße dürfte dies in der grundlegenden Berufsbildung der Fall sein, seit die unentgeltlichen staatlichen Leistungen (Verpflegung und Arbeitskleidung sowie die Fahrtkostenbefreiung der Schüler) im Jahr 2004 abgeschafft wurden, was viele Schulleiter vor Ort, je nach Finanzlage der Region oder Kommune auch erfolgreich, abzuwehren suchten.

Weitaus größer war der Spielraum für die Gebührenerhebung in der mittleren Fachschulbildung [SPO], da der Besuch lt. Bildungsgesetz nicht grundsätzlich unentgeltlich ist. Entsprechend finden, ebenso wie im Hochschulsektor, Aufnahmeprüfungen statt; in zweistufigen *Colleges*, die NPO und SPO vereinigen, gilt dies für die zweite, gehobene Stufe. Insbesondere bei nachgefragten Fachschulstudiengängen – es werden Zahlen von zwei, aber auch wesentlich mehr Bewerbern je Ausbildungsplatz genannt – entscheiden die Prüfungsergebnisse über die Gebührenfreiheit der Ausbildung. Während es nicht-staatliche berufliche Schulen nur in geringer Zahl gibt, befinden sich knapp 6 % der

54 Vgl. dazu *Abschnitt 3.3*, S. 106 – RUS ff.

55 Hierzu zuletzt <http://edu.park.ru/public/default.asp?no=10003000#432> (15.03.2006). Vgl. auch Kuebart 1996, 170; De Groof 2001, 273-303.

56 Teichmann 2005, 100,122. Nach eigener Berechnung studierten 2004 in staatlichen Hochschulen im Durchschnitt 54,6 und 2005 55,3 % der Studierenden auf eigene Kosten. Vergleichszahlen für die mittleren Fachschulen: 38,7 (2004) und 38,3 (2005); Rosstat 2006b.

57 Siehe das Schlusswort Putins auf der Staatsratssitzung vom 29.03.2006. <http://mschools.ru/content.php?t=525> (31.03.2006).

Fachschulen in privater Trägerschaft,⁵⁸ und der Besuch ist damit schulgeldpflichtig. Insgesamt ist der Fachschulsektor in vielen Regelungen am Hochschulsektor orientiert und weist damit zahlreiche rechtliche und strukturelle Ähnlichkeiten, auch in den Regelungen sowie der entsprechenden Praxis, zu den Hochschulen auf.

Zusätzliche Einnahmen können sämtliche berufliche Bildungseinrichtungen neben Ausbildungsgebühren insbesondere über die Weiterbildung oder Umschulung Arbeitsloser sowie schließlich durch die verbreitete Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, den Verkauf von Erzeugnissen aus der Lehrproduktion und das Angebot entsprechender Dienstleistungen erwirtschaften. Ein andauerndes Problem bildet hierbei die Besteuerungsfrage, denn die entsprechenden Einnahmen sind steuerpflichtig, soweit sie nicht unmittelbar in den Bildungsprozess reinvestiert werden. Die für die beabsichtigte Kompensation von Grund- und Vermögenssteuer der Bildungseinrichtungen erforderlichen Mittel stehen noch nicht endgültig zur Verfügung.⁵⁹ 52 % der Einrichtungen der NPO sollen in jüngster Zeit erwähnenswerte Mittel aus außerbudgetärer Tätigkeit eingenommen haben⁶⁰.

Tab. 16 *Jährliche Neuaufnahmen gebührenpflichtiger Schüler / Studenten in staatlichen und kommunalen Einrichtungen der SPO [in %]*⁶¹

Jahr	1995	1998	2000	2004	2005
Anteil in %	6,3	10,2	14,1	38,7*	38,3*

* Vergleichszahlen für den Hochschulsektor, 2004: 54,6 %, 2005: 55,3 %

Die Einrichtungen der SPO erwirtschafteten – Angaben des zugehörigen Schulleiterverbands zufolge – eigene Einnahmen aus außerbudgetärer Tätigkeit fast ausschließlich aus dem Angebot von gebührenpflichtigen Bildungsprogrammen der beruflichen Grundbildung (100 %) und Weiterbildung (37 % der Einrichtungen), nicht aber aus kommerzieller Tätigkeit außerhalb der Bildungsprogramme. Letzteres gilt für mehr als 75 % der staatlichen und 96 % der nichtstaatlichen Einrichtungen.⁶² In jüngster Zeit versucht das MON innerhalb seines Bereichs jedoch, die Kontrolle über die erwirtschafteten Einnahmen von Bildungseinrichtungen zu verstärken, um eine Transparenz der Finanztransaktionen in den Einrichtungen zu erreichen, steuerliche Gesichtspunkte eingeschlossen.⁶³ Die entsprechenden Maßnahmen sind jedoch umstritten: Angesichts verbreiteter Willkür der Bildungs- sowie Finanzbehörden wird von zahlreichen Schulleitern sowie liberalen Bildungsexperten darin eine Gefährdung für die schon im Bildungsgesetz festgeschriebene finanzielle und wirtschaftliche Autonomie der Bildungseinrichtungen gesehen.⁶⁴

58 Vgl. dazu Tabelle 17, S. 106 – RUS.

59 Balychin 2006.

60 Glazunov, UG 28.09.2004, 26.

61 Rossijskoe obrazovanie k 2001; Rosstat 2006b.

62 Demin, UG, 28.09.2004, 17.

63 Vgl. eine neue Anordnung des Bildungsministeriums betreffend die Haushaltsansätze von Bildungseinrichtungen in: Vestnik obrazovanija 2006, 4, 22-28.

64 Vgl. Schmidt 2005, 67 ff.

Eine im Jahr 1999 eingeführte eineinhalbprozentige *Ausbildungsabgabe* aus dem Gewinn der privaten Wirtschaftsbetriebe wurde inzwischen wieder abgeschafft, da sie von zahlreichen Regionen nicht eingetrieben worden ist, sie bleibt aber weiterhin ein Gegenstand der Erörterung und wird auch vereinzelt von Regionen erhoben, die ihr Berufsbildungswesen selbst finanzieren, so z. B. Moskau.

Das Finanzierungsmodell der Zukunft soll gemäß der Modernisierungskonzeption der aus öffentlichen Mitteln finanzierte *Staatsauftrag* [gosudarstvennyj zakaz] für Bildungs- bzw. Ausbildungsdienstleistungen darstellen. Dieser kann zentralstaatlich oder auf regionaler Ebene festgelegt und finanziert werden. Weitere Eckpunkte der neuen Steuerung bilden die staatlich-private *Mehrkanalfinanzierung* [mnogokanal'noe finansirovanie] aus verschiedenen öffentlichen und privaten Quellen, einbezogen *public private partnership*.

Schließlich soll der Wettbewerb zwischen den Teilbereichen des Bildungswesens sowie unterschiedlichen Typen von Einrichtungen, aber auch die unmittelbare Konkurrenz zwischen den einzelnen Bildungsinstitutionen ausgeweitet werden, um deren Nachfrageorientierung zu stärken. Die Umstellung auf das Prinzip der Pro-Kopf-Finanzierung wurde, beginnend im Jahr 2006 in der allgemeinbildenden Schule, in Zukunft auch für die Einrichtungen der Berufsbildung in Aussicht gestellt. Sie ist im Grundsatz auf die Gewährleistung eines unentgeltlich zu leistenden Mindestangebots im Umfang des *föderalen* bzw. eines *regionalen Bildungsstandards*, beschränkt, während zusätzliche Bildungsangebote für die Nutzer gebührenpflichtig sind.⁶⁵

Seit dem Jahr 2000, so wird berichtet, deckte das föderale Budget nur etwa 30 % der jährlichen Kosten für einen Auszubildenden in Einrichtungen der NPO ab, und durchschnittlich 15 % der festgelegten Richtsätze musste die berufliche Lehranstalt selbst erwirtschaften. Bis zum Jahr 2003 verringerte sich diese Unterfinanzierung schrittweise, und es seien 60 % der Richtsätze abgedeckt worden.⁶⁶ Schließlich ist beabsichtigt, die Finanzierung berufsbildender Einrichtungen mit der Zahl der qualifikationsgerecht vermittelten Absolventen zu verknüpfen, um die Ausbildung in überlaufenen Modeberufen einzuschränken, für die es keine Arbeitsplätze gibt.⁶⁷

3.3 Übertragung der beruflichen Bildungseinrichtungen von der Föderation auf die Regionen von 2005

Für die Berufsbildung unterhalb der Hochschulebene wurde zu Jahresbeginn 2005 mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen, die Verantwortlichkeit (Schulnetz, Fachrichtungen und Schülerkontingente) sowie die Zuständigkeit für die Finanzierung von der Föderation auf die Föderationssubjekte (Regionen) zu übertragen. Hiermit wurde nun ein erster Schritt getan, um die seit langem angestrebte Dezentralisierung in diesem Bildungssektor einzuleiten. Unter den Föderationssubjekten hatten seit dem Jahr 1991 be-

65 Vgl. Schmidt 2005, 62 ff.

66 Glazunov, UG, 28.09.2004, 26.

67 Vgl. die statistischen Angaben unter *Abschnitt 4.4*, S. RUS – 105 ff.

reits zwölf, seit Ende der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts neunzehn Regionen die finanzielle, und damit verbunden eine weitreichende politische Verantwortung für die grundlegende Berufsbildung [NPO] übernommen.⁶⁸ Im Jahr 2003 wurden nach Angaben des Ministers bereits 36 % aller beruflichen Schulen und Berufsslyzeen von den Regionen finanziert.⁶⁹ Dies waren in der Regel *Geber-Regionen* [donorskie regiony], d.h. Nettozahler gegenüber der Föderation im Gegensatz zu der Vielzahl der Nettoempfänger von Mitteln aus dem föderalen Budget, den *Nehmer-Regionen* [dotacionnyye regiony]. Die neunzehn Regionen haben mittlerweile vielfältige und teilweise höchst unterschiedliche neue Konzeptionen der Ausbildungsplanung und Verwaltung, der institutionellen Strukturierung der Einrichtungen und der Schultypen sowie der curricularen Gestaltung der Ausbildungsgänge, aber auch neue Organisationsformen für die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern entwickelt und erprobt. Diese teilweise durch ausländische Kooperationen unterstützten Projekte werden von Bildungspolitikern und Experten vielfach als wegweisend angesehen.⁷⁰

Die Verlagerung der Kompetenzen, und damit der Steuerung der strukturellen und inhaltlich-curricularen Entwicklung sowie der erforderlichen Gesamtfinanzierung auf die Regionen erscheint jedoch angesichts nur lückenhafter Umsetzung und umfangreicher Ausnahmen insgesamt wieder fraglich. Im Februar 2006 wurde berichtet, dass das MON im abgelaufenen Jahr 2 536 Einrichtungen der grundlegenden Berufsbildung (bei einer in 2004 gegebenen Gesamtzahl von 3 686 ohne Berücksichtigung der Trägerschaft, also gut zwei Drittel) sowie 191 mittlere Fachschulen (von insgesamt 2 637 in 2004, die allerdings noch zu etwa 40 % den Branchenministerien unterstanden), samt der zugehörigen Gebäude und Grundstücke an die Regionen übergeben hat. Gleichzeitig übernahm das MON 438 mittlere Fachschulen sowie eine berufliche Schule von verschiedenen Branchenministerien (Gesundheit, Justiz usw., darunter 223 landwirtschaftliche Fachschulen).⁷¹ Insgesamt blieb es 2005/6 weiterhin Träger von 251 beruflichen Schulen, 893 Fachschulen sowie 412 Einrichtungen der Weiterbildung [dopolnitel'noe professional'noe obrazovanie; d. i. die ständige berufliche Weiterqualifizierung] neben 341 der insgesamt 648 staatlichen und kommunalen Hochschulen.⁷² Die übrigen Einrichtungen unterstanden schon bisher den Regionen oder sie befinden sich noch in der Trägerschaft anderer föderaler Ministerien; grundsätzlich soll die Übergabe an die Regionen fortgesetzt werden.

Zweckgebundene Mittel aus dem föderalen Budget sollen weiterhin für die beruflichen Schulen und mittleren Fachschulen geleistet werden, soweit sich diese noch in föderaler Trägerschaft befinden. Für 2005 beschloss die Föderation jedoch, weitere zusätzliche

68 Savel'ev 2000, 171. Hierbei handelt es sich vorrangig um die wirtschaftsstarken Regionen.

69 Filippov, UG, 08.07.2003, 28, 4.

70 ETF 2003 (Vet Reform in North West Russia), sowie unten *Abschnitt 5*, S. 110 – RUS ff.

71 Rosstat 2006a, 243; Balychin 2006.

72 Balychin 2006.

fünf Mrd. Rb. bereitzustellen, um die befürchtete, mittlerweile eingetretene Unterfinanzierung der Einrichtungen der Berufsbildung in den Regionen auszugleichen.⁷³

Die endgültige Veränderung der föderativen Ordnung des Bildungssystems in Richtung auf eine Regionalisierung der Berufsbildung wird in Expertenkreisen skeptisch beurteilt. Mit Blick auf die bisherigen Bedingungen der staatlichen Haushaltspolitik und trotz derzeit gegenteiliger Beteuerungen auf höchster politischer Ebene dürfte sie weiterhin nur schleppend umgesetzt werden. Die Unzuverlässigkeit der Mitteltransfers innerhalb der Ebenen des föderativen Staatsaufbaus dürfte künftig verstärkt zu Lasten der *Nehmer-Regionen* gehen, die durch die neue Orientierung der Regionalpolitik auf Wachstumszentren zusätzlich benachteiligt sein werden. Gegenüber den *Geber-Regionen*, von denen es – je nach wechselnder Definition – mittlerweile 16 gibt, bilden sie immer noch die weitaus überwiegende Mehrzahl der insgesamt 88 Föderationssubjekte.

Innerhalb der Regionen hatten sich vielfache inhaltliche Überschneidungen und Doppelungen in den Profilen der Einrichtungen erhalten können, und es war kein ausgewogenes, effektives Fachschulnetz entstanden. Mit dem Ziel der Dezentralisierung der Verantwortung wird nun eine Effizienzsteigerung durch die Restrukturierung und Rationalisierung, eine „Optimierung“ des vorhandenen Netzes beruflicher Ausbildungseinrichtungen sowie der Ausbildungsprofile verfolgt. Den Ausgangspunkt dieser sachlich unbestreitbar begründeten Strategie sollen der demographisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen und die Anpassung an die veränderte und höchst unterschiedliche Qualifikationsnachfrage der Wirtschaft vor Ort bilden.

Befürchtet wird dennoch, dass der Ansatz der Modernisierungskonzeption und speziell die Rationalisierung des Schulnetzes eine stabile, finanziell abgesicherte Fortexistenz der bisherigen gewachsenen Strukturen in Frage stellen wird und viele Einrichtungen zum Schaden des Ganzen geschlossen werden. Die angestrebte Bereinigung des Schulnetzes ist zusätzlich von dem Streitpunkt überlagert, wer den Nutzen aus dem freigesetzten Vermögen (Grundstücke, Gebäude) der überzähligen Einrichtungen ziehen wird. Aus dem MON wurde von Bestechung bis hin zur Erpressung [vymogatel'stvo] seitens der Schulleitungen berichtet, die auf die bisherige ökonomische Verwertung der Liegenschaften nicht verzichten wollen. Als kontraproduktiv werden schließlich bereits solche horizontalen und vertikalen Zusammenlegungen von Einrichtungen herausgestellt, die schematischen administrativen, nicht aber inhaltlichen Gesichtspunkten folgen, wie etwa der Vereinbarkeit der Fachrichtungen. Beklagt wird schließlich, dass Regionen mit hohem Arbeitskräftebedarf zuhauf Berufsschulen schließen, während andere trotz erheblicher Arbeitslosigkeit den bisherigen Bestand an Einrichtungen unangetastet lassen.⁷⁴ Die eingeleitete Restrukturierung bleibt deshalb innerhalb des betroffenen Bildungssektors insgesamt bis auf weiteres heftig umstritten.

73 So Bildungsminister Fursenko (Ministr otvetil za reformu, 15.07. 2005)
<http://ps.lseptember.ru/article.php?ID=200504402>

74 Einen guten Überblick über die völlig divergenten Entwicklungen in der Berufsbildungspolitik der einzelnen Regionen gibt ein Bericht von Olejnikov / Lebedev vom Februar 2006.

3.4 Qualitätssicherung, -messung und -kontrolle

Soweit in der Berufsbildung die Föderationssubjekte grundsätzlich schon bislang die operative Verwaltung innehatten, fiel auch die Lizenzierung, Evaluierung und Akkreditierung von nichtstaatlichen Einrichtungen sowie die Abnahme der Prüfungen in ihre Kompetenz. Für den Aufbau eines darüberhinausgehenden, internationalen Maßstäben entsprechenden Systems der Qualitätssicherung waren aber im Bereich der Berufsbildung noch weniger Voraussetzungen vorhanden als etwa im Bereich der allgemeinbildenden Schule, die über die Teilnahme an den internationalen Leistungsvergleichen wie TIMSS und PISA einen Vorsprung auf diesem Gebiet gewonnen hatte.

Der Übergang zu einer ergebnisbezogenen Output-Steuerung des gesamten Bildungswesens war bereits in der Modernisierungskonzeption vorgesehen, und verschiedene Modelle werden bereits angewandt – so im Hochschulwesen – oder befinden sich in der Entwicklung bzw. Erprobung. Ein zentrales Instrument für die individuelle Leistungsbeurteilung, aber auch für das Qualitätsmonitoring im Schulwesen und schließlich für die indirekte Steuerung der Arbeit in den Schulen stellt seit 2001 das als Experiment begonnene *Einheitliche staatliche Examen* [Edinyj gosudarstvennyj ékzamen, EGÉ] dar.⁷⁵ Die fortschreitende Verallgemeinerung der neuen Prüfung – 2005 waren bereits die Mehrzahl der Regionen (78 von 88), wenn auch nicht für alle Schüler obligatorisch, daran beteiligt – wird künftig für das Berufsbildungswesen neue Herausforderungen, und zwar unter strukturellem sowie inhaltlichem Aspekt, mit sich bringen. Das EGÉ bedeutet eine Neuregelung des Hochschulzugangs, indem die bisherige Reifeprüfung und die sich nur wenige Wochen später anschließende Hochschulaufnahmeprüfung integriert werden. Es ist einem zentralisierten computergestützten Verfahren unterworfen und basiert zum Teil auf Tests, die bislang wenige inhaltliche Differenzierungen beinhalteten. Die daraus folgenden Veränderungen müssen nun auch die im Experiment eingeführte Profilbildung des oberen Sekundarbereichs der allgemeinbildenden Schule berücksichtigen und ihre Entsprechung im Berufsbildungswesen und seinen Abschlüssen finden, soweit es als Zulieferant der Hochschulen mit den allgemeinbildenden Schulen konkurriert.

Soll der Berufsbildungssektor mit diesen Entwicklungen Schritt halten, so bestehen besondere Herausforderungen in der Notwendigkeit, eine enge Abstimmung und Kooperation mit den Sozialpartnern und den öffentlichen und privaten Arbeitgebern herbeizuführen. Darüber hinaus geht es um die Errichtung einer effektiven Verwaltung und ihrer Modernisierung im Sinne der Ergebniskontrolle, eines der Leitziele der gegenwärtigen Bildungspolitik. Vor dem Hintergrund des weithin beobachteten Versagens der Föderation auf dem Gebiet der bildungspolitischen Steuerung in der Jelzin-Ära, aber auch aufgrund der zunehmenden Strukturunterschiede in der Bildungs- und Branchenverwaltung zwischen den einzelnen Regionen wurde das Berufsbildungswesen noch 2001 als „nicht mehr steuerbar“⁷⁶ bezeichnet.

75 Vgl. auch *Abschnitt 4.2*, S. 100 – RUS ff.

76 Smirnov 2001, z. B. 81.

Dass man mittlerweile von einem erheblichen Handlungsdruck in diesem Bereich der Bildungspolitik ausgeht, zeigt der Bericht des Staatsrats vom März 2006.⁷⁷ Er weist vorerst die allgemeine Richtung aus, in der nach Formen der Zusammenarbeit zwischen dem föderalen Zentrum und den Regionen, der Wirtschaft und der Gesellschaft gesucht werden soll, um neue „Mechanismen einer Qualitätsmessung durch professionelle und gesellschaftliche Kräfte“ zu entwickeln und entsprechende staatliche Instanzen unter Einbeziehung von mehr oder weniger unabhängigen gesellschaftlichen Institutionen oder Personen zu etablieren. Den Ansatzpunkt soll hierbei die Leistungsmessung bei jenen ausgewählten Bildungseinrichtungen bilden, die die innerhalb des *Nationalen Projekts* „*Bildung*“ [Nacional’nyj prioritetnyj proekt „Obrazovanie“] ausgelobten staatlichen Fördermittel erhalten sollen.

4 Stellung der Berufsbildung im Bildungssystem

4.1 Berufsbildung zwischen Sekundarschul- und Hochschulwesen

Der Bereich der nichthochschulischen, d. i. der grundlegenden Berufsbildung [NPO] und mittleren Fachschulbildung [SPO] steht traditionell zwischen dem allgemeinbildenden und dem Hochschulsektor des russischen Bildungssystems.

Bis in die jüngste Zeit schließt das Berufsbildungswesen an eine im wesentlichen undifferenzierte allgemeinbildende Schule mit weitgehend akademisch-theoretischer Ausrichtung an, die nach dem Pflichtschulabschluss im Alter von fünfzehn Jahren von ca. zwei Dritteln der Absolventen⁷⁸ bis zum Abschluss des oberen Sekundarbereichs besucht wird. Abgesehen von der Anlernausbildung am Arbeitsplatz folgt der Aufbau der nicht-hochschulischen Berufsbildung in seiner Grundstruktur weiterhin der traditionellen dreistufigen hierarchischen Gliederung der Qualifikationsstruktur, die zwischen den Ebenen der qualifizierten *Arbeiter* [rabočie] und der *Spezialisten* bzw. *Leitungskräfte* [specialisty], d. h. der *Fachkräfte* mit *mittlerem* Abschluss (Techniker, Meister) sowie mit *Hochschulbildung*, unterscheidet.

Die historisch gewachsene Struktur des gesamten russischen Bildungswesens war schon im Zarenreich und wird bis heute als hochschulzentriert bezeichnet [‘vuzocentrizm’], das heißt, dass die Anforderungen des Hochschulwesens bei der Strukturierung von Curricula, Übergängen und Abschlüssen einen zentralen Orientierungspunkt für die vorangehenden Stufen des Bildungswesens darstellen. Insbesondere war der obere allgemeinbildende Sekundarbereich mit nur kurzen historischen Unterbrechungen akademisch ausgerichtet und ließ allenfalls geringe inhaltlich-curriculare Differenzierungen, wie z. B. fakultative Fächerangebote, zu. Für jene Schüler, die nicht die akademisch ausgerichtete Oberstufe der allgemeinbildenden Schule besuchen und vielmehr einen praktischen Be-

77 Gossovet 2006, 58 f.

78 Vgl. *Grunddaten* Tab. 8, S. 26 – RUS.

ruf erlernen wollten, bestanden beruflich-technische Schulen zur Ausbildung von Produktionsarbeitern unterer Qualifikation [PTU], die ihr geringes Prestige bis heute nicht überwinden konnten. Wiederholte Versuche schlugen fehl, die Sekundarbildung inhaltlich stärker berufsvorbereitend auszurichten, die obere Sekundarstufe nach Berufsfeldern zu differenzieren oder sie gar mit einer beruflichen Ausbildung zu koppeln, wie die Polytechnisierung und schließliche Verberuflichung [professionalizacija] der allgemeinbildenden Schule unter Chruschtschow von 1958 bis 1964 zeigt. Auch der angestrebten Integration von allgemeinbildenden Schulen und Einrichtungen der Berufsbildung durch die Einführung und Verallgemeinerung doppeltqualifizierender Ausbildungsgänge in der Reform von 1984 war kein Erfolg beschieden. Das Endziel hatte hierbei eine institutionelle Integration von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gebildet, das ein Modell schulübergreifender Lehr- und Produktionskombinate einschloss.⁷⁹

Seit dem Systemumbruch ist die Struktur der nichthochschulischen Berufsbildung innerhalb des gesamten Berufsbildungswesens jedoch ungeplant in Bewegung geraten. Die beschriebenen Rahmenbedingungen – demographisch bedingter Rückgang der Schülerzahlen, Wettbewerb der Jugendlichen um Arbeitsplätze auf allen Ebenen, staatliche Unterfinanzierung und Absorption der quantitativ und qualitativ gestiegenen Bildungsnachfrage mittels gebührenpflichtiger Bildungsangebote durch die Hochschulen – führten einen wildwüchsigen Wandel herbei. Die Aktivitäten des Staates beschränkten sich in den letzten Jahren auf Postulate des Präsidenten, die weitere Hochschulexpansion zu Gunsten der Berufsbildung einzudämmen. Sie zielten bis in die jüngste Zeit nicht auf ein Gesamtkonzept für alle Sektoren des Bildungswesens ab und blieben folglich Stückwerk, wie eine erste, eher flankierende Reaktion zeigt: Für den oberen Sekundarbereich der allgemeinbildenden Schule wurde die Einführung einer vorberuflichen Profilierung, der *Profilunterricht* [profil'noe obučenie] geplant, ein Vorhaben, das inzwischen allerdings auf den Status eines Experiments reduziert wurde.

Vor diesem Hintergrund konnten die Hochschulen den großen Ansturm auf die Hochschulbildung über ein Jahrzehnt nutzen – bis 2004 Anwachsen der jährlichen Neuaufnahmen und 2005 erstmaliger Rückgang im Zuge des demographischen Einbruchs um 2 % – und ihren Einfluss innerhalb des gesamten Bildungswesens ausbauen. Dies gilt für die Programme und Lehrmethoden der vorangehenden „zuliefernden“ Stufen des Bildungswesens und die Auswahl der Studierenden, aber auch für institutionell-organisatorische Veränderungen: Neben allgemeinbildenden Gymnasien und Lyzeen haben mittlerweile viele Hochschulen Einrichtungen der Berufsbildung aus SPO und sogar NPO in verschiedenen Verbundformen, den *Bildungs-Komplexen* [obrazovatel'nyj kompleks],

79 Die Integration beruflicher Bildungsaufgaben blieb in der allgemeinbildenden Schule nach dem Umbruch anfangs erhalten (Kuebart / Huck, 33 ff.), ging aber rasch zurück. Berufliche Schulen, die nun bereits Schüler im Pflichtschulalter, d. h. ab Schuljahr 5 (Werk- bzw. Arbeitsunterricht) oder 8 aufnahmen und bei Abschluss der Schule eine erste, untere Arbeiterqualifikation vermittelten, blieben eine Randerscheinung. Sie wirft ein Licht darauf, dass sich die Grenze zwischen dem allgemeinen und dem beruflichen Schulwesen auch unter einem neuen Aspekt verwischte: Die beruflichen Schulen konnten in den (unteren) Sekundarbereich I vordringen.

organisatorisch, teilweise aber auch institutionell integriert.⁸⁰ In diesem Entwicklungsprozess konnten die Hochschulen ihre erworbene Erfahrung bei Innovationen und die schließlich gewonnene Überlegenheit auf dem Gebiet von Finanzierung und Management gegenüber den anderen Sektoren des Bildungswesens ausspielen und eine, freilich umstrittene Führungsfunktion erringen.

Vor dem beschriebenen Hintergrund ist die nichthochschulische Berufsbildung in Bewegung geraten, die bis dahin durch ihre traditionell hierarchische Zweiteilung in die beiden Stufen der NPO und der SPO gekennzeichnet war. Den Ausgangspunkt bildete die mittlere Fachschulbildung [SPO] in ihrer Position zwischen NPO und Hochschulbildung, die den innovativen Part übernahm. In international vergleichender Sicht war die nicht-universitäre Berufsbildung nach der ISCED-Stufung⁸¹ in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts dem Bereich der weiterführenden Sekundarbildung zugeordnet worden (Stufe 3). Dabei waren die mittleren Fachschulen – im Gegensatz zu den NPO – durch ihren Bildungsauftrag, die Ausbildung von *Spezialisten*, durch die gemeinsame Unterstellung mit den Hochschulen unter das föderale MO sowie durch die rechtlichen Regelungen und sonstigen Besonderheiten ihres Status dem Hochschulwesen, d. h. dem tertiären Sektor eng verbunden. Die Einrichtungen des Colleges, ein nach dem Umbruch entstandener neuer „gehobener“ beruflicher Schultyp im Fachschulbereich, werden inzwischen folgerichtig dem postsekundären Bereich (ISCED Stufe 4) oder der nicht-universitären Hochschulbildung (ISCED 5b) zugeordnet.

4.2 Allgemeinbildende Schule: Von der Studienvorbereitung zur Berufsorientierung oder Integration mit der Berufsbildung?

Aufgrund der eingetretenen Wandlungsprozesse wurden für den oberen Sekundarbereich der allgemeinbildenden Schule noch in Putins erster Amtszeit einschneidende Veränderungen angedacht und erste Schritte beschlossen, wobei der Anteil, der der Schule an der beschleunigten Hochschulexpansion zukommt, den Auslöser bildete. In der Folgezeit kam es zu einer Wiederaufnahme der bekannten Vorschläge aus der Vergangenheit, die von der Betonung akademischer – so der neue Bildungsminister Fursenko 2004 – neben vorberuflichen bzw. berufsorientierenden Aufgaben bis zu einer „Integration des oberen Sekundarbereichs der Schule und der grundlegenden und mittleren Berufsbildung“⁸² reichten. Die gegebenen Stufeneinschnitte der allgemeinbildenden Mittelschule von offiziell vier (faktisch vielfach aber weiterhin nur drei) + fünf + zwei Jahren⁸³ sollen nun –

80 Weitere Erläuterungen dazu im *Abschnitt 4.5*, S. 108 – RUS ff.

Für 2005 wird eine Zahl von 200 bei 1 046 Hochschulen bzw. Hochschulkomplexen insgesamt genannt, die ein Technikum oder ein College integriert haben und z. T. auch Schüler ab dem 8. Schuljahr zum Abschluss der vollständigen Allgemeinbildung führen. Dabei werden Zweifel an der Qualität der vermittelten Berufsausbildung geäußert; die Einrichtungen würden faktisch zu Vorbereitungsabteilungen der Hochschulen. Demin, UG, 29.3.05, 17.

81 Zur ISCED-Stufung vgl. Kapitel International Standard Classification of Education (ISCED 1997) in diesem Handbuch (Band 1).

82 Minister Fursenko in: Bronnikov, Tribuna 16.06.2004; Zadači 2006, 6.

83 Jeweils Primarbildung + Sekundarbereich I + Sekundarbereich II.

bei der gleichzeitigen schrittweisen Ausweitung der vierjährigen Primarbildung – festgeschrieben werden, womit Pläne einer Schulzeitverlängerung auf zwölf Jahre endgültig hinfällig geworden sind. Nachdem das Modell der elfjährigen mittleren Schulbildung im Jahr 2005 von der Stadt Moskau, einem der 88 Föderationssubjekte, als Vorreiterin bereits gesetzlich als Pflichtschulbildung fixiert worden war, wurde die Verlängerung der Pflichtschuldauer von neun auf elf Jahre im Frühjahr 2006 von Präsident Putin auch auf gesamtstaatlicher Ebene auf die Tagesordnung gesetzt.

Flankiert wird das Vorhaben, den oberen Sekundarabschluss zu verallgemeinern, von der Profilierung [profilizacija] des oberen Sekundarbereichs, deren Realisierung (geplanter Beginn im vorbereitenden neunten Schuljahr im Jahre 2005) mittlerweile jedoch auf die Form eines Experiments heruntergestuft wurde. Diese Profilbildung ist nicht zu verwechseln mit der seit dem Umbruch bestehenden Möglichkeit der Schulen, sich ein besonderes inhaltliches Schulprofil zu geben, was oft in Verbindung mit dem Statuswechsel zum Gymnasium bzw. (allgemeinbildenden) Lyzeum erfolgte, z.B. über ein künstliches, altsprachliches oder naturwissenschaftliches Profil. Die Neuerung stellt einen inhaltlichen Kompromiss dar: Ohne die traditionell akademische Ausrichtung der Schule und das Interesse des Hochschulwesens an einer hohen Vorbildung der Studienbewerber zu beeinträchtigen, soll eine stärkere Vorbereitung sowie Kanalisierung der Absolventen hinsichtlich der künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten, darunter der praktischen Berufe, geschaffen werden. Gezielt geht es darum, dem Andrang zum Studium sowie dem Überhang an Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen, ein Rückgriff auf die Polytechnisierung oder Professionalisierung der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts wird seitens des MON jedoch ausdrücklich bestritten und die Funktion der Studienvorbereitung weiterhin betont.

Die Profilbildung bedeutet eine Differenzierung des Unterrichts für unterschiedliche Schülergruppen nach Richtungen, aber auch nach Niveaus und fügt sich damit in die zunehmende Tendenz, die Selektion im Bildungswesen zu verstärken und ein breites Instrumentarium für die Elitebildung zu etablieren. Sie sieht mehr als ein Dutzend nach Wissenschaften bzw. den entsprechenden Schulfächern, aber auch nach Berufsfeldern differenzierte Richtungen vor.⁸⁴ In den obligatorischen Schulfächern soll eine Differenzierung nach Grund- und Profilkursen stattfinden. Gleichzeitig ist an eine Öffnung der Schule für die Zusammenarbeit mit Betrieben der Privatwirtschaft und anderen Beschäftigungsbereichen sowie Einrichtungen der ergänzenden außerschulischen und insbesondere der Berufsbildung gedacht. Sonderlösungen bei der Orientierung auf praktische Berufe sind insbesondere für die Landwirtschaft vorgesehen. Auf die speziellen Bedingungen von strukturschwachen, darunter auch ländlichen Regionen deutet hin, dass auch eine undifferenzierte Variante, d.h. ein oberer Sekundarbereich ohne Profil, vorgesehen worden ist.⁸⁵ Es liegt nahe, dass diese Variante als Hintertür dafür dienen wird, dass eine größere Zahl von Schulen die Umsetzung der propagierten Neuerung angesichts zahlreicher praktischer Schwierigkeiten nicht mitvollziehen muss.

84 Schmidt 2006, Abschnitt: Educational contents.

85 Schmidt 2006, Abschnitt: Educational contents.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Profilbildung ist eng mit der weiteren Entwicklung des derzeit bedeutendsten Prestigeprojektes der russischen Bildungspolitik, dem *Einheitlichen staatlichen Examen* [EGĖ], verknüpft.⁸⁶ Vorausgesetzt es gelingt, den Studienbewerbern über die Profilbildung in diesem Examen Vorteile für bestimmte Studienfächer zu sichern, so können die neuen Profile über dieses Instrument eine kanalisierende Wirkung in Bezug auf Beschäftigungssektoren oder Studienfächer, d.h. den Hochschulzugang, entfalten.

4.3 Tendenzen des Strukturwandels in der nichthochschulischen Berufsbildung

Die verschiedenen Formen struktureller Veränderung der nichthochschulischen Berufsbildung, die die bildungspolitische Debatte der letzten Jahre bestimmten, waren seit langem in der Diskussion.⁸⁷ Mittlerweile ist es zu einer regional stark diversifizierten und in funktionaler, rechtlicher und inhaltlich-curricularer Hinsicht vielfältigen Ausgestaltung gekommen, die angesichts der dürftigen Datenlage nur lückenhaft beschrieben werden kann. Ein Überblick über die mehr oder weniger spontan entstandenen strukturellen Neubildungen innerhalb des Berufsbildungswesens hat folgende Bereiche zu nennen:

- *Erweiterung und Aufwertung der NPO und der SPO durch Einrichtung von „gehobenen“ Bildungsgängen bzw. -abschlüssen*
Die beruflichen Schulen wurden durch die Errichtung bzw. Integration von *Berufsslytzeen* [professional'nye licei; proflicei] ergänzt, die den Übergang zur verkürzten Ausbildung in einem anschließenden Bildungsweg, nicht ausgeschlossen eine fachentsprechende Hochschulbildung, ermöglichen. Im Fachschulbereich ist es die neu geschaffene Institution der *Colleges*, die bislang die unterschiedlichsten Vorstufen und Abschlüsse integriert und einen Übergang in das zweite Studienjahr ermöglichen kann. Im Schuljahr 2001/2002 verfügte ein Viertel aller Studienanfänger über einen College-Abschluss, wobei die Mehrheit, nämlich 80 %, ein Abend- oder Fernstudium aufnahmen. Vorerst ungelöst ist hierbei die Frage, wie diese Entwicklung mit dem Übergang zum gestuften Hochschulstudium gemäß dem Bologna-Prozess (Bachelor und Master-Abschluss) organisatorisch und inhaltlich vereinbart werden kann. Entsprechende Modelle wie die Orientierung der Colleges an den Lehrprogrammen für den Bachelor-Abschluss bestehen in Einzelfällen bereits.
- *Öffnung von beruflichen Schulen ebenso wie von Fachschulen für die Weiterbildung und Umschulung Erwachsener*
In den Einrichtungen der grundlegenden und mittleren Berufsbildung werden neben der Erstausbildung für Jugendliche auch Maßnahmen beruflicher Umschulung [peredgotovka] und Weiterbildung als *ergänzende berufliche Bildung* [dopolnitel'noe professional'noe obrazovanie] angeboten. Die Schulen und Lehranstalten erlangen zum Teil hierdurch zugleich die Funktion regionaler Ausbildungs- oder Kulturzentren, was ihre Spielräume zur Erschließung neuer Finanzierungsquellen erheblich erweitert. Anhänger dieses Konzepts vertreten die schon in der Vergangenheit vorge-

86 Vgl. auch *Abschnitt 3.4*, S. RUS – 97.

87 Vgl. Kuebart / Huck, 51.

tragene Auffassung,⁸⁸ dass die Berufsschulen im Zuge der Verlängerung der Pflichtschuldauer auf elf Jahre von doppelqualifizierenden Bildungsgängen, d.h. dem Angebot des vollständigen mittleren Bildungsabschlusses, ganz zu befreien seien. Dieser Vorschlag konnte sich bislang jedoch nicht durchsetzen und wurde gesetzlich nicht festgeschrieben. Vielmehr dürfen sowohl die Allgemeinbildung als auch die berufliche Grundlagenbildung [NPO] und die Fachschulbildung [SPO] von sämtlichen jeweils höheren Stufen des Bildungssystems, also auch den Hochschulen, angeboten werden, wenn diese über die entsprechende Lizenz verfügen. Dieses organisatorische Muster lässt sich in der Außensicht als ein „vertikaler fachspezifischer Durchstieg“ innerhalb des russischen Bildungssystems bezeichnen.⁸⁹

- *Zusammenschluss grundlegender mit Einrichtungen der mittleren beruflichen Ausbildung* [profkompleksy]

Diese Entwicklung greift verschiedene Tendenzen auf, die sich miteinander verbinden: So wird der Bedarf an Kräften für Tätigkeiten mit einer Arbeiterqualifikation der unteren Stufen (1. bis 3. Grad), wie sie die NPO für 70 % ihrer Absolventen vermittelt,⁹⁰ in der modernen Produktion als rückläufig eingeschätzt, d. h. die Absolventen der NPO entsprechen nicht der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Andererseits haben sich die Fachschulen (Technika) bereits in der Vergangenheit für die Ausbildung von Facharbeitern höherer Qualifikationsstufen (d. h. jenseits des 3. Grades) geöffnet, um anhaltenden Klagen über einen Überschuss an Fachschulabsolventen im Vergleich zum Bedarf an Produktionsarbeitern entgegenzutreten.⁹¹ Die Entwicklung und Verbreitung eines integrierten Modells von NPO und SPO wird nun beispielsweise von der Stadt Moskau, einem der 88 Föderationssubjekte, energisch vorangetrieben, wobei Vorstellungen von einem allgemeingültigen gehobenen Typ – etwa in Form des Community Colleges nach dem Beispiel der USA – zugrunde liegen dürften.⁹² Neben Kostengesichtspunkten (Rationalisierung des Schulnetzes; Vermeidung von bisherigen Dopplungen und Überschneidungen der Angebote) dürfte gerade in Moskau auch ausschlaggebend sein, dass hier der Anteil der Jugendlichen mit voll-

88 Kuebart / Huck, 44: „konsekutives Modell“.

89 Kuebart / Huck, 36. Ausdrücklich werden für die Berufsbildung „Unterabteilungen von Organisationen für Bildungsaufgaben“, d. h. Organisationen außerhalb des Bildungswesens mit entsprechender Lizenz, sowie schließlich die individuelle Ausbildung durch Fachkräfte einbezogen. Bildungsgesetz, Art. 21, Abs. 3 i. d. F. v. 31.12.2005 (*Abschnitt 10.2, S. 71 – RUS*).

90 Vgl. Gossovet 2006, 32.

91 Gossovet, 2006, 32, sowie für 1994 Kuebart / Huck, 50 f. – 2004 konnte von 316,0 Tsd. Fachkräften, die ein Direktstudium in der SPO abgeschlossen hatten, für 89,2 Tsd., d. h. 31,1 %, ein Arbeitsplatz zugewiesen werden, 2003 waren es noch 31,7 % gewesen (Rosstat 2006a, 264).

92 Bislang wurden 198 Einrichtungen der NPO und SPO zu 57 Berufs-Colleges [profkolledžy] in Form von Komplexen zusammengeschlossen, davon 45 nach Wirtschaftszweigen und zwölf nach Bildungsprogrammen. Vgl. die langjährige Moskauer Bildungsdezernentin Kezina lt. Sergeev, Moskovskij komсомолец, 17.06.2005, www.school.edu.ru/index/. Festzuhalten ist, dass die Stadt Moskau keinesfalls repräsentativ für die Lage in anderen Föderationssubjekten ist, nicht einmal für Sankt Petersburg, die zweite städtische Metropole unter den ansonsten als Flächen-Gebietskörperschaften definierten Regionen der Russischen Föderation. Von Moskau wurde wiederholt als einem „Staat im Staate“ gesprochen.

ständigem mittleren Bildungsabschluss über dem landesweiten Durchschnitt liegt. Auch ist die Studienneigung besonders ausgeprägt, was auch in anderen Regionen Russlands dazu geführt hat, dass zahlreiche Absolventen der beruflichen Schulen an ihre Erstausbildung noch ein Fachschulstudium anschließen.⁹³ In der Regel werden die Einrichtungen jeweils nach dem Branchen-Prinzip innerhalb eines städtischen Territoriums oder bezogen auf das Bildungsprogramm, d.h. für verwandte Berufe aus derselben Branche, zusammengeschlossen. Die Optimierung des Schulnetzes führte aber auch zu paradoxen Mischformen, die als problematisch angesehen werden, da vielfach eng pragmatische, d. h. finanzielle und organisatorische Gründe überwogen.⁹⁴ Die entsprechenden Anpassungen auf Föderationsebene innerhalb des Bildungsgesetzes erfolgten im Sommer sowie zum Jahresende 2005.⁹⁵

– *Ausweitung von Angeboten beruflicher Ausbildung in Bildungskomplexen, ausgehend vom tertiären Sektor*

Wie erwähnt, haben sich nicht wenige Einrichtungen des mittleren Fachschulwesens schon seit längerem mit Hochschulen zu *Bildungskomplexen* [obrazovat’nye komplekсы] zusammengeschlossen, deren Angebote nicht mehr an einzelnen Ausbildungs- bzw. Schultypen ausgerichtet sind, sondern das gesamte Spektrum in einer in sich abgestimmten Form zusammenfassen können (Curricula, Abschlüsse). Dieses Modell schließt mittlerweile neben der Allgemeinbildung (insbesondere oberer Sekundarbereich der allgemeinbildenden Schule) die berufliche Grundlagenbildung [NPO] ein, die nunmehr auch lt. Gesetz in Einrichtungen aller drei Bereiche der Berufsbildung, der NPO, der SPO sowie der Hochschulbildung, durchgeführt werden können.⁹⁶

Neben den beschriebenen Formen vertikaler Integration sind verschiedene Muster der horizontalen Integration auf lokaler und regionaler Ebene verbreitet wie *Ausbildungszentren*, darunter auch solche in der Trägerschaft der *Beschäftigungsagentur* (Arbeitsverwaltung) oder Ausbildungs- und Produktionskomplexe bzw. -kombinate. Sie können unterschiedlichste Abschlüsse umfassen. Auch hier bietet sich die Zusammenlegung von Einrichtungen des gleichen Berufsprofils an, während die Errichtung von Lehranstalten mit gemischtem Profil allein schon wegen der materiellen Ausstattung problematischer ist. Als zukunftsweisend wird die Errichtung von Bildungsbezirken oder auch institutionell integrierten Bildungskomplexen auf regionaler Ebene genannt.⁹⁷

93 Savel’ev 2000, 88, wo diese Entwicklung positiv im Sinne einer inhaltlich abgestimmten, stufenübergreifenden permanenten Berufsbildung gewertet wird, nennt einen Anteil von 5 %, für einige Regionen zu Ende des letzten Jahrzehnts jedoch Anteile der Berufsschulabsolventen von 10 bis 15 %, für das Tomsker Gebiet [oblast’] sogar von 21,5 %.

94 Vgl. *Abschnitt 3.3*, S. 94 – RUS ff. am Ende. Kritisch zu den rechtlichen und Finanzierungsproblemen des erforderlichen Wechsels in der Trägerschaft: Balychin, UG, 08.03.2005, 9.

95 Bildungsgesetz i. d. F. v. 31.12.2005 (*Abschnitt 10.2*, S. 71 – RUS).

96 Bildungsgesetz i. d. F. v. 31.12.2005, die Änderung von Art. 22. Zur (vor)beruflichen Bildung in der allgemeinbildenden Schule, vgl. *Abschnitt 4.2*, S. 100 – RUS ff.

97 Anisimov, UG, 28.09.2004, 15. Genannt werden Zahlen von bis zu einhundert Einrichtungen, die diese Komplexe umfassen können, so etwa ein Universitätsbezirk in Mordowien, der Bildungs-, Forschungseinrichtungen sowie betriebliche, gesellschaftliche und soziale Institutionen einschließt. Zur Problematik von Verbundsystemen bzw. Komplexen insbesondere für die

Die Entwicklung wurde auf den Begriff gebracht, dass sich eine substantielle und strukturelle Reorganisation der Berufsbildung zugunsten höherer Niveaus vollziehe.⁹⁸ Kritische Stimmen äußerten jedoch, dass in der Praxis in vielen Fällen mit der Eröffnung der gehobenen Ausbildungsgänge bzw. Schultypen lediglich ein Wechsel des Aushängeschildes vollzogen werde. Es wurden schließlich zahlreiche bildungspolitische, institutionelle und insbesondere pädagogische Probleme benannt, die darauf zurückgeführt werden, dass die Grenzen zwischen der grundlegenden Berufsbildung, der mittleren Fachschulbildung und der Hochschulbildung ebenso verschwimmen wie die Abgrenzung gegenüber der Weiterbildung für Erwachsene.⁹⁹ In diesem Zusammenhang wird wegen ihrer pädagogischen Relevanz von den Experten aus dem Berufsbildungssektor immer wieder die Forderung nach einer Stabilisierung und Verjüngung des Bestands an qualifiziertem Lehrpersonal aufgeworfen, der sich durch hohe Professionalität auszeichnet. In der gesamten Entwicklung bildet die Frage nach dem pädagogischen Personal allerdings einen eher vernachlässigten Gegenstand.

4.4 Bestandsaufnahme der Berufsbildung (offizielle Statistik bis 2005)

Vor diesem Hintergrund ist ein quantifizierender, zugleich aber auch qualitativ detaillierter Überblick über die aktuelle Situation der Berufsbildung bislang nur begrenzt möglich: Die Dokumentation des Entwicklungsstandes unter Einschluss statistischer Daten und Indikatoren ist trotz der Fortschritte auf dem Gebiet der Bildungsstatistik gerade für den Bereich der Berufsbildung nach wie vor äußerst lückenhaft. Die Datenlage zum Bereich der SPO hebt sich jedoch deutlich positiv von derjenigen für die NPO ab. Entsprechende Entwicklungsprojekte zur Verbesserung der Datenerhebung, eingeschlossen ein *Monitoring*, sind – auch mit Unterstützung durch die EU, d. h. die ETF – im Aufbau.

Die offizielle Bildungsstatistik erfasst bei weitem nicht die Fülle der bisher spontan entstandenen bzw. auch offiziell initiierten bzw. sanktionierten strukturellen Neuerungen auf dem Gebiet von Schultypen und -formen, weist mittlerweile jedoch einige neue Daten und Kategorien auf, wie z. B. Angaben über die Arbeitsplatzzuweisung für Fachschulabsolventen.

Die derzeitige Lage geht zuallererst auf die Vernachlässigung des Berufsbildungswesens in der föderalen staatlichen Bildungspolitik wie auch in der öffentlichen Aufmerksamkeit zurück. Neben der ursprünglichen Forderung nach Vielfalt und Autonomie der Bildungseinrichtungen sind die zunehmende Regionalisierung sowie die fehlende strategische und politische Steuerung zu nennen, der eine vielfältige Entwicklungsarbeit inklusive der zugehörigen Rechtsetzung in den Regionen folgte. In diesem Prozess hat sich die allgemeine Rechtslage – zunehmende Tendenz zur Detailregelung bei gleichzeitigem Fortbestehen gravierender Lücken und Widersprüche in der Rechtsetzung im Bildungswesen –

Durchlässigkeit des Bildungssystems – sie können bereits Vorschul- und Primarschuleinrichtungen und sämtliche Stufen der Berufsbildung einschließen – vgl. *Abschnitt 4.1*, RUS – 99 f.

98 IBE 2004.

99 Vgl. bereits Kuebart / Huck, 40 ff.; zur strukturellen Vielfalt ebd., 34 ff.

nicht wesentlich verbessert. Kritiker führen die Entwicklung darauf zurück, dass bei den Staatsorganen, hier insbesondere dem MON, Grundsatzentscheidungen angesichts der fortbestehenden Kontroversen weiter vermieden wurden.

Tab. 17 Grundlegende Berufsbildung [NPO] und mittlere Berufsbildung in Fachschulen [SPO] seit dem Jahre 1990¹⁰⁰

	1990	1995	2000/01	2003/04	2004/05	2005/06
<i>NPO</i>						
Einrichtungen [absolut]	4 328	4 166	3 893	3 798	3 686	
Schüler [in 1 000]	1 867	1 689	1 679	1 649	1 604	
<i>SPO</i>						
Einrichtungen [absolut]	2 603	2 634	2 703	2 809	2 805	
Schüler [in 1 000]	2 270	1 930	2 361	2 612	2 600	
<i>davon</i>						
staatliche und kommunale Einrichtungen	2 603	2 612	2 589	2 627	2 637	
Schüler [in 1 000]	2 270	1 923	2 309	2 502	2 504	2 462
nichtstaatliche Einrichtungen	-	22	114	182	168	
Schüler [in 1 000]	-	7	52	110	96	

Die Statistik belegt, dass die Zahl der Fachschuleinrichtungen [SPO] nur etwa drei Viertel derjenigen der NPO ausmacht, die Schülerzahl jedoch um 60 % höher liegt. Dies bedeutet, dass im Durchschnitt nur 435 Schüler auf eine NPO, aber ca. 950 Schüler auf eine staatliche oder kommunale SPO entfallen. Hierbei war die Entwicklung der NPO seit 1990 kontinuierlich rückläufig, während die SPO bis 2005 noch Zunahmen bei der Zahl der Einrichtungen wie auch bei der Schülerzahl aufwies, wenn man die nichtstaatlichen Fachschulen ausschließt. Die für 2005 geplante Steigerung der Neuaufnahmen um 2 %, die an internationalen Standards, hier bezogen auf die USA, orientiert war, wurde nicht erreicht.¹⁰¹ Der nichtstaatliche Anteil blieb mit ca. 6 % der Einrichtungen und 3,6 % der Schüler gering. Von den Tageseinrichtungen der NPO waren Ende der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts ein knappes Viertel Berufsslyzeen, bildeten also den „gehobenen Typ“ der beruflichen Lehranstalten. Der Anteil an nichtstaatlichen Einrichtungen war verschwindend gering.¹⁰² Ein Wettbewerb um die vorhandenen Ausbildungsplätze findet angesichts sinkender Schülerzahlen praktisch nicht statt. Einem Anteil von 80 % der Schüler beruflicher Schulen mit Pflichtschulabschluss standen im Schuljahr 2002/2003 20 % Schüler gegenüber, die den vollständigen mittleren Bildungsabschluss (Abitur) bereits

100 Rosstat 2006a, 243; Rosstat 2006b; vgl. *Grunddaten, Tabelle 8*, S. 26 –RUS.

101 Sergeev, Moskovskij komsomolec, 13.02.2006, www.school.edu.ru/index/.

102 Savel'ev 2000, 85, nennt für 1997 883 Berufsslyzeen unter 3 668 Tageseinrichtungen sowie acht nichtstaatliche Einrichtungen.

mitbrachten; die Zahlen für 2004 lauten: 77,7 zu 13,5 % (plus 9,2 % ohne Fortsetzung der Allgemeinbildung bis zum mittleren Abschluss, d. h. ohne Doppelqualifikation).¹⁰³

Traditionell nahm die NPO überwiegend jene Schüler auf, die die akademisch ausgerichtete allgemeinbildende Schule nicht bis zum Zehnklassenabschluss besuchen und stattdessen einen Beruf erlernen wollten. Ein zunehmender Teil der Absolventen setzt nunmehr jedoch seine Ausbildung nach dem ersten Abschluss in der mittleren Fachschulbildung oder dem Hochschulbereich, wenn auch vielfach im Abendstudium, fort.¹⁰⁴

In der *mittleren Fachschulbildung* umfassten die Einrichtungen, die als Abteilungen oder in anderer administrativer Form mit Hochschulen zusammengeschlossen waren, bei rascher Zunahme im Studienjahr 2002/2003 250 Institutionen. Der Gesamtanteil nicht-staatlicher (privater) Einrichtungen betrug 190 in 2002 und ist bis 2004 auf 168 gesunken, was auch mit dem Verlust der institutionellen Eigenständigkeit im Fall der Integration in eine Hochschule zusammenhängen kann. Im Jahr 2000 entfielen mehr als 45 % der Neuaufnahmen des mittleren Fachschulsektors auf die Colleges. 2001/2 gab es unter den mittleren Fachschulen bereits 1010 oder 38 % Colleges, in 2002/3 1056, 2003/4 1111 und 2004 bereits 1143, das sind 43 %.¹⁰⁵ Auch im Fachschulbereich finden sich Bildungsgänge für Abiturienten neben solchen für Absolventen des neunten Pflichtschuljahres, die zu einem fachbezogenen mittleren Abschluss geführt werden; das zahlenmäßige Verhältnis von Abiturienten zu Pflichtschulabsolventen beträgt vier zu drei. Traditionell sind es die Bereiche von Bildungs- und Gesundheitswesen, für die in größerem Umfang Pflichtschulabsolventinnen zu Kindergärtnerinnen, Grundschullehrerinnen, Krankenschwestern usw. ausgebildet wurden.

Der Anteil der Schüler / Studenten, deren Ausbildung bzw. Studium von Privatbetrieben als Auftraggeber über Qualifizierungsverträge mit den Fachschulen finanziert wurde, die *Vertraglichen* [kontraktniki], betrug 2002/3 131,9 Tsd., 2003/4 131,0 Tsd., und 2004/5 129,2 Tsd. Personen. Bei einer Gesamtzahl von ca. 2,5 Mio. Studierenden befinden sich in dieser von der Bildungspolitik bevorzugten Studienform also nur gut 5 %.¹⁰⁶

4.5 Neue Systemstruktur für die Berufsbildung in der aktuellen Bildungspolitik?

Die Frage nach langfristig einschneidenden strukturellen Veränderungen im Bereich des beruflichen Bildungswesens ist seit den Jahren 2004/2005 erneut im Fluss. Proklamation, Expertendiskurs, Beschlussebene sowie gesetzliche Fixierung ergaben bis in die jüngste Zeit kein in sich schlüssiges Bild und blieben angesichts der regionalen Vielfalt Stückwerk. Den Gesamtprozess prägten bisher die wildwüchsig entstandenen institutionellen

103 Filippov, UG, 8.7.03,28, 4; Rosstat 2006a, 257; errechnet. Einen Anteil von 13,6 % nennt Savel'ev 2000, 88, für jene Gruppe von Berufsschülern, die keine abgeschlossene Pflichtschulbildung mitbringen (etwa 1998).

104 Kuebart / Huck, 51.

105 Slastënin 2004, 177 f., 356 f; Rosstat 2004, 223; 2005 243; 2006a, 259.

106 Rosstat 2004, 223; 2005, 243; 2006a, 259.

Typen und Formen. Die übergreifenden Ziele: breite Verbesserung des Qualifikationsniveaus und der Bildungsgerechtigkeit erscheinen dabei auf den ersten Blick besser erreichbar, wenn eine systematische Verteilung der Bildungsprozesse über das gesamte (Arbeits-) Leben nach dem Modell der permanenten Bildung erfolgt. Diese Konzeption erscheint zugleich mit den bisherigen Funktionen vereinbar: der Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit durch fortgesetzte Ausbildung und der Erhaltung und Absicherung von Bildungseinrichtungen unter den Bedingungen der Unterfinanzierung und des Geburtenrückgangs. Auch wird so die Vorstellung der Geschlossenheit eines in sich einheitlichen, durchlässigen Bildungssystems erzeugt. Diese Einheitlichkeit stellte bis zum Ende des sowjetischen Systems einen unabdingbaren Anspruch dem Bildungswesen gegenüber dar, seither wird er jedoch auf allen Bildungsstufen von einer Rückkehr zum Prinzip der Eliteförderung abgelöst.

In Hinsicht auf die Umsetzung stehen alte und neue bildungspolitische Strategien miteinander in Spannung, so dass eine Dauerhaftigkeit bei den politischen Entscheidungen noch nicht absehbar ist. Mit den jüngsten politischen Absichtserklärungen und Dokumenten werden Entscheidungen ablesbar, die die Vielfalt in der strukturell immer stärker auseinanderlaufenden Berufsbildung, aber auch in den anderen Sektoren des Bildungswesens, zumindest auf formaler Ebene wieder in ein einheitliches System zurückführen sollen. Der umfassende Bericht des Staatsrats¹⁰⁷ vom März 2006 ist ein Dokument, das mit einer neuen Systemstruktur des Bildungswesens einen System- oder Paradigmenwechsel auch für den Aufbau der Berufsbildung vorsieht. Es bestätigt im Prinzip die beschriebenen mittlerweile spontan entstandenen Formen in all ihrer Vielfalt und erweitert sie sogar noch. Im Grundsatz läuft dies darauf hinaus, bestimmte Ausbildungsaufgaben nicht mehr ausschließlich den traditionell dafür zuständigen Sektoren des Bildungssystems (NPO, SPO, Hochschulwesen) zuzuordnen.¹⁰⁸ Vielmehr räumt man offensichtlich der flexiblen Form des Institutionenverbunds, dem *Bildungskomplex*, erheblichen Raum ein, der Abschlüsse der verschiedensten Niveaus umfassen kann und nun neben den Hochschulen auf die anderen Stufen des Bildungswesens ausgeweitet werden soll. Abgestellt wird hierbei nur noch auf die Erteilung einer formalen Lizenz für die jeweilige Einrichtung, bestimmte Qualifikationen zu vermitteln und Zertifikate zu erteilen. Angesichts

107 Der vom Präsidenten im Jahre 2000 neu geschaffene *Staatsrat* hat keine Verfassungsvollmachten. Er ist auf eine beratende Funktion für die Exekutive beschränkt. Vgl. *Abschnitt 3*.

108 So sollen bei der Armee zum 1. April 2006 einhundert berufliche Ausbildungszentren für Wehrpflichtige eröffnet werden, die den Erwerb einer Qualifikation in einem zivilen Beruf ermöglichen. Allgemeinbildende Schulen wiederum sollen nach Möglichkeit künftig auch Klassen zum Nachholen des vollständigen mittleren Bildungsabschlusses gemäß den Aufgaben der bisherigen Abend- (Schicht-) Schulen anbieten. Eingeschlossen werden hierbei Formen wie das Externat bzw. die Fernausbildung für die arbeitende Jugend, Armeeingehörige und Gefängnisinsassen (Gossoviet 2006, 29). Einzuordnen ist auch dieses Vorhaben in die Tendenz, die Grenzen zwischen den einzelnen Sektoren, Stufen und Typen innerhalb des Bildungssystems zu durchbrechen (Kritiker sagen, zu „verwischen“), um die spezifischen traditionellen Aufgabenprofile für integrative Modelle zu öffnen. Die neben der Regelform der Tagesausbildung bzw. dem Direktstudium neuen Ausbildungsformen wie das Externat und die Einzelausbildung von Schülern bzw. Studierenden sind bislang wenig erprobt.

der widerstreitenden Standpunkte der Akteure und Experten ist offen, nach welchen bildungspolitischen Grundpositionen und Kriterien die Lizenzvergabe in der Praxis erfolgen wird. Ungeachtet der noch ausstehenden detaillierten Regelungen wird sich erst in der Umsetzung entscheiden, welche Institutionen bzw. Sektoren künftig zu den Gewinnern der Berufsbildungsreform gehören werden. Angesichts ihrer finanziellen, strukturellen und inhaltlichen Nachteile, die schließlich auch zu Mängeln (z.B. der Überalterung) beim Lehrkörper geführt haben, dürfte insbesondere die traditionelle NPO weiterhin den Hauptverlierer bilden.¹⁰⁹

Die Richtung für das neue Gesamtkonzept wies schon zuvor das flexible Modell der permanenten Bildung, das seit dem Jahr 2004 die Grundorientierung für die staatliche Bildungspolitik abgab und zum übergreifenden bildungspolitischen Leitkonzept erhoben wurde. Mit der Einführung von Modulen, d.h. vielfältig differenzierten, flexibel und individuell kombinierbaren einzelnen Bildungsbausteinen,¹¹⁰ soll auf didaktisch-organisatorischer Ebene zwar die horizontale und vertikale Durchlässigkeit gesichert werden. Ob ein solcher Mechanismus allein die anstehenden Aufgaben jedoch lösen kann, darf bezweifelt werden. In diesem Zusammenhang wird allerdings die Orientierung an international gültigen Modellen für die Qualifikationsstruktur verstärkt.

Werden die Modelle in breiterem Umfang realisiert, so könnten neben rechtlichen und finanziellen Folgeproblemen zu den bereits genannten tiefgreifende strukturelle, inhaltlich-curriculare und soziale Fragen auf die Tagesordnung treten. Zahlreiche der wildwüchsig entstandenen Institutionen und Verfahren erschienen gerade unter dem Finanzierungsaspekt erfolgreich. Sie wurden deshalb vom Staat auf politischer und rechtsetzender Ebene legalisiert, auch wenn es bereits Hinweise von Fachleuten auf unerwartete negative Nebenwirkungen gab.

Die bildungspolitische Programmatik ist weiterhin von Beteuerungen beherrscht, das Zieldreieck von Einhaltung begrenzter finanzieller Spielräume, Qualitätsverbesserung und sozialer Gerechtigkeit innerhalb eines einheitlichen Bildungsraums zu erreichen. In der Umsetzung stehen diese Ziele jedoch weiterhin in einer Spannung zueinander, die sich derzeit in drei grundlegenden Problembereichen abzeichnet:

- der nun propagierten weiteren Diversifizierung der Entwicklung gemäß dem Arbeitskräftebedarf und der Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Regionen; bereits hingewiesen wird auf die daraus erwachsenden sozioökonomischen Nachteile; besonders ist an die traditionell geringe freiwillige Mobilität der Arbeitskräfte in der Russischen Föderation zu denken;¹¹¹
- der Übertragung politischer Verantwortung auf die regionalen Gesetzgeber und Exekutiven und dem erforderlichen Koordinierungsbedarf;

109 Vgl. auch *Abschnitt 3.3*, S. 96, die Hinweise auf die divergenten Entwicklungen in der Berufsbildungspolitik der einzelnen Regionen von Olejnikov / Lebedev vom Februar 2006.

110 Siehe auch Slastënin 2004, 159.

111 Zum Gegenstand der Migration vgl. insbesondere World Bank 2005, Abschnitt III.

- der Verlagerung bildungspolitischer Verantwortung auf die Privatwirtschaft und der institutionellen Einbindung des Beschäftigungssektors, der bereits eigene Schritte unternommen hat, um alternative Strukturen aufzubauen.

Die in diesen Prozessen entstandene erhebliche Diversifizierung von Einzeltypen und Zusammenschlüssen beruflicher Ausbildungseinrichtungen nach Zugangsvoraussetzungen, Abschlüssen und Übergängen, aber auch nach rechtlicher und administrativer Unterstellung, nach Finanzierungsbedingungen einschließlich der Gebührenpflicht und von Formen der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird in Expertenkreisen nicht nur positiv als funktionsgerechte Erneuerung des Systems im Sinne der Verwirklichung der Idee einer lebenslangen, permanenten beruflichen Bildung gesehen. Die ungelösten Probleme und entsprechende Gegenargumente finden in dem neuen Dokument des Staatsrats erstmals an offizieller Stelle eine gewisse Beachtung. Ihre Verdichtung zu entsprechenden Postulaten überschreitet den Gesamtrahmen jedoch nicht. Insbesondere die umfassende Problematik, die die propagierten Verbundsysteme für die Eigenständigkeit in den Teilbereichen des bisher nach Stufen und Sektoren strukturierten Bildungssystems unter den verschiedensten bildungspolitischen, organisatorischen, finanziellen und didaktischen Aspekten mit sich bringt, wird derzeit wenig thematisiert. Es sind vielfach die betroffenen Praktiker, die auf die Gefährdung grundlegender Ziele wie Bildungsgerechtigkeit und Einheitlichkeit des Bildungsraums hinweisen.

5 Bildungsstandards, Ausbildungsordnungen, Lehrpläne und Lehrprogramme

5.1 Bildungsstandards

Die in der Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts erfolgte erste Neuordnung der inhaltlich-curricularen Ausbildungsstrukturen durch die Bildungsstandards für die grundlegende Berufsbildung und die mittlere Fachschulbildung ist mittlerweile überholt. Die Standards sollten, ausgehend von den Qualifikationsstufen des Einheitlichen Tarifverzeichnisses, der *Qualifikationscharakteristik*, einen Mindest-Rahmen für die Leistungsanforderungen an die Berufsbildung festlegen und neben dem Verzeichnis der Ausbildungsberufe die Stundentafeln und Lehrprogramme für die einzelnen Fächer sowie die entsprechenden Prüfungsanforderungen umfassen. Sie schließen neben der föderalen auch eine regionale Komponente ein und sollten als föderales (bzw. regionales) Gesetz beschlossen werden, eine Regelung, die 2004 jedoch aufgehoben wurde. Die einzelnen Bildungseinrichtungen haben innerhalb dieses Rahmens seit dem Umbruch ein Großteil ihrer damals neu eröffneten inhaltlichen und curricularen Spielräume erhalten können.¹¹²

112 Vgl. Kuebart / Huck, 47 f.; BIBB 2006.

Seit längerer Zeit wird eine neue, zweite Generation von Bildungsstandards für den Bereich der NPO und der SPO vorbereitet. Neben Entwurfsfassungen liegen Teilergebnisse, wie die *Klassifikatoren*, allerdings schon vor (s. u.). Für die beiden Bereiche der Berufsbildung sollten die Standards folgende Erfordernisse berücksichtigen:

- Die Einbeziehung der Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften). Die Arbeitgeber (Großbetriebe, aber auch kleine und mittlere Unternehmen inklusive Handwerksbetriebe) sollten als finanzielle Sponsoren, darüber hinaus aber auch bei der Vorbereitung der Standards eingebunden werden. Beispielgebende Organisationsmodelle wurden auf regionaler Ebene, z. B. bereits in Kooperation mit dem BIBB, entwickelt.¹¹³
- Bei der Ausgestaltung der allgemeinbildenden Fächer ist die neue Profilbildung des oberen Sekundarbereichs in Rechnung zu stellen, d.h. die Zusammensetzung und die inhaltliche Ausrichtung der allgemeinbildenden Fächer müssen entsprechend der vorgehenden Profilbildung aktualisiert werden.
- In Übereinstimmung mit dem raschen Wandel der Qualifikationsanforderungen ist schwerpunktmäßig auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen abzustellen. Mittlerweile ist der international gebräuchliche Kompetenzbegriff übernommen worden, was entsprechende Anpassungen auf diesem Gebiet erforderlich macht.
- Nach Maßgabe des Arbeitsmarkts und der Arbeitgeber ist eine zweistufige Struktur mit unterschiedlichen Abschlussniveaus zu entwickeln. Bevorzugt wird die Einführung von Ausbildungsmodulen. Aus dem *Bildungsdepartment* [Departament obrazovaniya] der Stadt Moskau stammen Vorschläge, eine dritte Stufe anzuschließen, die sich aus der erforderlichen Verknüpfung bzw. Integration mit der Hochschulbildung unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Bologna-Prozess ergibt. Dieses Projekt verdient Beachtung, obwohl die Bedingungen der Stadt Moskau nicht repräsentativ für die Situation in anderen Regionen sind.¹¹⁴
- Die Curricula sind so zu gestalten, dass eine effektive Qualitätskontrolle durchgeführt werden kann. Gefordert wird, dass die Qualitätsmessungen offen, transparent, kriterienbezogen und extern, d. h. nicht von der Einrichtung selbst, sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden sollen.¹¹⁵

5.2 Ausbildungsordnungen, Lehrpläne und Lehrprogramme

Für den Bereich der NPO weitergeführt wurde die Überarbeitung des Verzeichnisses der 1 200 Ausbildungsberufe,¹¹⁶ das im Jahr 1994 auf 257 Einzelberufe reduziert und bis

113 Vgl. das seit 1992 laufende TRANSFORM-Programm des BIBB; Höhns 2003; <http://www.bibb.de/de/wlk17824.htm> (08.08.2006).

114 Mit einer Zahl von über 110 Tsd., das sind ca. 4,4 % aller Schüler bzw. Studenten der SPO, liegt Moskau an der Spitze der Regionen. Rosstat 2006a, 260.

115 MON o. J.

116 Vgl. Kuebart / Huck, 48.

zum Jahr 1999 erneut auf 293 angewachsen war.¹¹⁷ Eine Qualifikationsbedarfsprognose bis zum Jahr 2010 wurde in Auftrag gegeben, für deren Ansatz und Methodik bislang jedoch noch keine endgültige Lösung gefunden werden konnte.

Die Basisstundentafel [bazisnyj učebnyj plan, BUP] für die NPO dürfte die längste Zeit gültig gewesen sein. Für eine Reihe von Berufen, bislang 20 an der Zahl, wurden vom IRPO bereits Module ausgearbeitet.¹¹⁸ Schließlich sind bereits eine Reihe von integrierten Lehrprogrammen (15 bis 20) aus übereinstimmenden Fachrichtungen für die grundlegende Berufsbildung [NPO] und die mittlere Fachschulbildung [SPO] erarbeitet worden, die zu einer Verkürzung der Ausbildungsdauer führen: Diese verkürzt sich z.B. bis zum Abschluss des Berufszyklus um ein Jahr.¹¹⁹ Für 20 Berufe sind Lehrprogramme für die Integration von SPO/SSUZY mit der Hochschulausbildung erstellt worden.

Die bisherigen Ergebnisse der inhaltlichen Arbeit an den neuen Standards, d. h. die neuen Bildungsprogramme, befanden sich für die NPO in Moskau sowie in der Region Jaroslawl bereits seit mehreren Jahren in der Erprobung.¹²⁰ In ihrer vollen Breite ist die Arbeit daran aber noch nicht zu einem Abschluss gekommen. Zahlreiche Regionen haben mittlerweile auch die regionalen Komponenten zu den föderalen Standards, das sind die Spielräume für die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, ausgearbeitet. Besondere Erwähnung verdienen im curricularen Bereich bestehende wegweisende Kooperationsprojekte mit dem Ausland, so das Modell der Ausbildung zum Industriekaufmann/-frau des deutschen BIBB, dessen Verbreitung in andere Regionen nach Auskunft durch das BIBB vorangetrieben wird.¹²¹

Für die mittlere Fachschulbildung [SPO] war bereits im Jahr 1994 ein neues Verzeichnis [klassifikator] der Ausbildungsberufe ausgearbeitet worden, wobei die Zahl der Ausbildungsgänge von 290 auf 260 reduziert worden war. Erneuert und im Kontext der Vorbereitung der Standards der zweiten Generation rechtlich festgeschrieben wurde dieses im Sommer 2001.¹²² Eine Fülle weiterer neuer Rechtsakte ist zu Beginn des laufenden Jahrzehnts erarbeitet und in Kraft gesetzt worden, die die Lehrprogramme, Stundentafeln und die Unterrichtsmethodik für die SPO, aber auch die Evaluation und Qualitätskontrolle der Einrichtungen betreffen (z. B. die Akkreditierung von privaten Einrichtungen). Insbesondere war hierbei eine Vereinheitlichung der bislang auf 26 Branchenministerien verteilten Ausbildungsgänge zu erreichen.¹²³ Sie alle müssen nun an die neue Situation

117 In der Fassung von 1999 unter www.edu.ru/db/portal/nach/docs.htm, oder <http://www.informika.ru/text/goscom/dokum/doc99/n86.html> sowie für Arbeiterberufe www.ed.gov.ru/prof-edu/nach/rub/.

118 Smirnov, UG, 29.03.2005, 15.

119 Anisimov, UG, 28.09.2004, 15.

120 Novaja obrazovatel'naja programma o. J. (in Abschnitt 10.2.1)

121 Vgl. BIBB: Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt 01.02.2006.

122 Klassifikator der Berufe [special'nosti] der mittleren Berufsbildung vom 02.07.2001.

123 Slastënin, 353; weitere Dokumente siehe 357: u. a. Berufsverzeichnis vom 17.07.2001, Verordnung über Expertisen zu Neuentwürfen der inhaltlich-curricularen Minimalanforderungen an die Absolventen und ihrer Abschlussniveaus sowie von Beispielstundentafeln vom 18.09.2001 sowie zur Unterrichtsmethodik. Vgl. Volltexte in: Učrezenija 2002.

sowie die veränderte Rechtsetzung im Bildungsgesetz angepasst werden, die durch das Leitziel des umfassenden Gesamtsystems im Sinne von *allgemeiner systemübergreifender permanenter Bildung* entstanden ist.

Offen erscheint vor diesem Hintergrund derzeit die folgende Frage: Werden die bisher von Experten aus der Berufsbildung entwickelten und regional erprobten Entwürfe in den Hintergrund treten oder werden sie als Vorarbeiten künftiger Modelle Bestand haben? Ausschlaggebend wird sein, ob die von Präsident Putin forcierten neuen Initiativen einer maßgeblichen Einbeziehung der Privatwirtschaft von Erfolg gekrönt sein und einschneidende Veränderungen mit sich bringen werden. Derzeit dürften Zweifel daran durchaus angebracht sein, zumal die Meinungsverschiedenheiten zwischen Putin und der Unternehmerschaft noch nicht vollständig aus dem Weg geräumt zu sein scheinen.

6 Ausblick

Der Prozess einer Modernisierung der Berufsbildung wird dadurch erschwert, dass die offizielle Politik die bisherigen Strukturen zunehmend in Frage stellt, ohne die Problematik zu berücksichtigen, die sich bei der Verallgemeinerung bereits erfolgreich erprobter Modellkonzepte ergeben. Insgesamt ist eine Tendenz zu beobachten, die politische und finanzielle Verantwortung für die Berufsbildung auf viele Schultern zu verteilen: Föderation, Regionen, Privatwirtschaft, Sozialpartner und Gesellschaft, was immer unter der letzteren Kategorie innerhalb des derzeitigen politischen Systems in Russland und seiner zunehmend autoritären Politik gegenüber der Zivilgesellschaft verstanden wird. Angesichts der allgemeinen politischen Entwicklung ist zu fragen, ob die politische Steuerung und der angestrebte Übergang zu einem neuen System der Berufsbildung, eingeschlossen die Öffnung für weltweit gültige Muster, nicht derzeit eher schwieriger als erleichtert werden. Diese Frage erhält ihr Gewicht insbesondere aus dem Umstand, dass Rechtsetzung, Verwaltung und Finanzierung in Russland nach wie vor in einem Zustand sind, der zwar nicht mehr labil, aber doch von vielfältigen, eher zunehmenden paradoxen Entwicklungen gekennzeichnet ist, die die Steuerung eines funktionierenden Berufsbildungswesens behindern müssen. Zahlreiche Stimmen aus der Fachwelt weisen darauf hin, dass die proklamierte gleichzeitige Erreichbarkeit des Zieldreiecks „Einhaltung begrenzter finanzieller Spielräume, Qualitätsverbesserung und soziale Gerechtigkeit“ derzeit innerhalb eines einheitlichen Bildungsraums weniger gewährleistet erscheint als in den Jahren zuvor.

Register (1995 und 2006)

- Akademien für Hochschulen 25-3, 37
- Anlernfähigkeit 51, 86, 88, 98
- Arbeiterqualifikationen 41
- Arbeitslosigkeit 10, 45, 84
 - Versicherung 12
 - Weiterbildung 93
- Arbeitsmarkt 33
 - Strukturveränderungen 83, 96, 103
- Arbeitspflicht 45
- Arbeitsunterricht 31
- Arbeitsverwaltung 45, 84
- Arbeitszeit 12
- Ausbilder 57
- Ausbildungsberufe
 - Verzeichnis [klassifikator] 21, 23, 46, 72, 110, 111, 112
- Ausbildungsordnungen 45
- Ausbildungsstrukturen 45
- Banken 14
- Basisstudentenafel [bazisnyj učebnyj plan, BUP] 112
- bazisnyj učebnyj plan (BUP)* 112
- Berufe
 - Übersicht 46
- Berufliche Schulen, Berufsschulen [professional'noe učilišče, PU] 1-7, 25-3, 25-4, 19, 22, 28, 33, 34, 40, 90
 - Ansehen 40
 - Ausbildungsbedarf und Arbeitsmarkt 96
 - Betrieb, vertragliche Bindung 61
 - Doppelqualifikation 40, 103
 - Finanzierung 41
 - Lehrer 57
 - Schulpflicht 44
 - Überblick 44
 - Übergang Betrieb 45
 - Weiterbildung 54
- Beruflich-technisches Schulwesen 40, 43
- Berufsbilder 48
- Berufsbildung 21, 28
 - Ansehen 40
 - Arbeitslose 96
 - arbeitsmarktorientiert 88
 - berufliche Schulen 34, 44
 - Betriebe 41
 - betriebliche Praxis 40
 - Curriculum 45, 46
 - Finanzierung 24, 41, 75, 77, 80, 86, 87, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 103, 110
 - Finanzierungsmodell 81
 - Finanzierungsmodell (Unternehmen) 79
 - grundlegende 34
 - historische Entwicklung 40
 - höhere 34, 37
 - Komplexe (NPO, SPO usw.) und Hochschuleinrichtungen 104
 - kostenpflichtig 23, 92
 - Kritik 41, 62
 - mittlere 34
 - Modernität 86
 - Politik 82
 - produktive Arbeiten 42
 - Qualifikationsebenen 40
 - Reformen 44, 60, 61
 - schulisch – betrieblich 41
 - Sekundarbereich II 33
 - Situation 2006 75
 - Zentren von NPO, SPO 103
 - Statistik 105, 106
 - Struktur 18, 34, 43
 - Umschulung 56
 - vollzeitschulisch 40
 - Weiterbildung 55
 - Weiterbildung (PU, SPO) 102
 - Wirtschaftsentwicklung 88
 - Zuständigkeiten 41
- Berufsbildungspflicht 29
- Berufsslyzeen [professional'nye licei; proflicei] 7, 3, 34, 35, 95, 102, 106
- Berufsoberschulen 33
- Berufsschulen
 - höhere 34
- Beschäftigungsagentur [služba zanjatosti] 84, 104
- Betriebliche Qualifizierungseinrichtungen 43
- Bildungsbeteiligung nach der Pflichtschule 76
- Bildungschancen 76

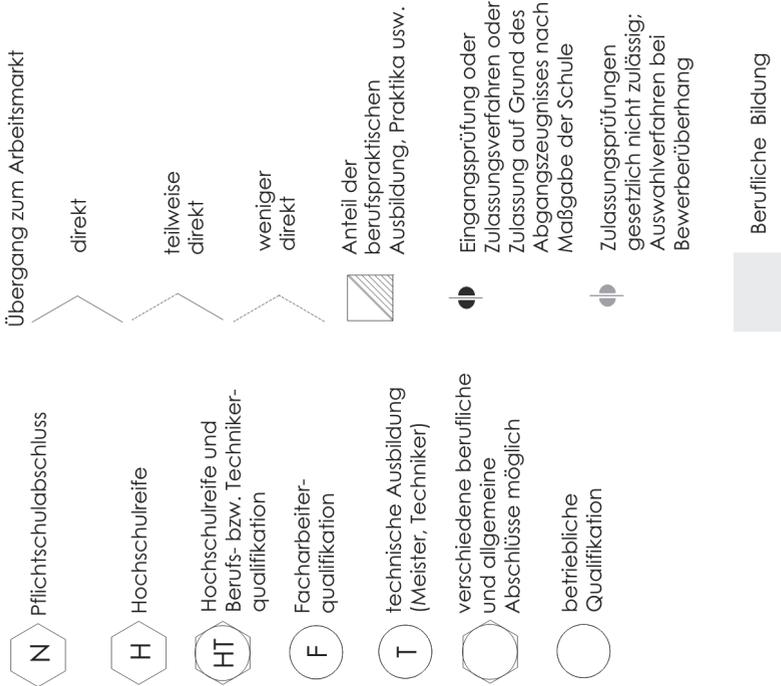
- Bildungsgesetz (1992) 7, 17, 18, 19, 22, 28, 29, 30, 34, 41, 45, 51, 71, 77, 89, 91, 92, 93, 104, 113
- Bildungsgutschein, Voucher 42
- Bildungskomplexe [obrazovatel'nye komplekсы] 43, 100, 104, 105, 109
- Bildungspolitik
 ab 1999 76
 aktuell 82
 Dezentralisierung 80
 Prioritäten 80
 Resümee 81
- Bildungs-Rahmengesetz der UdSSR (1985) 17
- Bildungsstandards 20, 21, 30, 46, 72, 78, 80, 91, 94, 110
 Berufsbildung 111
- Bildungswesen 7, 19, 60
 Curriculum 30
 Dezentralisierung 19, 81, 90, 94
 Entwicklung 28
 Finanzierung 75, 76, 80
 Gesetzgebung 76
 gesetzliche Grundlagen 17
 Kompetenzen 18, 19
 Kompetenzen, Arbeitsverwaltung 23
 Kompetenzen, Bildungsverwaltung 21
 Leitsätze 7
 Privatisierung 75
 Reformen 38, 60, 75
 Statistik 84
 Struktur 28
 Studentafel 31
 Umbruch 29
 Werte, kommunistische 17
- Bildungsweseng
 Finanzierung 99
- Bologna-Prozess 25-3, 77, 81, 89, 102, 111
CEDEFOP 3, 89
- Chodorkovskij** 81
- Chruschtschow** 99
- College [kolledž] 1-7, 25-3, 34, 35, 36, 38, 43, 92, 100, 102
 Bachelor 102
 Statistik, Neuaufnahmen 107
 Struktur 51
 Übergang Hochschulwesen 102
- dikij rynok* 76
- dopolnitel'noe professional'noe obrazovanie* 95, 102
- Doppelqualifikation 40, 46, 103, 107
Edinyj gosudarstvennyj ékzamen 97
- Einheitliches staatliches Examen [Edinyj gosudarstvennyj ékzamen, EGÉ] 97, 102
- Einheitliches Tarif- und Qualifikationshandbuch für Arbeitertätigkeiten und -berufe 46
- Einheitsschulwesen 28
- Einschulungsalter 29
- Einzelberufe 46
- Elektromechaniker 48
- Elementarbereich 29
- Erstausbildung 51
ETF (European Training Foundation) 3, 89, 105
ETKS 46
- Europäische Union (EU) 3, 5, 77, 81, 89, 105
- Facharbeiter 62
 Ausbildung 40
 Bedarf 32
- Fachlehrer, technischer 50
- Fachschulen 40
 Absolventen 50, 51
 mittlere 33, 40, 50
 mittlere, Aufnahmeprüfung 40
- Föderale Agenturen [agentstvo] für Bildung und Wissenschaft 90
- Föderale Dienste [služba] 90
- Frauenemanzipation 15
- Geburtenrückgang 85
- Gemeinschaft Unabhängiger Staaten 7
- Gewerkschaften 13
- Grundlegende Berufsbildung [načal'noe professional'noe obrazovanie, NPO]
 Absolventen 84, 107
 Absolventenbedarf 103
 Ansehen 109
 Colleges 92
 Finanzierung, Kosten 86, 91, 93, 94
 Frauen 83
 Integration mit SPO 103, 112
 Neuaufnahmen 93

- Regionen 95
Standards 111
Statistik 84, 106, 107
Struktur 98, 100, 102
Träger 91
Verzeichnis der Ausbildungsberufe 112
- Grundschule 29
- Grundschullehrer 50
- Hochschul institute 38
- Hochschulwesen 28, 34, 37
Berufliche Bildung (Verbund von Einrichtungen und Studiengängen) 112
Berufliche Bildung (Verbund von Einrichtungen) 104
Zulassungsverfahren 34
- Inflation 7
- Institut für Berufsbildung 11, 21
- Jelzin** 9, 81, 82, 97
- Jugendarbeitslosigkeit 85, 86, 87, 108
- Kindergärten 29
- Kindergärtnerinnen 50
- Kinderkrippen 29
- klassifikator* 112
- kolledž* → College
- Kommunistische Partei 20
- Konsumverhalten 14
- kontraktniki* 107
- Korruption 76, 96
- Krankenversicherung 13
- Lehrer
Allgemeinbildung 57
Berufsbildung 57
Streik 76
- Marktwirtschaft 7, 43
- Meister 40, 50, 57
Schulen 58
- Minderheiten
ethnische 8, 31
- Ministerium für Bildung und Wissenschaft (seit 2004) [Ministerstvo obrazovanija i nauki, MON] 78, 90, 93, 96, 101, 106
Minister 100
PU 95
- Ministerium für Bildung, föderales (1991/92 bis 2004) [Ministerstvo obrazovanija, MO] 21, 22, 31, 90, 91, 100
Umstrukturierung 90
- Ministerstvo obrazovanija (MO)* →
Ministerium für Bildung, föderales (1991/92 bis 2004)
- Ministerstvo obrazovanija i nauki (MON)* →
Ministerium für Bildung und Wissenschaft (seit 2004)
- Mittelschule 33, 43
allgemeinbildend 33, 43
berufsbildend 43
- Mittlere beruflich-technische Schule 44
Stundentafel 47
- Mittlere Berufsbildung in Fachschulen [srednee professional'noe obrazovanie, SPO] 25-3, 79, 84, 86, 92, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 105
Einnahmen 93
Finanzierung 91
Integration mit NPO 103, 112
Standards 111
Statistik 106
Verzeichnis [klassifikator] der Ausbildungsberufe 112
- Mittleres Fachschulwesen 43, 50
- Musterordnung für die Ausbildung und Weiterqualifizierung von Arbeitern unmittelbar in der Produktion 53
- Načal'noe professional'noe obrazovanie (NPO)* → Grundlegende Berufsbildung in beruflichen Schulen
- Nacional'nyj prioritetnyj projekt „Obrazovanie“* 98
- Nationale Doktrin für das Bildungswesen in der Russischen Föderation [Nacional'naja doktrina obrazovanija v Rossijskoj Federacii] 82
- Nationales Projekt „Bildung“ [Nacional'nyj prioritetnyj projekt „Obrazovanie“] 89, 98
- Nationalitäten 8
obrazovatel'nye komplekсы 99, 104, 109
- Parteien 10
- perepodgotovka* 102
- Perestroika 1-7, 60
- Pflichtschule 30

- Politik
 Entwicklung 7
 polytechnische Bildung 31, 32
 Primarbereich 28, 30
 Privatschulsektor 28
 Produktionspraktikum 45
professional 88
professional'noe učilišče → berufliche
 Schulen, Berufsschule
professional'nye licei; proflicei 102
professionalizacija 99
profil'noe obučenie 99
profilizacija 101
 Profilunterricht [profil'noe obučenie] 99
profkompleksy 103
*PTU (professional'no-techničeskoe
 učilišče)*, beruflich-technische Schule
 1-7, 25-4, 25-5, 40, 99
public private partnership 79, 80, 94
Putin 76, 77, 80, 82, 89, 92, 100, 101, 113
 Qualifikationsebenen 40
rabočie 98
 Reparaturschlosser 47
 Russische Föderation 7
 Autonome Republiken u. Gebiete 9
 Schulpflicht 29, 33
 Sekundarbereich II 29, 33
 Berufsbildung 33
služba zanjatosti 84, 104
 Sonderschulwesen 39
 Sozialpartner 43
specialisty 98
*rednee professional'noe obrazovanie
 (SPO)* → Mittlere Berufsbildung in
 Fachschulen
 Staatsbetrieb 11, 12
 Privatisierung 12
 Staatsduma 10
 Stalinsches System 40
 System der Arbeiterkräftereserven 40
 Techniker 33, 40, 50
 Technische Lehranstalt 44
 Technische Lyzeen 34
 Technologie 31
 Übergang
 allgemeinbildende Schulen –
 Berufsbildung 40
 Berufsbildung – Arbeitsmarkt 52
 Berufsbildung – Arbeitsplatz 45
 Fachschule – Arbeitsmarkt 51
 Pflichtschule – Arbeitsverhältnis, ohne
 berufliche Qualifikation 34, 54
 Pflichtschule – Berufsbildung 25-3, 32,
 34, 40
 Sekundarbereich I – Sekundarbereich II
 85
 Sekundarbereich II – Arbeitsmarkt,
 Berufsbildung, Hochschulwesen 85
 Sekundarbereich II – Berufsbildung 40
 Sekundarbereich II – Hochschulwesen
 40
 UdSSR 7
 Umschulung 56
 Universitäten 37
 Unternehmen 10
 Unternehmensgesetz 61
 Verfassung 17
 Vergleich
 Rußland – Deutschland 59
 Vorschuleinrichtungen 29
Voucher 12, 42
vuzocentrizm 98
vymogatel'stvo 96
 Weiterbildung 28, 39, 53
 Prinzipien 53
 schulische Abschlüsse 54
 Umschulung 56
 Wirtschaft
 Arbeitskräfteplanung 37
 Rahmenbedingungen 10
 Reform 60
 Selbstverwaltung 23
 Struktur 83
 Transformationsprozess 61, 83
 Verwaltungen 22
 Wachstum 84
 Wirtschaftspolitik 80, 83

Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen (2006)

Legende



Grafik

